

Bericht zur Situation der Versorgung
unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen
in Remscheid aus Sicht
des örtlichen Sozialhilfeträgers



STADT
REMSCHIED

Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen

Herausgeber:
Stadt Remscheid
Fachdienst 2.51 – Jugend,
Soziales und Wohnen
Sozial- und Altenhilfeplanung
Alleestraße 66
42853 Remscheid

August 2011

Bericht zur Situation der Versorgung unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen in Remscheid aus Sicht des örtlichen Sozialhilfeträgers
--

Inhaltsübersicht

1.	Einleitung	Seite 5
1.1	Gesetzlicher Auftrag	Seite 6
1.2	Zielgruppen, Zielsetzungen und Instrumente	Seite 8
2.	Statistische Grundlagen – Bevölkerungsentwicklung und demografischer Faktor	Seite 11
3.	Lebenslagen / Problemlagen	Seite 17
3.1	Wohnen und Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung	Seite 18
3.2	Versorgungsbedarf im häuslichen Bereich	Seite 21
3.3	Versorgungsbedarf außerhalb des häuslichen Bereiches	Seite 22
4.	Beschreibung der Angebote und Versorgungsformen	Seite 23
4.1	Wohnen und häusliche Versorgung	Seite 24
4.1.1	Wohnen	Seite 24
4.1.2	Beratungsangebote	Seite 26
4.1.3	Ambulante Pflege	Seite 27
4.1.3.1	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen	Seite 28
4.1.3.2	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste	Seite 29
4.1.4	Komplementäre ambulante Hilfen	Seite 30
4.2	Stationäre Versorgung	Seite 32
4.2.1	Teilstationäre Versorgung	Seite 33
4.2.1.1	Tagespflege	Seite 33
4.2.2	Vollstationäre Versorgung	Seite 35
4.2.2.1	Kurzzeitpflege	Seite 35
4.2.2.2	Vollstationäre Pflege	Seite 36
5.	Beschreibung und Bewertung der örtlichen Situation sowie zukünftige Ausrichtung	Seite 37
5.1	Wohnen und häusliche Versorgung	Seite 38
5.1.1	Wohnen	Seite 38
5.1.2	Beratungsangebote	Seite 46
5.1.3	Ambulante Pflege	Seite 50
5.1.3.1	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen	Seite 51
5.1.3.2	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste	Seite 53
5.1.4	Komplementäre ambulante Hilfen	Seite 57
5.2	Stationäre Versorgung	Seite 65
5.2.1	Teilstationäre Versorgung	Seite 65
5.2.1.1	Tagespflege	Seite 65

5.2.2	Vollstationäre Versorgung	Seite 69
5.2.2.1	Kurzzeitpflege	Seite 69
5.2.2.2	Vollstationäre Pflege	Seite 75
6.	Anhang - Übersichten der Angebote in Remscheid mit detaillierten Beschreibungen	Seite 86
6.1	Wohnen und häusliche Versorgung	Seite 86
6.1.1	Wohnen (Betreutes Wohnen / Seniorenwohnanlagen / Wohngemeinschaften / Wohngruppen)	Seite 86
6.1.2	Beratungsangebote (Beratungsstellen, Begegnungs- und Beratungszentren, Krankenhaussozialdienste)	Seite 90
6.1.3	Ambulante Pflege	Seite 93
6.1.3.1	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen (Differenzierung nach Pflegestufen)	Seite 93
6.1.3.2	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste (Ambulante Pflegedienste)	Seite 94
6.1.4	Komplementäre ambulante Hilfen (Anbieter, Mahlzeitendienste, Mittagstische)	Seite 95
6.2	Stationäre Versorgung	Seite 103
6.2.1	Teilstationäre Versorgung	Seite 103
6.2.1.1	Tagespflege	Seite 103
6.2.2	Vollstationäre Versorgung	Seite 104
6.2.2.1	Kurzzeitpflege	Seite 104
6.2.2.2	Vollstationäre Pflege	Seite 106

1. Einleitung

Die Versorgung unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen in Remscheid muss durch ein ausreichendes Hilfsangebot sichergestellt sein. Dies bezieht sich auf Menschen aller Altersstufen, wobei hilfebedürftiger Personen in höherem Lebensalter die weitaus größte Gruppe darstellen.

Im 1. Kapitel wird zunächst der gesetzliche Auftrag beschrieben. Weiterhin werden die Zielgruppen genannt und es werden die Zielsetzungen der Stadt Remscheid als örtlichem Sozialhilfeträger sowie die Instrumente zur Zielerreichung für das Leben, das Wohnen, die Betreuung und die Pflege hilfebedürftiger Menschen in Remscheid dargestellt.

Anschließend werden im 2. Kapitel die statistischen Grundlagen anhand der Bevölkerungsentwicklung und des demografischen Faktors beschrieben.

Im 3. Kapitel werden die Lebenslagen / Problemlagen unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen dargestellt, aus denen sich ein Bedarf an Hilfeleistungen ergeben kann.

Eine allgemeine Beschreibung möglicher Angebote und Versorgungsformen erfolgt sodann im 4. Kapitel.

Abschließend erfolgt im 5. Kapitel eine konkrete Beschreibung und Bewertung der Angebote und Versorgungsformen in Remscheid sowie eine Prognose hinsichtlich des zukünftigen örtlichen Bedarfes.

Im Anhang zu diesem Bericht (6. Kapitel) finden sich detaillierte Aufstellungen und Beschreibungen der vor Ort zur Verfügung stehenden Angeboten und Versorgungsformen.

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung durch die Pflegekassen an pflegeversicherte Menschen (SGB XI)

Das Elfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung) regelt in Deutschland grundsätzlich für alle Menschen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die soziale Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit.

Dabei wird in § 3 SGB XI der Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung und Pflege festgeschrieben, den es umzusetzen gilt.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung wird nach § 8 SGB XI grundsätzlich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert, wobei es gemäß § 9 SGB XI die Aufgabe der Bundesländer ist, dass eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vorgehalten wird. In Nordrhein-Westfalen wird dies entsprechend durch Erlass des „Gesetzes zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes“ („Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PfG NW“) geregelt und die Verantwortung zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Diese sind gemäß § 6 des Landespflegegesetzes (PfG NW) zur „Kommunalen Pflegeplanung“ verpflichtet.

Gesetzlicher Auftrag zur „Kommunalen Pflegeplanung“ durch die Kommunen (Landespflegegesetz PfG NW)

Die gesetzlich verpflichtende „Kommunale Pflegeplanung“ gemäß § 6 PfG NW beinhaltet eine Bestandsaufnahme der Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen sowie auch eine Überprüfung, inwieweit ein ausreichendes Hilfeangebot für Pflegebedürftige und deren Angehörige zur Verfügung steht bzw., ob eine Weiterentwicklung des Angebotes erforderlich ist. Seit dem Jahr 2003 obliegt es aber den Städten - anders als nach der vorherigen gesetzlichen Regelung („Pflegebedarfsplanung“) – im Rahmen der „Kommunalen Pflegeplanung“ nach dem Landespflegegesetz nicht mehr, aktiv steuernd in den Pflegemarkt einzugreifen. Die Kommunen sollen den Bereich der Pflege beobachten und Entwicklungen aufzeigen. Die Umsetzung soll dabei durch die Akteure im Bereich der Pflege und Versorgung erfolgen und die Regeln des Marktes sollen dafür Sorge tragen, dass sich ein marktgerechtes Angebot entwickelt.

Zu beachten ist im Rahmen der „Kommunalen Pflegeplanung“ auch der Aspekt der Trägervielfalt und es gilt, dass das bürgerschaftliche Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger einzubeziehen und zu fördern ist.

Es sollen Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen aufgezeigt und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbezogen werden. Auch präventive Angebote sowie Möglichkeiten des barrierefreien Wohnens sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Gewährung von Sozialhilfe durch die Kommunen an bedürftige Menschen (SGB XII)

Die Kommunen sind aufgrund des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) zur Gewährung von Sozialhilfe an bedürftige Menschen verpflichtet, sofern kein anderweitiger Leistungsanspruch besteht.

Für Menschen mit einem pflegerischen Bedarf, welcher nicht aus Mitteln der Pflegeversicherung abgedeckt ist (SGB XI) und welcher nicht aus eigenen Mitteln sichergestellt werden kann, ist seitens der Kommunen als örtlichen Sozialhilfeträgern „Hilfe zur Pflege“ (§ 61 ff des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches – SGB XII) zu leisten. Diese Hilfe kann in Form häuslicher Pflege, als Pflegegeld oder als andere Leistung erbracht werden.

Es ergibt sich somit für die Stadt Remscheid einerseits ein grundsätzlicher gesetzlicher Auftrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur vor Ort für alle unterstützungsbedürftigen / pflegebedürftigen Menschen. Daneben ist die Stadt Remscheid als örtlicher Sozialhilfeträger auch zur Sicherstellung individueller Hilfen einzelner bedürftiger Menschen in Remscheid verpflichtet.

1.2 Zielgruppen, Zielsetzungen und Instrumente

Zielgruppen

Dieser Bericht bezieht sich auf Personen

1. mit einer Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe I gemäß SGB XI,
2. ohne Feststellung einer Pflegebedürftigkeit der Pflegestufen I – III gemäß SGB XI, aber mit einem Bedarf an pflegerischer Grundversorgung unterhalb der Pflegestufe I und einem Bedarf an nichtpflegerischer Unterstützung,
3. mit einem Bedarf an nichtpflegerischer Unterstützung (z.B. hauswirtschaftlicher Versorgung).

Als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI werden Menschen eingestuft, die „wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder wegen einer Behinderung bei gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens für mindestens 6 Monate ... der Hilfe bedürfen“. Zu den „gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens“ nach dem SGB XI gehören beispielsweise die Körperpflege (Waschen, Baden, Zähneputzen, Kämmen, Rasieren, Toilettengänge), die Nahrungsaufnahme, die Mobilität, das An- und Ausziehen sowie auch die hauswirtschaftliche Versorgung (Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen).

Der Bericht bezieht sich grundsätzlich auf unterstützungsbedürftige / pflegebedürftige Personen aller Altersstufen. Ein Schwerpunkt liegt bei älteren Menschen – und hier insbesondere bei den ab 80jährigen („Hochaltrige“) - , weil diese Altersstufe die größte Gruppe der Personen mit Unterstützungs- / Pflegebedarf bildet.

Allgemeine Zielsetzung

Die Wünsche und Vorstellungen der Menschen selbst stehen im Mittelpunkt der Planungen. In Remscheid wurde aus diesem Grund im Jahr 2006 eine repräsentative Befragung von 2.000 Menschen ab einem Lebensalter von 50 Jahren durchgeführt, um auch auf längere Sicht die Lebens- und Wohnentwürfe der verschiedenen Altersgruppen zu erfahren (Befragung „Wünsche für ein Leben und Wohnen im Alter“).

Der im Rahmen dieser Befragung am häufigsten geäußerte Wunsch mit rund 90 % Zustimmung war der, dass Menschen aller befragten Altersstufen ausgesprochenen Wert darauf legen, auch im Falle von Hilfebedürftigkeit möglichst im vertrauten Umfeld – d.h. in den eigenen 4 Wänden und im gewohnten Wohnquartier - leben zu können. Sie wollen möglichst **selbständig / selbst bestimmt** bleiben und dadurch in Würde leben.

Auch sofern der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht möglich ist, so wünschen sich die Menschen bei einer Versorgung außerhalb des häuslichen Bereiches ebenfalls ein weiterhin selbständiges / selbst bestimmtes Leben.

Allgemeine Zielsetzung:

Ein eigenständiges und selbst bestimmtes Leben unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen innerhalb und außerhalb des häuslichen Umfeldes wird erhalten.

Gesetzliche Zielsetzungen

Die Menschen wollen im Falle von Hilfs- / Pflegebedürftigkeit vorrangig im häuslichen Rahmen versorgt werden. Der in § 3 SGB XI als Grundlage sowie in § 1 des Landespflegegesetzes (PfG NW) und in § 13 SGB XII festgeschriebene allgemeine gesetzliche Grundsatz für alle Pflegebedürftigen „**ambulant vor stationär**“ entspricht den Wünschen und Vorstellungen der Menschen.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt gleichermaßen für alle an der Finanzierung von Hilfen bei Pflegebedürftigkeit Beteiligten:

- Die Pflegekassen leisten ihren Anteil aus der Pflegeversicherung und für sie ist der Vorrang häuslicher Hilfen / Pflege - vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen, Freunden und Nachbarn - im SGB XI verankert. Umgesetzt wird dies seitens der Kassen insbesondere auch dadurch, dass diese alle Versicherten intensiv über die vorhandenen Angebote informieren (§ 7 a SGB XI) und dabei insbesondere auch auf ambulante Hilfsangebote hinweisen.
- Die Pflegebedürftigen selbst, die sich an den entstehenden Pflegekosten aus ihrem Einkommen und Vermögen beteiligen müssen, haben ohnehin ein großes Interesse an ambulanten Versorgungsformen, da dies i.d.R. ihrem Wunsch entspricht. Hier gilt es, dass ihnen und auch den Angehörigen genügend Informationen über das vielfältige ambulante Hilfsangebot zur Verfügung stehen müssen. Die städtische Pflegeberatungsstelle, die Berater/innen der Pflegekassen (§ 7 a SGB XI) sowie auch andere Beratungsstellen informieren die Betroffenen sowie deren Angehörige entsprechend.
- Sofern die Leistungen der Pflegeversicherung sowie auch der Eigenanteil der Pflegebedürftigen aus Einkommen und Vermögen zur Deckung der entstehenden Kosten nicht ausreichend sind, kommen öffentliche Leistungen im Rahmen des SGB XII (Hilfe zur Pflege) in Betracht. Seitens der Kommunen als örtlichen Sozialhilfeträgern ist hier entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 SGB XII ebenfalls der Grundsatz des Vorranges ambulanter Hilfen - vorrangig die häusliche Pflege durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn (§ 63 ff. SGB XII) - zu beachten, sofern mit der ambulanten Leistung keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Sofern eine ambulante Versorgung im häuslichen Umfeld aufgrund der Schwere der Pflegebedürftigkeit und des damit verbundenen erheblichen Hilfebedarfes nicht (mehr) gewährleistet werden kann, müssen für hilfebedürftige Menschen **ausreichend stationäre Wohn- und Versorgungsformen zur Verfügung stehen**.

Stationären Wohn- und Versorgungsformen sollen so konzipiert sein, dass die Menschen ein eigenständiges / selbst bestimmtes Leben im Rahmen der vorhandenen persönlichen Ressourcen führen können. Zielsetzung sind auch hier **häusliche Strukturen und quartiersnahe Angebote**, so dass ein Verbleib im bisherigen Stadtbezirk möglich ist.

Gesetzliche Zielsetzungen:

- 1. Ambulante Versorgungsformen haben Vorrang vor stationären Hilfen.**
- 2. Es sollen ausreichend stationäre Wohn- und Versorgungsformen zur Verfügung stehen, die quartiersnah angeboten werden und sich an häuslichen Strukturen orientieren.**

Instrumente zur Zielerreichung

Für unterstützungsbedürftige / pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige müssen **genügend Angebote und Versorgungsformen vorhanden sein, die vorrangig einen Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung möglich machen.**

Auch muss sichergestellt werden, dass Betroffene und Angehörige ausreichend und gut **über alle vorhandenen Angebote / Versorgungsformen informiert sind / beraten werden**, um die Inanspruchnahme stationärer Hilfen längstmöglich vermeiden zu können und objektiv nicht erforderliche Heimunterbringungen auszuschließen.

Beratungs- und Hilfsangebote müssen für alle Ratsuchenden gut erreichbar vorgehalten werden. Dies kann entweder durch zentrale Beratungsangebote erfolgen, oder aber es wird dezentral in den Stadtbezirken allgemein informiert (z.B. in den „Begegnungs- und Beratungszentren“ - BBZ).

Es sind hier in enger **Kooperation und Vernetzung** aller Leistungs- und Beratungsstellen Möglichkeiten zu schaffen, damit jeder Betroffene und Angehörige frühzeitig die notwendigen Informationen erhält. Einzubinden sind hier besonders auch die Sozialdienste der Krankenhäuser / Kliniken, damit keine stationären Unterbringungen eingeleitet werden, wenn mittelfristig möglicherweise auch ambulanten und komplementäre Hilfen im noch vorhandenen häuslichen Umfeld ausreichend sind.

Instrumente zur Zielerreichung:

- 1. Es müssen genügend Angebote und Versorgungsformen vorhanden sein, die vorrangig einen Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung möglich machen.**
- 2. Betroffene und Angehörige müssen über vorhandene Angebote und Versorgungsformen gut informiert / beraten werden.**
- 3. Eine enge Kooperation und Vernetzung aller Leistungs- und Beratungsstellen muss sichergestellt werden.**

2. Statistische Grundlagen – Bevölkerungsentwicklung und demografischer Faktor

Die Bevölkerungsentwicklung in Remscheid und der demografische Faktor sind von wesentlicher Bedeutung für den aktuellen und den zukünftigen Bedarf an Versorgungsangeboten für unterstützungsbedürftige / pflegebedürftige Menschen.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der aktuellen Bevölkerungszahlen differenziert nach Stadtbezirk und Stadtteil, Alter, Geschlecht, Haushaltsstatus und Nationalität. Außerdem wird die Bevölkerungsprognose der Stadt Remscheid bis zum Jahr 2025 dargestellt.

Herausgehoben werden dabei die Bevölkerungsgruppen der ab 65jährigen und der ab 80jährigen, weil sich der Anteil unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen mit zunehmendem Alter deutlich erhöht und Menschen mit entsprechendem Hilfebedarf zumeist bereits älter sind.

Nach einer aktuellen Erhebung der Statistikstelle der Stadt Remscheid verteilt sich die **Bevölkerung in Remscheid bzw. in den 4 Stadtbezirken** – differenziert nach Alter und Geschlecht (**w** bzw. **m**) sowie der Anzahl **Alleinlebender** - wie folgt (01.01.2010):

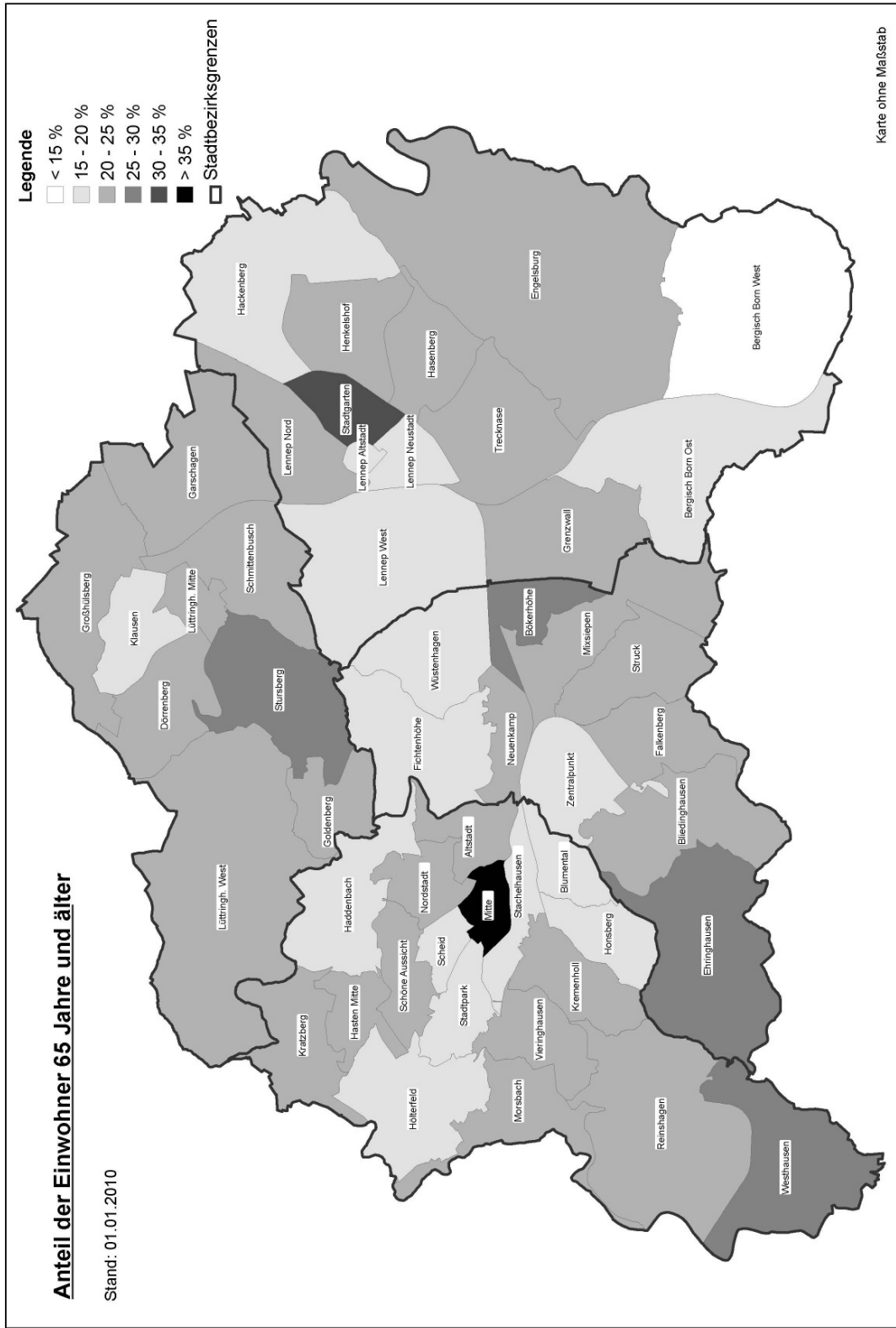
	RS – gesamt	Alt-RS	Süd	Lennep	Lüttringhausen
Bevölkerung insgesamt	114.419 w: 58.885 m: 55.534 A: 23.506*	48.233 w: 24.868 m: 23.365 A: 11.015*	24.131 w: 12.373 m: 11.758 A: 4.833*	25.166 w: 12.980 m: 12.186 A: 4.664*	16.889 w: 8.664 m: 8.225 A: 2.994*
Bevölkerung 65 Jahre und älter	24.694 w: 14.410 m: 10.284 A: 8.270*	10.323 w: 6.088 m: 4.235 A: 3.702*	5.124 w: 2.968 m: 2.156 A: 1.720*	5.574 w: 3.259 m: 2.315 A: 1.678*	3.673 w: 2.095 m: 1.578 A: 1.170*
Bevölkerung 80 Jahre und älter	5.961 w: 4.200 m: 1.761 A: 3.003*	2.545 w: 1.801 m: 744 A: 1.360*	1.243 w: 855 m: 388 A: 616*	1.355 w: 974 m: 381 A: 610*	818 w: 570 m: 248 A: 417*

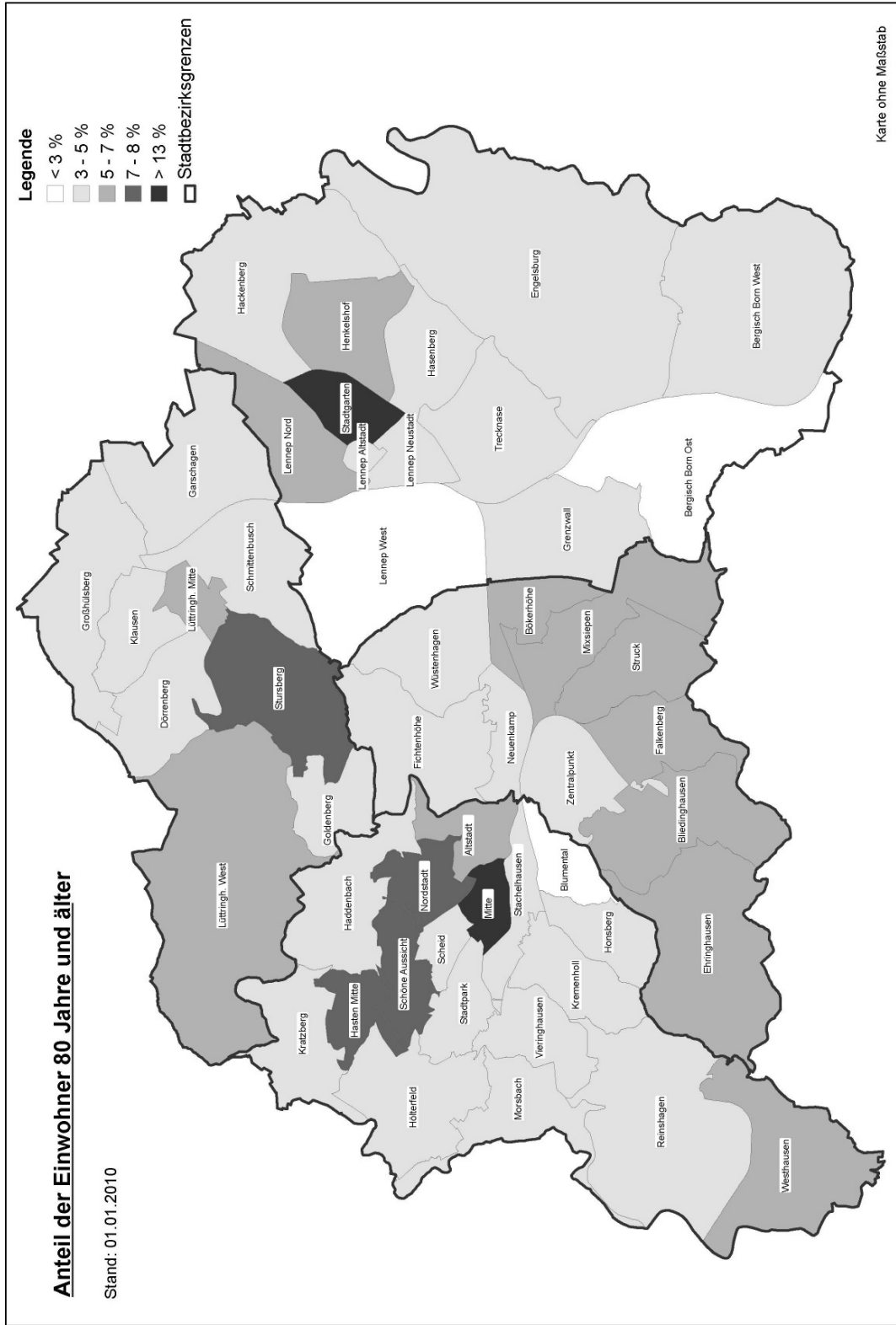
* Die angegebene Anzahl der **Alleinlebenden** basiert auf einer Schätzung der städtischen Statistikstelle im Januar 2011, welche aufgrund verschiedener Unsicherheiten möglicherweise eine gewisse Fehlerquote aufweist.

Kleinräumig aufgegliedert nach den 50 Remscheider Stadtteilen lässt sich die Bevölkerung altersmäßig wie folgt differenzieren :

Stand 01.01.2010	Einwohner/innen	65 Jahre u.ä.	%-Anteil	80 Jahre u.ä.	%-Anteil
	(Altersdurchschnitt)				
Remscheid insgesamt	114.419 (ø 43,2 Jahre)	24.694	21,58%	5.961	5,21%
1 Alt-Remscheid	48.233 (ø 43,0 Jahre)	10.323	21,40%	2.545	5,28%
101 - Mitte	2.392 (ø 50,6 Jahre)	839	35,08%	324	13,55%
102 - Nordstadt	4.362 (ø 44,2 Jahre)	1.033	23,68%	312	7,15%
103 - Altstadt	2.091 (ø 42,8 Jahre)	497	23,77%	135	6,46%
104 - Stachelhausen	3.872 (ø 40,4 Jahre)	732	18,90%	156	4,03%
105 - Blumental	1.276 (ø 39,9 Jahre)	221	17,32%	36	2,82%
106 - Honsberg	2.401 (ø 39,4 Jahre)	377	15,70%	85	3,54%
107 - Stadtpark	3.034 (ø 41,8 Jahre)	582	19,18%	141	4,65%
108 - Scheid	4.172 (ø 41,2 Jahre)	796	19,08%	184	4,41%
201 - Hasten Mitte	2.015 (ø 42,4 Jahre)	416	20,65%	147	7,30%
202 - Kratzberg	2.131 (ø 43,9 Jahre)	457	21,45%	94	4,41%
203 - Haddenbach	3.556 (ø 42,2 Jahre)	655	18,42%	118	3,32%
204 - Schöne Aussicht	2.378 (ø 45,7 Jahre)	570	23,97%	179	7,53%
205 - Hölterfeld	2.632 (ø 41,9 Jahre)	484	18,39%	90	3,42%
401 - Morsbach	1.097 (ø 45,6 Jahre)	257	23,43%	42	3,83%
402 - Vieringhausen	2.601 (ø 43,1 Jahre)	526	20,22%	129	4,96%
403 - Kremenholz	3.772 (ø 42,8 Jahre)	855	22,67%	156	4,14%
404 - Reinshagen	3.553 (ø 43,6 Jahre)	782	22,01%	168	4,73%
405 - Westhausen	898 (ø 46,8 Jahre)	244	27,17%	49	5,46%
2 Süd	24.13 (ø 42,8 Jahre)	5.124	21,23%	1.243	5,15%
301 - Zentralpunkt	5.971 (ø 40,6 Jahre)	1.088	18,22%	284	4,76%
302 - Neuenkamp	2.222 (ø 43,3 Jahre)	476	21,42%	75	3,38%
303 - Fichtenhöhe	3.421 (ø 39,6 Jahre)	592	17,30%	140	4,09%
304 - Wüstenhagen	961 (ø 43,2 Jahre)	179	18,63%	43	4,47%
305 - Bökerhöhe	671 (ø 47,1 Jahre)	174	25,93%	44	6,56%
306 - Mixsiepen	3.317 (ø 44,1 Jahre)	789	23,79%	184	5,55%
307 - Struck	2.253 (ø 43,5 Jahre)	482	21,39%	122	5,42%
308 - Falkenberg	743 (ø 46,1 Jahre)	185	24,90%	44	5,92%
309 - Bliedinghausen	3.191 (ø 44,8 Jahre)	791	24,79%	221	6,93%
310 - Ehringhausen	1.381 (ø 46,7 Jahre)	368	26,65%	86	6,23%
3 Lennep	25.166 (ø 43,6 Jahre)	5.574	22,15%	1.355	5,38%
501 - Lennep Altstadt	1.086 (ø 41,3 Jahre)	199	18,32%	46	4,24%
502 - Lennep Nord	2.805 (ø 45,7 Jahre)	674	24,03%	143	5,10%
503 - Stadtgarten	2.470 (ø 47,4 Jahre)	749	30,32%	331	13,40%
504 - Lennep Neustadt	3.278 (ø 42,8 Jahre)	631	19,25%	147	4,48%
505 - Lennep West	1.156 (ø 41,2 Jahre)	184	15,92%	32	2,77%
506 - Hackenberg	2.756 (ø 42,4 Jahre)	541	19,63%	90	3,27%
507 - Henkelshof	3.445 (ø 44,5 Jahre)	814	23,63%	221	6,42%
508 - Hasenberg	4.393 (ø 43,4 Jahre)	1.051	23,92%	205	4,67%
509 - Trecknase	1.200 (ø 44,9 Jahre)	278	23,17%	40	3,33%
510 - Grenzwall	467 (ø 46,4 Jahre)	109	23,34%	21	4,50%
511 - Engelsburg	471 (ø 43,0 Jahre)	103	21,87%	23	4,88%
512 - Bergisch Born Ost	858 (ø 38,4 Jahre)	123	14,34%	35	4,08%
513 - Bergisch Born West	781 (ø 38,7 Jahre)	118	15,11%	19	2,43%

4	Lüttringhausen	16.889 (ø 43,6 Jahre)	3.673	21,75%	818	4,84%
601	- Lüttringh. Mitte	1.886 (ø 46,2 Jahre)	457	24,23%	106	5,62%
602	- Klausen	4.280 (ø 39,1 Jahre)	764	17,85%	163	3,81%
603	- Großhülsberg	1.343 (43,5 Jahre)	275	20,48%	65	4,84%
604	- Garschagen	242 (ø 44,6 Jahre)	56	23,14%	10	4,13%
605	- Schmittbusch	2.691 (ø 44,5 Jahre)	612	22,74%	129	4,79%
606	- Stursberg	2.267 (ø 47,9 Jahre)	593	26,16%	171	7,54%
607	- Dörrenberg	1.627 (ø 43,9 Jahre)	380	23,36%	59	3,63%
608	- Goldenberg	1.115 (ø 43,8 Jahre)	228	20,45%	34	3,05%
609	- Lüttringh. West	1.438 (ø 44,7 Jahre)	308	21,42%	81	5,63%





Differenziert nach der **Staatsangehörigkeit** verteilt sich die Bevölkerung in Remscheid und den 4 Stadtbezirken wie folgt (Stand 01.01.2010):

	RS – ge- samt	Alt-RS	Süd	Lennep	Lüttring- hausen
Bevölkerung ins- gesamt	114.419 d: 98.575 a: 15.844	48.233 d: 40.209 a: 8.024	24.131 d: 20.383 a: 3.748	25.166 d: 22.802 a: 2.364	16.889 d: 15.181 a: 1.708
Bevölkerung 65 Jahre und älter	24.694 d: 23.308 a: 1.386	10.323 d: 9.614 a: 709	5.124 d: 4.774 a: 350	5.574 d: 5.373 d: 201	3.673 d: 3.547 a: 126
Bevölkerung 80 Jahre und älter	5.961 d: 5.870 a: 91	2.545 d: 2.502 a: 43	1.243 d: 1.223 a: 20	1.355 d: 1.333 a: 22	818 d: 812 a: 6

Es erfolgt eine Differenzierung nach Menschen mit deutscher (d) und mit ausländischer (a) Staatsangehörigkeit. „Menschen mit Migrationsgeschichte“ sind nicht gesondert ausweisbar.

Für die kommenden 15 Jahre wird nach der aktuellen **Bevölkerungsprognose** der Stadt Remscheid mit folgender Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahren und ab 80 Jahren gerechnet (eine Differenzierung nach Stadtbezirken / Stadtteilen ist dabei derzeit nicht möglich):

	Jahr 2015 (110.274 Einwohner)	Jahr 2020 (106.130 Einwohner)	Jahr 2025 (101.183 Einwohner)
Bevölkerung 65 Jahre und älter	23.630 (Bevölkerungsanteil: 21,43 %)	22.924 (Bevölkerungsanteil: 21,60 %)	23.089 (Bevölkerungsanteil: 22,82 %)
Bevölkerung 80 Jahre und älter	6.138 (Bevölkerungsanteil: 5,57 %)	7.091 (Bevölkerungsanteil: 6,68 %)	6.800 (Bevölkerungsanteil: 6,72 %)

Anhand dieser Zahlen ist erkennbar, dass – bei insgesamt zurückgehenden Bevölkerungszahlen – die Anzahl insbesondere der hochaltrigen Menschen in Remscheid ansteigen wird. Diese Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend in Deutschland und wird gemeinhin als „demografischer Wandel“ bezeichnet.

3. Lebenslagen / Problemlagen

Nachfolgend werden die Lebens- und Problemlagen von Menschen mit einem Unterstützungsbedarf / Pflegebedarf beschrieben.

Wenngleich die Lebensentwürfe und Bedürfnisse der Menschen oftmals sehr vielfältig und unterschiedlich sind, werden verschiedene typische Lebenssituationen dargestellt, aus denen sich persönliche Hilfebedarfe ergeben können.

Als typische Lebens- und Problemlagen werden beschrieben

- Wohnen und Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung
- Versorgungsbedarf im häuslichen Bereich
- Versorgungsbedarf außerhalb des häuslichen Bereiches.

3.1 Wohnen und Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung

Allgemeines

Von wesentlicher Bedeutung für die Zufriedenheit und Lebensqualität aller Menschen sind gute und den persönlichen Anforderungen angemessene Wohnverhältnisse (Wohnung und Wohnumfeld). Dies gilt umso mehr für Personen mit Unterstützungsbedarf / Pflegebedarf, die aufgrund abnehmender Mobilität oftmals den größten Teil des Tages zuhause verbringen. Das Wohnumfeld hilfebedürftiger Menschen stellt i.d.R. deren Fixpunkt und Lebensmittelpunkt dar und bedarfsgerechtes Wohnen ist für den Einzelnen sehr wichtig. Entsprechender Wohnungsbestand und die barrierearme Gestaltung von Wohnquartieren und öffentlichen Räumen haben eine hohe gesellschaftliche Bedeutung.

Die meisten Menschen wünschen, dass sie auch bei eintretendem Unterstützungs- und Pflegebedarf so lange wie möglich in der eigenen Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Für Selbstwertgefühl und Identität haben die eigenen vier Wände eine hohe Bedeutung und werden mit Eigenständigkeit, Autonomie und Selbstbestimmung verbunden. Die Bindungen an den vertrauten Lebensort sind oft über mehrere Jahrzehnte gewachsen und vertiefen sich bei Pflegebedürftigkeit bzw. im Alter noch.

Der Wunsch nach einem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und im bisherigen Wohnumfeld gilt ganz besonders auch für allein lebende Menschen, deren Anteil mit zunehmendem Lebensalter deutlich ansteigt (derzeit 20,5 % der Gesamtbevölkerung in Remscheid; bei den ab 65jährigen 33,5 % und bei den ab 80jährigen sogar 50,4 % der jeweiligen Altersgruppe).

Befragung „Wünsche für ein Leben und Wohnen im Alter“

Im Rahmen einer im Jahr 2006 in Remscheid durchgeführten repräsentativen Befragung von 2.000 Remscheiderinnen und Remscheidern ab 50 Jahren („Wünsche für ein Leben und Wohnen im Alter“) haben rund 90 % aller befragten Personen diesen Wunsch geäußert. Selbst bei fortschreitendem Hilfe- und ggf. Pflegebedarf möchten die meisten Befragten im vertrauten Wohnumfeld verbleiben und möglichst ambulant – durch Verwandte, Freunde, Nachbarn oder aber durch ambulante Pflegedienste - versorgt werden. Eine Aufgabe ihrer Wohnung und einen Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung wollen die allermeisten Menschen vermeiden.

Im Rahmen der genannten Befragung haben 41,3 % der Befragten ihre derzeitige Wohnsituation (Wohnung und Wohnumfeld) als „altengerecht“ eingeschätzt. 34,4 % empfanden sie als „teilweise altengerecht“ und 18,8 % als „nicht altengerecht“.

Ein hoher Prozentsatz bewertet die aktuelle Situation in Remscheid somit subjektiv als für ein Wohnen bei Hilfe-/Pflegebedarf bzw. im Alter geeignet. Jedoch besteht aus Sicht der Befragten hier offensichtlich auch noch deutlicher Verbesserungsbedarf, denn eine Mehrheit hat sich entsprechend geäußert.

Aus den im Rahmen der genannten Remscheider Befragung geäußerten Verbesserungsvorschlägen und Wünschen wird deutlich, in welchen Bereichen Defizite bestehen und was den Menschen wichtig ist.

Die Vorschläge und Wünsche betreffen dabei 3 Schwerpunktbereiche:

- Wohnung: Genannt wurden hier insbesondere die in vielen Häusern fehlenden Aufzüge sowie auch fehlende barrierefreie Bäder und Dienstleistungsangebote (z.B. Winterdienste).

-
- Versorgung: Gewünscht wurden vor allem wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten sowie Ärzte/Apotheken im Stadtteil.
 - Mobilität: Ausreichende Busverbindungen sowie auch möglichst barrierefreie Straßenüberquerungen / Bürgersteige (Bordsteinabsenkungen) standen hier im Mittelpunkt der Anregungen und Wünsche.

Wohnung und Wohnumfeld

Nicht nur die Wohnung selbst (Wohnungsgröße / der Wohnungszuschnitt) ist von entscheidender Bedeutung dafür, dass man dort lange gut leben kann. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Barrierefreiheit (ebenerdige Zugänge oder Aufzüge, Beseitigung von Schwellen und Bodenunebenheiten, barrierefreie Bäder, breite Türrahmen etc.) oder wenigstens die Reduzierung von Barrieren.

Wichtig sind auch Möglichkeiten einer bedarfsgerechten und erreichbaren Versorgung im Quartier – d.h. erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte/Apotheken, Post, Bank in der Nähe, Möglichkeiten von Begegnung / Geselligkeit und Beratung, Orte zur Freizeitgestaltung und Entspannung. Und nicht zuletzt ist auch eine gute Mobilität sehr bedeutsam. Wenn schon nicht alle Angebote im Quartier erreichbar sind, so muss man sie doch bequem mit Bussen erreichen können. Dies muss barrierefrei auch für Menschen mit Behinderungen möglich sein.

Sofern ein Verbleib in der eigenen Wohnung bei zunehmendem Hilfebedarf aufgrund der Gegebenheiten nicht mittels baulicher Anpassungsmaßnahmen möglich ist, muss frühzeitig ein Umzug in eine andere geeignete Wohnung oder in ein sogenanntes „Betreutes Wohnen“, „Servicewohnen“ oder „Komfortwohnen“ – möglichst ebenfalls im vertrauten Wohnquartier und unter Erhalt der bisherigen sozialen Kontakte und der eigenen Selbständigkeit – in Erwägung gezogen werden.

Damit Personen mit Unterstützungs-/Pflegebedarf und Menschen im Alter ihren beschriebenen Wunsch nach Erhalt der eigenen Wohnung tatsächlich umsetzen können, müssen die entsprechenden wohnlichen / baulichen Voraussetzungen angestrebt werden. Hier dürfte der demografische Wandel bei allgemein abnehmenden Einwohnerzahlen zu einem Umdenken auf Seiten der Vermieter / Wohnungseigentümer/ Wohnungsbaugesellschaften führen. Barrierefreiheit und eine entsprechende Infrastruktur werden in Zukunft immer wichtigere Kriterien bei der Auswahl einer Wohnung werden. Nach einer Befragung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe leben derzeit bundesweit lediglich 5 % der elf Millionen Altenhaushalte in barrierefreien Wohnungen (Pro Alter, Heft 1/2010 sowie „Wohnen im Alter“, Bericht der Expertenkommission, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, 2009). Die Wohnungswirtschaft hat in Deutschland somit in den nächsten Jahren noch eine große Aufgabe zu bewältigen, denn der Bedarf ist weitaus höher. Nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegt er langfristig bei bis zu einem Viertel aller Haushalte.

Hauswirtschaftlicher und anderer komplementärer Hilfebedarf

Nicht nur die persönlichen Wohnverhältnisse (Wohnung und Wohnumfeld) sind für die Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung im häuslichen Umfeld bedeutsam. Bei steigendem Lebensalter sind es oftmals die Verrichtungen im Alltag, die nicht mehr komplett allein erledigt werden können und bei denen Hilfestellung notwendig ist.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht um einen pflegerischen Bedarf, sondern um Alltagshilfen im haushaltsnahen Bereich. Dies betrifft Tätigkeiten, die aufgrund gesundheitlicher oder altersbedingter Einschränkungen Schwierigkeiten bereiten. So haben einige Menschen Probleme damit, die regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten im Haushalt wie Wäsche waschen, Wohnungsreinigung, Kochen etc. selbständig durchführen zu können. Auch die Gartenarbeit und der Winterdienst bereiten zunehmend Schwierigkeiten, so dass hier Hilfe benötigt wird.

Oftmals besteht auch die Notwendigkeit von Einkaufshilfen (z.B. Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf oder Lieferservice durch Einzelhändler) – gerade, wenn sich in der Nähe zur Wohnung keine Geschäfte befinden und sich der Einkauf nicht durch familiäre oder nachbarschaftliche Unterstützungen erledigen lässt.

Weiteren Hilfebedarf haben einige Menschen damit, dass sie Begleitung bei Arztbesuchen oder aber auch Hilfestellung bei Behördengängen benötigen. Wenn hier innerhalb der Familie oder aber der Nachbarschaft keine Möglichkeiten bestehen, muss anderweitig Hilfe erbracht werden, damit die selbständige Lebensführung im eigenen Haushalt sichergestellt bleibt.

Insbesondere alleinlebende Menschen befürchten oftmals, in einer Notsituation hilflos zu sein. Hausnotrufsysteme können hier Hilfestellung zum Erhalt der Selbständigkeit leisten und sie bieten Betroffenen sowie Angehörigen Sicherheit.

Zu einer selbständigen Lebensführung im häuslichen Umfeld gehört der Erhalt bzw. der Aufbau sozialer Kontakte. Gerade allein lebende Menschen ohne familiäre Bezüge drohen insbesondere im Alter ohne ausreichende soziale Kontakte zu vereinsamen und es gilt hier für den Einzelnen, aktiv zu werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass möglichst quartiersnah entsprechende Angebote zur Begegnung vorhanden sind – beispielsweise im Rahmen von „Begegnungs- und Beratungszentren“ (BBZ) in allen Stadtbezirken, durch Vereine, Kirchengemeinden, Initiativen und auch durch stationäre Mittagstische.

Auch von Bedeutung zum langfristigen Erhalt der Selbständigkeit sind die Bereiche Gesundheit / Vorsorge / Gesundheitsförderung und ebenfalls die Bereiche Bildung und Kultur. Auch hier gilt es, dass entsprechende Angebote langfristig gesehen sehr förderlich sind und gerne in Anspruch genommen werden.

Für den Einzelnen ist wichtig, dass man sich frühzeitig um entsprechende Hilfestellungen kümmert und ein individuelles Hilfesystem aufbaut, damit der längstmögliche Verbleib im häuslichen Umfeld nicht an alltäglichen Verrichtungen im Haushalt scheitert. Es ist hier notwendig, dass Betroffene die Möglichkeit haben, sich umfassend über alle vorhandenen Hilfsangebote zu informieren bzw. beraten zu lassen.

3.2 Versorgungsbedarf im häuslichen Bereich

Zu Hause lebende Pflegebedürftige haben einen Hilfebedarf bei den „gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens“, die aufgrund von Krankheit oder einer Behinderung nicht (mehr) eigenständig erledigt werden können. Zu diesen Verrichtungen gehören die Körperpflege (z.B. Waschen, Baden, Kämmen, Toilettengänge), die Nahrungsaufnahme, die eigenständige Mobilität, das An- und Ausziehen sowie auch die hauswirtschaftliche Versorgung (Kochen, Putzen, Waschen, Einkaufen).

Sofern Menschen bei den genannten Verrichtungen längerfristig die Hilfe Dritter benötigen, wird von einem pflegerischen Bedarf ausgegangen.

Abhängig von der Intensität / Dauer des Hilfebedarfes erfolgt eine Einstufung in die Pflegestufen I bis III gemäß SGB XI:

- Pflegebedürftige der Pflegestufe I („erheblich Pflegebedürftige“) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf muss täglich mindestens 1 ½ Stunden betragen, davon mehr als 45 Minuten für die Grundpflege.
- Pflegebedürftige Personen der Pflegestufe II („Schwerpflegebedürftige“) sind Menschen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. In dieser Pflegestufe muss der Hilfebedarf täglich mindestens 3 Stunden betragen, wovon mindestens 2 Stunden auf die Grundpflege entfallen.
- Pflegebedürftige der Pflegestufe III („Schwerstpflegebedürftige“) bedürfen für Körperpflege, Ernährung oder Mobilität täglich rund um die Uhr – auch nachts – der Hilfe und benötigen zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Hier liegt der Hilfebedarf bei täglich mindestens 5 Stunden, davon mindestens 4 Stunden pro Tag für die Grundpflege.

3.3 Versorgungsbedarf außerhalb des häuslichen Bereiches

Sofern eine Versorgung pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Bereich nicht möglich ist, oder aber private Pflegepersonen und / oder ambulante Pflegedienste die Pflege zuhause nicht (mehr) sicherstellen können, muss im Einzelfall eine Versorgung und Pflege außerhalb der eigenen vier Wände erwogen werden. Wie auch bei einer ambulanten Versorgung ergibt sich der pflegerische Bedarf auch bei einer Versorgung außerhalb des häuslichen Bereiches aufgrund von Problemen bei den „gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens“. Dies betrifft die Körperpflege, die Nahrungsaufnahme, die Mobilität, das An- und Ausziehen sowie die hauswirtschaftliche Versorgung.

Im Falle einer Versorgung außerhalb des häuslichen Bereiches erfolgt – wie bei der ambulanten Pflege - eine Einstufung in die Pflegestufen I, II oder III gemäß SGB XI in Abhängigkeit von der Intensität / Dauer des täglichen Hilfebedarfes (Beschreibung vgl. Kapitel 3.2).

4. Beschreibung der Angebote und Versorgungsformen

Nachdem zuvor verschiedene Lebens- und Problemlagen beschrieben worden sind, werden nachfolgend die möglichen Angebote und Versorgungsformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf / Pflegebedarf erläutert.

Für jedes mögliche Angebot bzw. für jede mögliche Versorgungsform erfolgt eine allgemeine Darstellung.

Je nach ihrer individuellen Situation nehmen die Menschen die Angebote in Anspruch – wobei oftmals eine Kombination verschiedener Hilfen sinnvoll und erforderlich ist, da sich die Angebote gut ergänzen und aufeinander aufbauen. Es bedarf hier im Einzelfall eines genau auf den jeweiligen Bedarf abgestimmten „Hilfepaketes“. Beispielsweise kann es für pflegebedürftige Menschen, deren Versorgung im häuslichen Umfeld durch Verwandte sichergestellt wird, sehr sinnvoll sein, dass die Pflegepersonen durch die zeitweise Inanspruchnahme von Tagespflege entlastet werden. Oder aber es werden bei einer Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst im häuslichen Umfeld ergänzend und unterstützend komplementäre ambulante Hilfen (z.B. zur hauswirtschaftlichen Versorgung) in Anspruch genommen. Die Möglichkeiten einer Kombination sind vielfältig und die Hilfspakete müssen je nach individuellen Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten zusammengestellt werden.

4.1 Wohnen und häusliche Versorgung

4.1.1 Wohnen

Wohnungen

Um dem Wunsch, bei Unterstützungs- / Pflegebedarf und im Alter weiterhin eigenständig und selbst bestimmt im vertrauten häuslichen Umfeld leben zu können, entsprechen zu können, müssen die allgemeinen Gegebenheiten den speziellen Bedürfnissen gerecht werden. Bedarfsgerecht ausgestattete und zugeschnittene Wohnungen / Wohnmöglichkeiten sind die Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen bei Hilfebedarf und bis ins hohe Alter zuhause leben können.

Dies ist im Einzelfall durch (kleinere) bauliche Anpassungsmaßnahmen je nach individuellem Bedarf zu erreichen. Ein entsprechender Umbau hilft nicht nur Personen mit Hilfebedarf, sondern bietet oft auch einen wohnlichen Mehrwert für alle Altersgruppen. Möglichkeiten einer Bezuschussung baulicher Anpassungsmaßnahmen sind je nach Einzelfall über die Pflegekassen möglich oder aber es kommen günstige Darlehen im Rahmen der Wohnraumförderung in Betracht. Mieter und Eigentümer können sich bei den Kommunen entsprechend beraten lassen.

Sollte eine Anpassung der Wohnung nicht möglich sein, so muss im Einzelfall ein Umzug in eine andere – barrierefreie oder barrierearme – Wohnung erwogen werden. Von Barrierefreiheit spricht man grundsätzlich dann, wenn der Zugang zu einer Wohnung und ihre Benutzung frei von unüberwindlichen Hindernissen ist. Ebene Zugänge im Außenbereich, ausreichend breite Türen, ebene Böden und leicht zu benutzende Sanitäreanlagen gehören dazu.

Neben den genannten „normalen“ Wohnungen, in welchen auch in Zukunft die allermeisten älteren Menschen sowie Menschen mit Hilfebedarf leben werden (aktuell leben rund 93 % aller Personen ab 65 Jahren in ihrer Wohnung), gibt es verschiedene besondere Wohnmöglichkeiten, die sich vorrangig an die Zielgruppe der Senioren wenden.

Betreutes Wohnen / Seniorenwohnanlagen

Zu nennen sind die Möglichkeiten des „Betreuten Wohnens“ (bzw. „Servicewohnens“) und Seniorenwohnanlagen, die allesamt barrierefrei konzipiert sind und je nach dem individuellen Bedarf Hilfs- und Unterstützungsangebote beinhalten. Die Mieter in entsprechenden Objekten schließen einen normalen Mietvertrag ab und haben zusätzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistungen. Diese werden entweder pauschal als „Grundservice“ oder aber je nach Umfang der Inanspruchnahme als „Wahlleistungen“ abgerechnet.

Beispiele für Grundserviceleistungen sind Reinigung der Gemeinschaftsflächen, Waschmaschinenutzung, Freizeitangebote, Beratungs- und Betreuungsdienste.

Als Wahlleistungen können beispielsweise ein Hausnotruf, hauswirtschaftliche Hilfen, Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Hol- und Bringdienste sowie kleinere technische Dienste in Anspruch genommen werden.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Leistungen und Abrechnungen von Haus zu Haus sehr unterschiedlich geregelt sind, da es hierfür keine verbindlichen Vorgaben gibt.

Neben diesen Dienstleistungen kann im Rahmen des Betreuten Wohnens – wie im Übrigen selbstverständlich auch in „normalen“ (nicht betreuten) Wohnungen - bei entsprechendem Bedarf Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst oder durch andere gewährleistet werden. Dies steht jedoch nicht im Vordergrund der Konzeption des Betreuten Wohnens. Hier geht es vorrangig um ein Wohnen mit Serviceangeboten, wobei einige Menschen oftmals überhöhte Erwartungen mit dieser Wohnform verknüpfen. Der große Vorteil beim Betreuten Wohnen besteht neben den genannten Servicemöglichkeiten und der Barrierefreiheit vor allem darin, dass man im Alter nicht allein lebt und Kontakte zu gleichaltrigen Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen hat. Auch wird für die Bewohner einiger Objekte gegebenenfalls die Möglichkeit eines Umzuges in eine angegliederte oder kooperierende Pflegeeinrichtung angeboten. Dies bietet vielen Menschen Sicherheit.

Altenwohnungen

Altenwohnungen sind Wohnungen, die speziell für Menschen ab 60 Jahren angeboten werden. Dabei handelt es sich um seit dem Jahr 1957 öffentlich geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen, die nach Art, Lage, Größe (40 – 60 qm), Ausstattung und Miethöhe für ältere Menschen geeignet sein sollen.

Ziel der Konzeption von Altenwohnungen ist es u.a. durch die Nutzung komplementärer Dienste den dortigen Verbleib möglichst lange zu ermöglichen.

Mehrgenerationenwohnen

Projekte des Mehrgenerationenwohnens stellen eine Wohnform dar, die den Wünschen von Menschen verschiedener Altersgruppen gerecht werden können.

Hier sollen in einer Wohnanlage, die jeweils auf die speziellen Wohnbedürfnisse verschiedener Generationen zugeschnitten ist, diese zusammenleben. Die Generationen sollen sich wechselseitig unterstützen, so wie es früher in den Großfamilien üblich war. Auch Menschen mit Hilfebedarf sollen hier leben können.

Es stehen neben einer ausreichenden Infrastruktur Gemeinschaftsflächen als Treffpunkte zur Verfügung. Durch eine professionelle soziale Betreuung / Begleitung soll ein harmonisches Zusammenleben garantiert werden.

Wohngemeinschaften / Wohngruppen

Seit einigen Jahren ist der Trend zu beobachten, dass vermehrt ältere Menschen mit Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf gemeinschaftliche Wohnformen suchen, um selbst bestimmtes Wohnen mit einer vertrauten Gemeinschaft und Unterstützung im Alltag zu verbinden. Betroffene und deren Angehörige wollen auf diese Weise den Umzug in einer vollstationäre Pflegeeinrichtung vermeiden. Sie möchten in der häuslichen Atmosphäre einer Wohngemeinschaft / Wohngruppe leben und dort versorgt werden.

Die Angebote in den verschiedenen Wohngemeinschaften / Wohngruppen sind äußerst unterschiedlich. Während einige Wohngruppen konzeptionell allen Menschen offen stehen, sind andere auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet (insbesondere auf Menschen mit demenziellen Erkrankungen). Charakteristisch für alle genannten Wohnformen ist, dass die Menschen dort ein eigenes Appartement bewohnen und zusammen die Gemeinschaftsbereiche nutzen. In einer Wohngruppe leben in der Regel 8 – 12 Menschen und jeder Bewohner hat separat einen Mietvertrag, einen Betreuungsvertrag sowie einen Vertrag hinsichtlich der pflegerischen Leistungen abgeschlossen.

4.1.2 Beratungsangebote

Beratungsangebote richten sich grundsätzlich an alle Menschen und dienen dem Zweck, dass sich Interessierte über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bedarfsfall informieren und beraten lassen können.

Einige nutzen die Beratungsangebote, um sich vorsorglich und allgemein über Hilfemöglichkeiten für den Fall des Eintritts eines Hilfebedarfes zu informieren.

Erfahrungsgemäß werden Beratungsangebote zumeist aber erst dann in Anspruch genommen, wenn ein Hilfebedarf eingetreten ist oder zu erwarten ist. Bei einem pflegerischen Bedarf mit Feststellung einer Pflegestufe I bis III gemäß SGB XI oder bei einem Bedarf an pflegerischer Grundversorgung unterhalb der Pflegestufe I sowie auch / oder bei einem nicht-pflegerischen Unterstützungsbedarf besteht die Notwendigkeit einer Beratung der hilfebedürftigen Menschen und insbesondere der Angehörigen.

Ausreichend Beratungsmöglichkeiten in allen Lebenslagen mit der Möglichkeit einer Information über alle zur Verfügung stehenden Hilfen und Angebote sind für hilfebedürftige Menschen und deren Angehörige die Voraussetzung dafür, dass sie eine den Bedürfnissen entsprechende optimal Auswahl treffen können.

Beratungen müssen dabei kurzfristig erfolgen können, denn die Menschen sind oftmals unvermittelt mit einer neuen Lebenssituation konfrontiert, in welcher sie und Angehörige schnell Hilfe benötigen.

Nur, wer über ausreichende Informationen über alle in Frage kommenden Angebote / Hilfen verfügt, kann die individuell wirklich beste Form der Hilfe auswählen. Und nur so lässt sich im Einzelfall umsetzen, dass eine bedarfsgerechte Versorgung im häuslichen Umfeld gewährleistet werden kann.

4.1.3 Ambulante Pflege

Ambulante Pflege im häuslichen Umfeld ist eine Form der Versorgung für Menschen mit einer Pflegebedürftigkeit der Pflegestufen I bis III gemäß SGB XI. Aber auch Menschen ohne Feststellung einer Pflegebedürftigkeit, jedoch mit einem Bedarf an pflegerischer Grundversorgung unterhalb der Stufe I und / oder einem Bedarf an nichtpflegerischen Unterstützungen, nehmen ambulante Pflege in Anspruch. Ambulante Pflege kann entweder durch private Pflegepersonen oder aber durch professionelle Pflegedienste erfolgen.

Von den derzeit nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes rund 2,3 Millionen als pflegebedürftig eingestuften Personen in Deutschland werden rund 2/3 zuhause versorgt (über 1,5 Millionen Menschen). Und für 2/3 dieser 1,5 Millionen zuhause versorgten Pflegebedürftigen wird ausschließlich Pflegegeld gezahlt - sie werden also allein durch private Pflegepersonen (Angehörige / Freunde / Nachbarn) gepflegt.

Die Form der Versorgung Pflegebedürftiger durch zumeist Angehörige im häuslichen Umfeld stellt also mit rund 1 Millionen Personen die weitaus überwiegende Form der Betreuung in Deutschland dar. Und weitere rund 500.000 Pflegebedürftige werden ebenfalls zuhause versorgt. Bei ihnen erfolgt die Pflege jedoch entweder zum Teil – d.h. unterstützend - oder aber vollständig durch ambulante Pflegedienste.

Neben den genannten rund 1,5 Millionen zuhause versorgten Menschen, bei denen eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufen I, II oder III gemäß SGB XI festgestellt wurde, gibt es noch eine große Anzahl an hilfebedürftigen Personen ohne entsprechende Einstufung. Ihr pflegerischer Bedarf liegt unterhalb der Stufe I. Sie haben aber auch einen Bedarf an pflegerischer Grundversorgung bis zu 45 Minuten täglich und / oder einen Bedarf an weiteren nichtpflegerischen Unterstützungen.

So hat das Institut Infratest Sozialforschung in einer im Jahr 2002 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Untersuchung („Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen einer selbständigen Lebensführung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in privaten Haushalten (MuG 3)“) festgestellt, dass je als pflegebedürftig eingestufte Person durchschnittlich 2,1 weitere Personen ohne Pflegestufe einen grundsätzlichen nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf haben. Sie sind eingeschränkt bei vorrangig hauswirtschaftlichen alltäglichen Verrichtungen unterhalb der Schwelle des erheblichen Pflegebedarfes (d.h. unterhalb der Pflegestufe I).

Für die große Mehrzahl der Menschen mit einem pflegerischen Bedarf ergeben sich derzeit Möglichkeiten, dass sie zuhause verbleiben und dort gepflegt und versorgt werden können. In der Mehrzahl erfolgt die ambulante Pflege ganz oder teilweise durch Verwandte. Die zukünftige Entwicklung ist von daher wesentlich von dem „familiären Pflegepotential“ abhängig. Es ist daher besonders bedeutsam, dass pflegende Angehörige Anerkennung für diese wichtige Aufgabe sowie vor allem ausreichende Hilfestellung/Unterstützung erhalten, um die Pflege zuhause langfristig sicherstellen zu können.

Das Thema der in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigenden demenziellen Erkrankungen aufgrund der ansteigenden Lebenserwartung stellt in diesem Zusammenhang für die pflegenden Personen eine immer größere Problematik dar. Da sich die Anzahl der ab 80jährigen an der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2050 verdreifachen wird und mit ansteigendem Lebensalter die Gefahr einer demenziellen Erkrankung einhergeht, ist die Entwicklung entsprechender Strategien eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen für die Zukunft (Deutscher Städte- und Gemeindebund: Pressemitteilung „Aktive Seniorenpolitik nur mit starken Kommunen gestaltbar“, September 2006).

4.1.3.1 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen

Ambulante Pflege durch private Pflegepersonen und ihre Finanzierung

Es besteht bei eingetretener Pflegebedürftigkeit zumeist die Möglichkeit eines Verbleibes im eigenen Haushalt, sofern dies aufgrund der räumlichen Voraussetzungen möglich ist und innerhalb der Familie oder anderweitig jemand zur Übernahme der oftmals sehr aufwendigen Pflege bereit und in der Lage ist.

Bei häuslicher Pflege durch private Pflegepersonen wird aus Mitteln der Pflegeversicherung als Ausgleich ein monatliches Pflegegeld („Geldleistung“ gemäß § 37 SGB XI) in Abhängigkeit von der Pflegestufe gewährt:

- Pflegestufe I: 225 € (ab 2012 mtl. 235 €)
- Pflegestufe II: 430 € (ab 2012 mtl. 440 €)
- Pflegestufe III: 685 € (ab 2012 mtl. 700 €).

Zusätzlich werden für die Pflegeperson Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet. Zur Entlastung der Pflegeperson können bei Vorliegen der Voraussetzungen neben Pflegehilfsmitteln Leistungen für einen „Besonderen Betreuungsbedarf“ (mtl. 100 € bzw. 200 €) sowie Leistungen der stundenweisen „Verhinderungspflege“ in Anspruch genommen werden.

Für bedürftige Menschen und für Personen mit einem pflegerischen Bedarf unterhalb der Pflegestufe I können in analoger Anwendung der SGB XI-Pflegesätze auch Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger gemäß §§ 64 ff SGB XII erbracht werden („Pflegegeld“ oder „Pflegebeihilfe“). Diese Möglichkeit besteht auch für nicht pflegeversicherte Personen.

4.1.3.2 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste

Ambulante Pflege durch professionelle Pflegedienste und ihre Finanzierung

Oftmals wird die Versorgung und Pflege Pflegebedürftiger im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste geleistet. Die Grundpflege sowie die hauswirtschaftliche Versorgung wird durch „ambulante Pflegedienste“ übernommen, die mit den Pflegekassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben (§ 71 SGB XI).

Es besteht ein Anspruch pflegebedürftiger Menschen gemäß § 36 SGB XI auf Grundpflege und auf hauswirtschaftliche Versorgung als „Pflegesachleistung“ durch einen ambulanten Pflegedienst. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit einer Kombination von Pflegegeld / Geldleistungen mit den Pflegesachleistungen.

Der Anspruch auf Pflegesachleistungen beläuft sich in Abhängigkeit von der pflegerischen Einstufung monatlich auf:

- Pflegestufe I: 440 € (ab 2012 mtl. 450 €)
- Pflegestufe II: 1.040 € (ab 2012 mtl. 1.100 €)
- Pflegestufe III: 1.510 € (ab 2012 mtl. 1.550 €)

In besonders gelagerten Einzelfällen und zur Vermeidung von Härten können die Pflegekassen für bis zu 3 % der in Pflegestufe III eingestuften Menschen weitere Pflegeeinsätze bis zu einem Gesamtwert von 1.918 € monatlich gewähren. Es muss in diesen Fällen ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vorliegen (z.B. bei Krebserkrankungen im Endstadium).

Sofern Personen bedürftig sind oder aber ihr pflegerischer Bedarf unterhalb der Pflegestufe I liegt, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Gewährung von Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger nach dem SGB XII. Entsprechende Leistungen können auch für nicht pflegeversicherte Personen erbracht werden, um ihren pflegerischen Bedarf zu decken.

4.1.4 Komplementäre ambulante Hilfen

Allgemeines

Komplementäre ambulante Hilfen richten sich sowohl an Personen mit einer Pflegebedürftigkeit der Pflegestufen I bis III gemäß SGB XI als auch an Personen ohne Feststellung einer Pflegestufe nach dem SGB XI, die aber einen Bedarf an pflegerischer Grundversorgung unterhalb der Stufe I haben. Die komplementären ambulanten Hilfen dienen der Unterstützung bei Verrichtungen im Alltag und im Haushalt. Sie werden oftmals ergänzend zur Pflegeleistung erbracht und ihre Zielsetzung ist es, dass der Verbleib im häuslichen Umfeld langfristig sichergestellt wird.

Vielfach nehmen auch Menschen ausschließlich mit einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf und ohne jeglichen pflegerischen Bedarf entsprechende komplementäre Hilfen in Anspruch (z.B. hauswirtschaftliche Versorgung). Nach einer im Jahr 2002 durchgeführten Untersuchung des Institutes Infratest Sozialforschung („Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen einer selbständigen Lebensführung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in privaten Haushalten (MuG 3)“) ist dies sogar der häufigere Fall. Je pflegebedürftigem Hilfeempfänger nehmen demnach durchschnittlich weitere 2,1 weitere Personen ohne Pflegebedarf komplementäre Hilfen in Anspruch.

Komplementäre ambulante Hilfen und ihre Finanzierung

Komplementären (ambulanten) Hilfen werden entweder von den ambulanten Pflegediensten im Rahmen ihres Leistungsangebotes mit erbracht oder aber sie werden von reinen komplementären Leistungsanbietern geleistet. Zu nennen sind entsprechend § 14 PfG NW insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen (z.B. Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Kochen etc.), Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung, Hausbetreuungsdienste, Hausnotrufdienste und anderer ergänzende ambulante Hilfen. Zu diesen anderen ergänzenden ambulanten Hilfen zählt man beispielsweise Begleitdienste (z.B. Begleitung bei Behördengängen oder zu Ärzten), Einkaufsdienste (Einkaufen oder Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (z.B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen), Garten- und Außenarbeiten (z.B. Rasenmähen, Winterdienst) und kleinere Handwerkerdienste.

Es handelt sich insgesamt um eine sehr breite Palette möglicher Hilfen und es gilt, dass je nach den persönlichen Erfordernissen im Einzelfall ein individuelles Unterstützungssystem aufgebaut werden muss, welches den Verbleib im eigenen Haushalt sicherstellt.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt entweder rein aus privaten Mitteln, bei Pflegebedürftigkeit der Stufen I bis III im Rahmen des SGB-XI-Leistungskomplexes oder aber bei Bedürftigkeit bzw. bei fehlender Pflegeversicherung gemäß dem SGB XII.

Daneben gibt es die Mahlzeitendienste sowie die Mittagstische, die von vielen - vorrangig älteren Menschen - in Anspruch genommen werden.

Mahlzeitendienste

Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“) richten sich sowohl an Personen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegestufen I bis III als auch an Menschen mit einem Bedarf an pflegerischer Grundversorgung unterhalb der Pflegestufe I.

Viele Menschen mit einem ausschließlich nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf oder auch Menschen ohne jeglichen Hilfebedarf nutzen das Angebot der Mahlzeitendienste ebenfalls.

Offene Mittagstische

Zielgruppe der „offenen Mittagstische“ sind vorrangig Personen mit einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf und auch Menschen ohne Hilfebedarf.

Sie können die Kantinen in verschiedenen Wohn- und Pflegeeinrichtungen mit nutzen und dort ein preiswertes Mittagessen einnehmen. Dabei werden oftmals soziale Kontakte geknüpft.

4.2 Stationäre Versorgung

Die stationäre Versorgung – sowohl teilstationär (Tagespflege) als auch vollstationär (Kurzzeitpflege oder vollstationäre Pflege) - richtet sich grundsätzlich an Personen mit einer Pflegebedürftigkeit der Pflegestufen I bis III gemäß SGB XI, denn die Feststellung einer Pflegestufe ist bei stationären Versorgungsformen Voraussetzung einer Leistungsgewährung nach dem SGB XI.

Vereinzelte kommt je nach individuellen Voraussetzungen eine teil- oder vollstationäre Versorgung auch für den Personenkreis der Menschen mit einem pflegerischen Grundpflegebedarf unterhalb der Pflegestufe I gemäß SGB XI in Betracht („Pflegestufe 0“, i.d.R. Menschen mit demenziellen Erkrankungen).

Für die Pflege außerhalb der eigenen Häuslichkeit kommt ein stationäres Pflegeheim infrage. Dort wird Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können, dauerhaft - oder aber im Rahmen von Kurzzeitpflege - Unterkunft, Versorgung, Betreuung und Pflege angeboten.

Wenngleich für die Betroffenen der Verbleib in ihrer ursprünglichen Wohnung nicht möglich ist, so sollte der Umzug doch innerhalb des näheren Umfeldes erfolgen können, damit die bisherigen sozialen Bezüge weiterhin bestehen bleiben.

Von allen Pflegebedürftigen leben derzeit in Deutschland rund 770.000 Menschen – also etwa 1/3 aller als pflegebedürftig eingestuften Personen - in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Der Anteil der Menschen mit einer demenziellen Erkrankung ist auch in der stationären Pflege – ähnlich wie in der häuslichen Pflege - in den letzten Jahren stark angestiegen.

4.2.1 Teilstationäre Versorgung

4.2.1.1 Tagespflege

Allgemeines

Als Tagespflege wird die stundenweise teilstationäre Pflege und Versorgung von Personen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegestufen I – IIII gemäß SGB XI sowie auch unterhalb der Stufe I gemäß SGB XI in einer Einrichtung während des Tages bezeichnet. Sie erfolgt entweder an einem oder an mehreren Wochentagen und dient der Aktivierung und Rehabilitation. Sie soll die Angehörigen entlasten, die die Pflege in der übrigen Zeit sicherstellen. So soll eine vollstationäre Unterbringung möglichst lange vermieden werden.

Es wird vorausgesetzt, dass die Betreuung und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen, am Abend und ggf. am Wochenende sichergestellt ist. Die Besucher einer Tagespflegeeinrichtung werden hier nur tagsüber versorgt und leben ansonsten zuhause.

Unter dem Begriff Nachtpflege wird ein ähnliches teilstationäres Versorgungsangebot verstanden. Es geht hier jedoch um die Pflege und Versorgung während der Nacht. Eine Nachtpflege wird jedoch nur äußerst selten angeboten und nachgefragt.

Für die große Anzahl der zuhause durch Privatpersonen versorgten Pflegebedürftigen und für deren pflegende Angehörige ist das Angebot der Tagespflege gedacht. Die Tagespflege soll hier im Einzelfall zu einer Entlastung in der privaten ambulanten Pflege dienen, denn die Pflege ist für die Pflegenden neben vielerlei Entbehrungen in den meisten Fällen auch mit großen körperlichen und psychischen Anstrengungen / Belastungen verbunden, für die ein Ausgleich zu schaffen ist.

Auch die Pflegebedürftigen selbst profitieren durch spezielle Förderungen / Aktivitäten im Rahmen der Tagespflege und ihr persönliches Hilfsnetzwerk wird dadurch gestärkt. Auf diese Weise kann die Notwendigkeit eines Umzuges in ein Pflegeheim vermieden oder verzögert werden.

Entwicklung der Tagespflege und ihre Finanzierung

Tagespflegeangebote haben sich laut Pflegestatistik bundesweit rasant entwickelt. Während im Jahr 1999 in Deutschland noch rund 10.000 Pflegebedürftige diese Hilfe in Anspruch genommen haben, waren es 2003 schon 17.000 und im Jahr 2007 bereits 23.000 Menschen. Und die Entwicklung steht nach allgemeiner Einschätzung gerade aufgrund des hohen Anteils der durch Privatpersonen Gepflegten noch am Anfang.

Von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der Tagespflege sind auch die nachfolgend erläuterten verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige nach dem SGB XI, welche zum 01.08.2008 in Kraft getreten sind („Pflege - Weiterentwicklungsgesetz - PFWG“).

Die Regelungen nach dem SGB XII sind entsprechend. Für bedürftige Menschen sowie für Personen mit einem pflegerischen Bedarf unterhalb der Pflegestufe I und auch bei nicht pflegeversicherten Personen können in analoger Anwendung der SGB XI-Regelungen Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger erbracht werden.

Die für Tagespflege möglichen monatlichen Leistungsbeträge wurden in den letzten Jahren schrittweise angehoben und stellen sich aktuell wie folgt dar:

- Pflegestufe I: 440 € (ab 2012 mtl. 450 €)
- Pflegestufe II: 1.040 € (ab 2012 mtl. 1.100 €)
- Pflegestufe III: 1.510 € (ab 2012 mtl. 1.550 €)

Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen durch Einführung des „Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ zum 01.08.2008

Bei Inanspruchnahme von Tagespflegeleistungen wirkte sich dies bis zum Jahr 2008 direkt auf die übrigen Leistungen des Pflegebedürftigen aus. So erfolgte beispielsweise eine anteilige Anrechnung auf das monatliche Pflegegeld für die pflegenden Angehörigen.

Seit dem 01.08.2008 hat sich dies mit Einführung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes geändert. Seither erfolgt keine Anrechnung z.B. auf das Pflegegeld mehr, wenn lediglich bis zu Hälfte der o.g. Höchstbeträge für Tagespflege in Anspruch genommen werden. Nimmt etwa ein Pflegebedürftiger der Pflegestufe II mit einem monatlichen Tagespflegeanspruch von bis zu 1.040 € lediglich bis zu 520 € für Tagespflege in Anspruch, so wird das Pflegegeld für die pflegenden Angehörigen weiterhin ohne jegliche Abzüge ausgezahlt. Die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Tagespflegeleistungen sind somit durch die Gesetzesänderung faktisch ausgeweitet worden und die Nachfrage nach Tagespflege zur Entlastung der pflegenden Angehörigen ist dadurch in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

4.2.2 Vollstationäre Versorgung

4.2.2.1 Kurzzeitpflege

Allgemeines

Kurzzeitpflege dient der zeitlich befristeten vollstationären Pflege von Menschen mit einem pflegerischen Bedarf der Stufen I - III gemäß SGB XI und vereinzelt auch unterhalb der Stufe I, die ansonsten zuhause privat versorgt werden. Sie entlastet pflegende Angehörige – z.B. während einesurlaubes der Pflegeperson – oder aber, wenn sich der Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen vorübergehend verschlechtert. Kurzzeitpflege kann auch erforderlich werden, wenn pflegende Angehörige vorübergehend krankheitsbedingt ausfallen. Auf diese Weise soll die häusliche Pflegesituation gestützt werden, um eine dauerhafte vollstationäre Heimunterbringung zu vermeiden.

In einigen Fällen wird Kurzzeitpflege auch dazu genutzt, dass Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt übergangsweise in einem Pflegeheim versorgt werden. Oder aber die Kurzzeitpflege dient dem Kennenlernen einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Angebote der Kurzzeitpflege und ihre Finanzierung

Die Kurzzeitpflege wird üblicherweise in stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) erbracht und die Einrichtungen nutzen die Plätze je nach Bedarf für Kurzzeitpflege oder aber alternativ auch als Dauerpflegeplätze. Man spricht in diesen Fällen von „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Im Gegensatz dazu sind „echte“ Kurzzeitpflegeplätze ausschließlich für eine kurzzeitige Pflege nutzbar und damit für Menschen reserviert, die vorübergehend stationär untergebracht werden müssen.

Die Kurzzeitpflege ist gemäß § 42 SGB XI auf höchstens 4 Wochen und auf maximal 1.510 € (ab dem 01.01.2012 auf 1.550 €) je Kalenderjahr begrenzt.

Nicht pflegeversicherte Personen sowie bedürftige Menschen haben unter bestimmten Voraussetzungen zur Deckung der anfallenden Kosten einen Anspruch auf Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege).

4.2.2.2 Vollstationäre Pflege

Allgemeines

Vollstationäre Pflege ist für diejenigen Personen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegestufen I bis III gemäß SGB XI sowie in Einzelfällen auch für Personen mit einem Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe I („Pflegestufe 0“) nach dem SGB XI erforderlich, für welche ambulante häusliche Hilfen oder aber teilstationäre Hilfen aufgrund ihrer Hilfe- und Unterstützungsbedarfes nicht mehr ausreichend sind. Für diesen Personenkreis müssen ausreichend und den Bedürfnissen der Menschen entsprechende Plätze in Pflegeheimen zur Verfügung stehen.

In Deutschland werden derzeit rund 770.000 aller Pflegebedürftigen dauerhaft stationär versorgt.

Angebote der vollstationären Pflege und ihre Finanzierung

Vollstationäre Pflege erfolgt in Pflegeheimen.

Ein Anspruch Pflegebedürftiger auf Pflege in vollstationären Einrichtungen ergibt sich aus § 43 SGB XI (Pflegeversicherung).

Folgende Leistungen werden seitens der Pflegekasse bei stationärer Pflege gewährt:

- Pflegebedürftige der Pflegestufe I: pflegebedingte Aufwendungen von bis 1.023 € monatlich
- Pflegebedürftige der Pflegestufe II: pflegebedingte Aufwendungen von bis zu 1.279 € monatlich
- Pflegebedürftige der Pflegestufe III: pflegebedingte Aufwendungen von bis zu 1.510 € monatlich
- Pflegebedürftige der Pflegestufe III in besonderen Härtefällen: pflegebedingte Aufwendungen von bis zu 1.825 € monatlich

Daneben haben die Pflegebedürftigen ihre eigenen Mittel zur Deckung der entstehenden Kosten einzusetzen. Nach der Pflegewohngeldverordnung NW i.V.m. dem SGB XI und dem PfG NW (Landespflegegesetz) haben sie gegebenenfalls einen Anspruch auf Pflegewohngeld zur Refinanzierung der Investitionskosten und auf Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege).

5. Beschreibung und Bewertung der örtlichen Situation sowie zukünftige Ausrichtung

Allgemeines

Auf Grundlage der Beschreibung der Lebens- und Problemlagen unterstützungs- / pflegebedürftiger Menschen (3. Kapitel) sowie der allgemeinen Darstellung möglicher Angebote und Versorgungsformen (4. Kapitel) erfolgt nachfolgend eine konkrete Beschreibung und Bewertung der örtlichen Situation. Es wird aufgezeigt, welche Entwicklungen zu erwarten sind und was aus Sicht der Stadt Remscheid als örtlichem Sozialhilfeträger mit einer Ausrichtung bis zum Jahr 2025 erforderlich ist, um entsprechend des gesetzlichen Auftrages ausreichend Hilfsangebote für bedürftige Menschen zur Verfügung stellen zu können.

Die Umsetzung eventuell erforderlicher Maßnahmen und Projekte obliegt dabei in der Regel privaten Investoren und Trägern.

Hinzuweisen ist darauf, dass längerfristige Bedarfsprognosen grundsätzlich mit Unsicherheiten verbunden sind, weil externe Faktoren und Entwicklungen oftmals nicht genau absehbar sind und Einfluss auf den Bedarf nehmen. Genannt seien im Hinblick auf die nachfolgenden Prognosen beispielsweise Änderungen in der Bevölkerungs-/Altersstruktur, medizinische Entwicklungen, gesellschaftliche Entwicklungen oder Änderungen der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Auch die bislang noch nicht abgeschlossene Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes kann die zukünftigen Bedarfe beeinflussen.

Menschen mit pflegerischem und/oder nichtpflegerischem Unterstützungsbedarf in Remscheid

In Remscheid lebten aufgrund der Landesstatistik (IT NRW) am Stichtag 15.12.2009 insgesamt 3.598 als pflegebedürftig eingestufte Personen (2.463 weiblich und 1.135 männlich). Davon waren in Abhängigkeit vom jeweiligen Pflegebedarf

- 1.924 Personen in die Pflegestufe I („erheblich Pflegebedürftige“),
- 1.264 Personen in die Pflegestufe II („Schwerpflegebedürftige“) und
- 409 Personen in die Pflegestufe III („Schwerstpflegebedürftige“) eingestuft.

Bei einer Person war die Einstufung am genannten Stichtag noch offen.

Neben diesen als pflegebedürftig eingestuften Personen kann auch in Remscheid von einer großen Anzahl von Personen ausgegangen werden, die einen Bedarf an pflegerischer Grundversorgung unterhalb der Pflegestufe I haben und / oder nichtpflegerische Unterstützungen (z.B. hauswirtschaftliche Hilfen) benötigen. Das Institut Infratest Sozialforschung hat aufgrund einer im Jahr 2002 durchgeführten Untersuchung („Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten in Deutschland“) berechnet, dass je als pflegebedürftig eingestufte Person weitere 2,1 Personen unterhalb der Pflegestufe I einen grundsätzlichen Bedarf an nichtpflegerischer Unterstützung haben. In Remscheid kann demnach von rund 7.500 – 7.600 weiteren Menschen in Privathaushalten ausgegangen werden, die Einschränkungen bei vorrangig hauswirtschaftlichen alltäglichen Verrichtungen unterhalb der Schwelle des erheblichen Pflegebedarfes (d.h. unterhalb der Pflegestufe I) aufweisen. Externe Hilfen nehmen sie jedoch zumeist nicht in Anspruch.

5.1 Wohnen und häusliche Versorgung

5.1.1 Wohnen

Wohnungen

Hinsichtlich des Bestandes und des zukünftigen Bedarfes an barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen gibt es derzeit keine örtlichen Datengrundlagen. Bekannt sind lediglich verschiedene überregionale Schätzungen und Hochrechnungen:

- Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hat im Jahr 2010 bundesweit einen dramatischen Mangel an altersgerechten Wohnungen angesprochen. Nach deren Schätzungen sind nur etwa 250.000 Wohnungen derzeit vollkommen barrierefrei und altersgerecht entsprechend der DIN-Anforderungen ausgebaut. Bis 2020 würden jedoch rund 800.000 entsprechende Wohnungen benötigt (Quelle: Bibliomed Springer Medizin, 12. April 2010).
- Eine repräsentative Befragung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung ergab, dass gerade einmal 5 Prozent aller Altershaushalte in Wohnungen leben, die als wirklich barrierefrei bzw. barrierearm gelten (KDA, Pro Alter, 01/2010). Mindestens für 20 % der Seniorenhaushalte besteht jedoch nach Auffassung des KDA ein Bedarf.
- Nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus dem Jahr 2010 liegt der Bedarf noch deutlich höher. Demnach dürfte sich auf längere Sicht bundesweit ein Bedarf nach barrierefreiem oder barrierearmem Wohnen von bis zu einem Viertel aller Haushalte ergeben. Der tatsächliche Bestand an bereits barrierefreien/-armen Wohnungen ist nach Einschätzung des Ministeriums sehr viel geringer.

Wohnungen – Bewertung der örtlichen Situation:

Hinsichtlich dessen, wie viele der derzeit rund 60.000 Wohnungen in Remscheid tatsächlich weitgehend oder vollkommen barrierefrei sind, liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Remscheid – dem bundesweiten Trend entsprechend - derzeit nur ein kleiner Anteil der Wohnungen barrierefrei im Sinne der DIN 18025 ist. Dem gegenüber dürfte mittelfristig ein sehr viel höherer Bedarf an barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen stehen. Vor den Wohnungseigentümer liegt somit noch eine große Aufgabe. Bei einem für Remscheid insgesamt prognostierten Wohnungsleerstand werden sich die Mieter zukünftig verstärkt für Wohnungen entscheiden, die barrierefrei / barrierearm sind, damit sie dort - auch bei eintretendem Hilfebedarf - bis ins hohe Alter leben können. Das Kriterium der Barrierefreiheit wird vor diesem Hintergrund stark an Bedeutung gewinnen.

Betreutes Wohnen / Seniorenwohnanlagen

Das Betreute Wohnen und die Seniorenwohnanlagen erfreuen sich in Remscheid großer Beliebtheit und diese Wohnform ist in der Bevölkerung zwischenzeitlich sehr bekannt. Die starke Nachfrage zeigt sich auch an der Entwicklung angebotener Wohnungen. Während es im Jahr 2001 insgesamt 342 Wohneinheiten gab, hat sich die Anzahl zwischenzeitlich auf 597 Wohneinheiten erhöht. Einige weitere Projekte befinden sich derzeit in Planung bzw. in Umsetzung, so dass in Kürze in Remscheid insgesamt 664 Wohnungen zur Verfügung stehen werden.

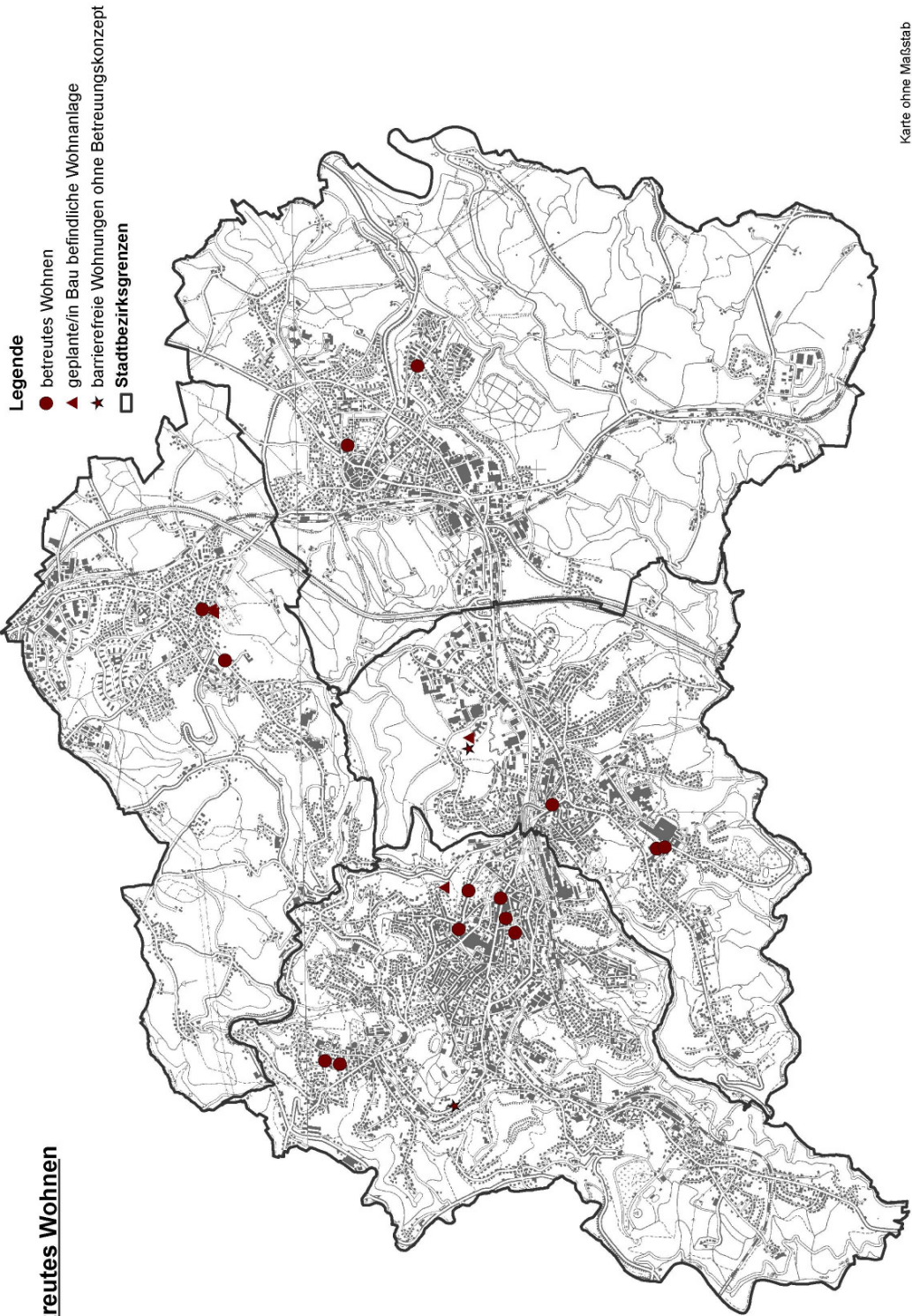
Da alle Objekte barrierefrei sind und auch das Wohnangebot sowie die Lage i.d.R. den Bedürfnissen der Mieter entsprechen, ist die Nachfrage in den meisten Häusern derzeit noch immer höher als das Angebot. Die Objekte verfügen zumeist über Wartelisten, so dass sich Interessenten frühzeitig anmelden müssen. Für noch nicht umgesetzte und in Planung befindliche Häuser gehen bei den Bauträgern schon sehr frühzeitig Anfragen von Interessenten ein.

Die derzeit 597 Wohnungen (bzw. in Kürze 664 Wohnungen) des Betreuten Wohnens in insgesamt 14 Objekten verteilen sich im Stadtgebiet wie folgt:

„Betreutes Wohnen“ und Seniorenwohnanlagen 2010

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid	329 Wohnungen in 7 Objekten (in Kürze 346 Wohnungen in 8 Objekten)
Stadtbezirk 2 - Süd	176 Wohnungen in 3 Objekten
Stadtbezirk 3 - Lennep	71 Wohnungen in 2 Objekten
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen	21 Wohnungen in 2 Objekten (in Kürze 71 Wohnungen in 3 Objekten)
Remscheid insgesamt:	597 Wohnungen in 14 Objekten (in Kürze 664 Wohnungen in 16 Objekten)

Betreutes Wohnen



- Legende**
- betreutes Wohnen
 - ▲ geplante/in Bau befindliche Wohnanlage
 - ★ barrierefreie Wohnungen ohne Betreuungskonzept
 - Stadtbezirksgrenzen

Karte ohne Maßstab

Angebote des Betreuten Wohnens / Seniorenwohnanlagen finden sich bislang vorwiegend in Alt-Remscheid (329 Wohnungen in 7 Objekten bzw. in Kürze 346 Wohnungen in 8 Objekten) und im Südbezirk (176 Wohnungen in 3 Objekten), wo jeweils auch noch weitere Projekte geplant sind.

In Lennep (71 Wohnungen in 2 Objekten) sowie auch in Lüttringhausen (21 Wohnungen in 2 Objekten bzw. in Kürze 71 Wohnungen in 3 Objekten) gibt es hingegen bislang noch ein geringeres Angebot.

Während in Alt-Remscheid für rund 15,9 % (bzw. nach Bezug des Betreuten Wohnens „Landhaus Leonide“ für 16,8 %) und im Südbezirk für rund 15,1 % der nicht in einer Pflegeeinrichtung lebenden Menschen ab 80 Jahren – der Hauptnutzergruppe dieser Wohnform – eine betreute Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht, liegt die Versorgungsquote in Lennep und in Lüttringhausen deutlich niedriger.

In Lennep stehen nur für 6,7 % und in Lüttringhausen nur für 2,6 % (bzw. nach Fertigstellung / Bezug des Betreuten Wohnens auf dem Gelände der ehemaligen Badeanstalt Lüttringhausen für 8,7 %) der nicht in einer Pflegeeinrichtung lebenden Menschen ab 80 Jahren entsprechende Wohnmöglichkeit zur Verfügung.

Bereits vor 10 Jahren wurde seitens des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) festgestellt, dass im niedrigpreisigen sowie im hochpreisigen Segment des Betreuten Wohnens bundesweit eher eine Überdeckung, im mittleren Preissegment jedoch ein deutlicher Bedarf besteht. Dies wird seitens des KDA auch aktuell noch so beurteilt.

Bezogen auf die Situation in Remscheid ist feststellbar, dass ein Großteil der Wohnungen in entsprechenden Objekten mit öffentlichen Wohnungsbaufördermitteln finanziert worden ist. Hier können also grundsätzlich Menschen mit einem Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein – also mit eher niedrigem Einkommen – einziehen. Auf 410 der derzeit 597 Wohnungen – also auf über 2/3 des aktuellen Wohnangebotes - trifft dies zu, so dass auch in Remscheid überproportional viele betreute Wohnungen dem niedrigeren Preissegment zuzuordnen sind.

Betreutes Wohnen / Seniorenwohnanlagen – Bewertung der örtlichen Situation:

Ein konkrete Aussage zum quantitativen Bedarf bzw. eine anzustrebende Versorgungsquote hinsichtlich des Betreuten Wohnens lässt sich nicht treffen bzw. festlegen. Dies muss, da die Mieter die entstehenden Kosten üblicherweise selbst tragen und bis auf eventuelle Wohnungsbaufördermittel keine staatliche Förderung erfolgt, dem freien Markt überlassen werden und sich entsprechend entwickeln.

Es lässt sich für Remscheid insgesamt feststellen, dass Betreutes Wohnen in den meisten Häusern bei stark gestiegenem Angebot innerhalb der letzten 10 Jahre (342 Wohneinheiten im Jahr 2001; 597 bzw. in Kürze 664 Wohneinheiten ab Mitte 2011) nach wie vor gut angenommen wird. Nach Auskunft der Betreiber / Vermieter ist die Nachfrage dort höher als das Angebot der Wohnungen, so dass Wartelisten geführt werden müssen. Insbesondere bei den neueren Objekten, die mit und ohne staatliche Wohnungsbaufördermittel errichtet wurden, ist dies feststellbar.

Die Nachfrage dürfte insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme der ab 80jährigen in Remscheid um rund 1.100 Personen bis zum Jahr 2020 zukünftig noch steigen, so dass die Errichtung entsprechender Objekte in geeigneten Lagen und in bislang nicht / nicht ausreichend versorgten Quartieren für Investoren weiterhin interessant ist.

Es ergibt sich insgesamt eine vergleichsweise niedrige Versorgungsquote der Stadtbezirke Lennep und Lüttringhausen hinsichtlich des Betreuten Wohnens, zumal in den Stadtbezirken Alt-Remscheid und Süd trotz höherem Angebotes noch eine Nachfrage nach entsprechenden Wohnungen besteht. Dies dokumentiert sich durch Wartelisten, welche für die meisten der Häuser geführt werden.

In Remscheid sollten Investoren zukünftig verstärkt auch das mittlere Preissegment außerhalb einer öffentlichen Förderung bedienen, da hier am ehesten eine Nachfrage zu erwarten ist und über 2/3 der derzeitigen Objekte öffentlich gefördert wurden.

Eine Nische stellt nach den Erfahrungen der städtischen Pflegeberatung sowie der Wohnberatungsstelle die Möglichkeit eines barrierefreien Betreuten Wohnens für jüngere Menschen dar. Hier gehen seit Jahren immer wieder Anfragen von Menschen mit Behinderungen / Mobilitätseinschränkungen außerhalb des Seniorenalters ein. Für diese Menschen besteht in Remscheid derzeit kein spezielles Angebot.

Altenwohnungen

In Remscheid sind aktuell (Stand 01.03.2011) 678 Altenwohnungen erfasst. Die Altenwohnungen in Remscheid wurden zumeist ab dem Jahr 1957 gebaut und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Diese speziellen Wohnungen für Menschen ab 60 Jahren erfüllen – obwohl auch heute noch für viele gut geeignet – aber zumeist nicht die Anforderungen der Barrierefreiheit nach heutigen Maßstäben und sie sind nicht optimal altengerecht ausgestattet.

Aktuell werden Wohnungen für ältere Menschen und für Menschen mit Unterstützungs- / Pflegebedarf in Remscheid nur noch als Seniorenwohnanlagen / Betreute Wohnanlagen konzipiert und vielfach öffentlich gefördert. Diese Form des Wohnens ist insoweit zukunfts-trächtiger als das Wohnen in Altenwohnungen, weil diese Wohnungen auch bei stärkeren körperlichen Beeinträchtigungen und bis ins hohe Alter gut nutzbar sind.

Mehrgenerationenwohnen

Bundesweit haben sich zwischenzeitlich einige entsprechende Projekte entwickelt – auch im näheren Umfeld. In Remscheid dagegen konnte ein Projekt des Mehrgenerationenwohnens bislang nicht umgesetzt werden.

Eine entsprechende Wohnmöglichkeit für alle Generationen wäre in Remscheid sinnvoll, da auch im Rahmen der Befragung „Wünsche für ein Leben und Wohnen im Alter“ dieser Wunsch vereinzelt genannt wurde und von daher ein Bedarf bestehen dürfte. Wichtig zur Umsetzung wäre ein Träger zur Projektbegleitung sowie nicht zuletzt auch ein bedarfsge-rechtes Konzept, ein geeignetes Objekt und ein guter Standort.

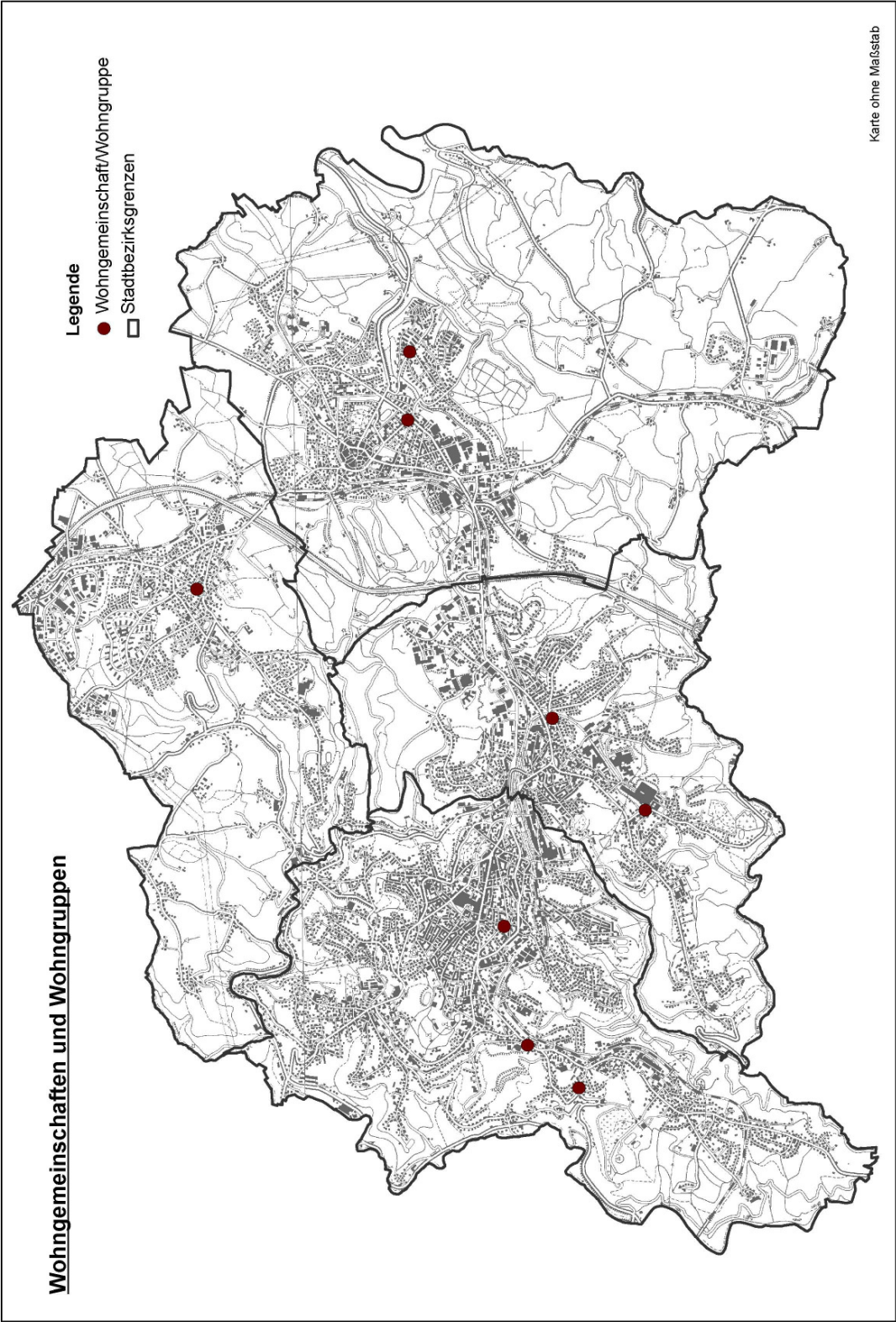
Wohngemeinschaften / Wohngruppen

Mit der seit einigen Jahren zu beobachtenden Entwicklung von Wohngemeinschaften / Wohngruppen besteht für die betroffenen unterstützungs- / pflegebedürftigen Menschen und für deren Angehörige eine zusätzliche Auswahlmöglichkeit.

Das entsprechende Angebot in Remscheid ist in den letzten Jahren stark angestiegen und es gibt mittlerweile 100 Wohneinheiten in insgesamt 8 Wohnobjekten bzw. in 12 Wohngruppen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften/Wohngruppen in Remscheid – Stand 2010

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	15 Wohneinheiten in zwei Objekten
Stadtbezirk 2 – Süd:	32 Wohneinheiten in zwei Objekten
Stadtbezirk 3 – Lennep:	44 Wohneinheiten in drei Objekten
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	9 Wohneinheiten in einem Objekt
Remscheid insgesamt:	100 Wohneinheiten in 8 Objekten bzw. in 12 Wohngruppen



Wohngemeinschaften / Wohngruppen – Bewertung der örtlichen Situation:

In Remscheid ist das Angebot mit zwischenzeitlich 100 Wohneinheiten im Vergleich zu anderen Kommunen relativ hoch.

Gerade für die Zielgruppe der demenziell erkrankten Menschen kann diese in den letzten Jahren entstandene neue Wohnform als Alternative zu einer Unterbringung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung eine gute und deren Bedürfnissen nach Wohnlichkeit und Überschaubarkeit angemessene Lösung darstellen. Einige Angehörige wählen für ihre erkrankten Familienmitglieder daher sehr bewusst Wohngemeinschaften / Wohngruppen aus.

Es ist beobachten, dass diese Wohnform teilweise nicht preisgünstiger ist als eine stationäre Versorgungsform. Hier wird sich in den nächsten Jahren zeigen, inwieweit sich die Wohngemeinschaften / Wohngruppen aufgrund der Qualität des Angebotes durchsetzen werden und von den Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen angenommen werden.

Von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung dieser neuen Wohnform sowohl aus Sicht der Hilfebedürftigen als auch aus Sicht des örtlichen Sozialhilfeträgers sind dabei auch die finanziellen Rahmenbedingungen und die Sicherstellung der Qualität dieser Wohnangebote.

5.1.2 Beratungsangebote

Beratungsangebote in Remscheid

Remscheid verfügt über eine Vielzahl von Beratungsstellen, die im Bedarfsfall Möglichkeiten und Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Situation sowie zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Pflege aufzeigen können.

Zu nennen ist hier insbesondere die Pflegeberatung der Stadt Remscheid, die gemäß § 4 Landespflegegesetz (PfG NW) trägerunabhängig über alle Fragen rund um das Thema Pflege und die vorhandenen – auch präventiven - Hilfsangebote berät. Die Pflegeberatung unterstützt Betroffene und Angehörige i.d.R. im Rahmen von Einzelberatungen. Daneben werden auch allgemeine Informationsveranstaltungen rund um das Thema Pflege durchgeführt (z.B. die Informationsreihe „Gut beraten“).

Die Wohnberatung der Stadt Remscheid berät im Falle von Hilfebedürftigkeit und bietet Hilfestellung bei allen Fragen rund um das Thema Wohnraumanpassung zur Sicherstellung der häuslichen Wohnsituation.

Alle Pflegekassen führen seit dem 01.01.2009 gemäß § 7 a SGB XI eine Beratung der versicherten Personen im Falle der Pflegebedürftigkeit durch. Eine der Kassen – die AOK Rheinland-Hamburg - berät vor Ort durch eine eigene Pflegefachkraft. Die anderen Pflegekassen setzen überregionale Berater ein oder beauftragen Dritte mit der Beratung.

Für die gerade in den letzten Jahren stark gewachsene Gruppe der demenziell erkrankten Pflegebedürftigen bietet einerseits die AWO Fachberatung Demenz eine Beratung insbesondere der pflegenden Angehörigen an.

Daneben hält das der Stiftung Tannenhof angegliederte und vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierte Demenz-Servicezentrum Bergisches Land seit dem Jahr 2010 ein ähnliches Angebot bereit und hat außerdem die Aufgabe der Koordination in der Region übernommen. Es sollen neue Versorgungsstrukturen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen entwickelt und es soll über vorhandene Angebote informiert werden. In diesem Rahmen wird beispielsweise auch die mit den Städten Wuppertal, Solingen und Remscheid seit 2005 regelmäßig durchgeführte „Bergische Demenzwoche“ als Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit durchgeführt.

Für unter Betreuung stehende hilfebedürftige Menschen übernehmen die Betreuungsvereine im Sozialdienst Katholischer Frauen und im Diakonischen Werk gesetzliche Betreuungen. Außerdem werden dort ehrenamtliche Betreuer – zumeist (pflegende) Angehörige – beraten, geschult und begleitet.

Das Themenfeld des ehrenamtlichen Engagements – auch im Bezug auf Pflege ergänzende Angebote – wird durch den Verein „Die Brücke e.V. – Freiwilligenzentrale für Remscheid“ abgedeckt.

Die Ökumenische Hospizgruppe Remscheid bietet Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken / sterbenden Menschen und deren Angehöriger an.

Die entsprechenden Beratungsstellen mit Sitz im Stadtgebiet verteilen sich wie folgt:

Beratungsstellen – 2010

Stadtbezirk 1 Alt-Remscheid:	8 Beratungsstellen
Stadtbezirk 3 – Lüttringhausen:	1 Beratungsstelle
Remscheid insge- samt:	9 Beratungsstellen

Eine Möglichkeit zur Information bieten auch die dezentral in allen Stadtbezirken angesiedelten „Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)“. Es finden in diesen Zentren in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen verschiedener Beratungsstellen und Institutionen zu vorrangig seniorenspezifischen Themen statt. So können sich Menschen quartiersnahe allgemeine Informationen über verschiedene sie betreffenden Themen beschaffen und sich ggf. an zentrale Beratungsstellen wenden. Dort werden sie individuell beraten.

Es gibt derzeit insgesamt 7 Begegnungs- und Beratungszentren:

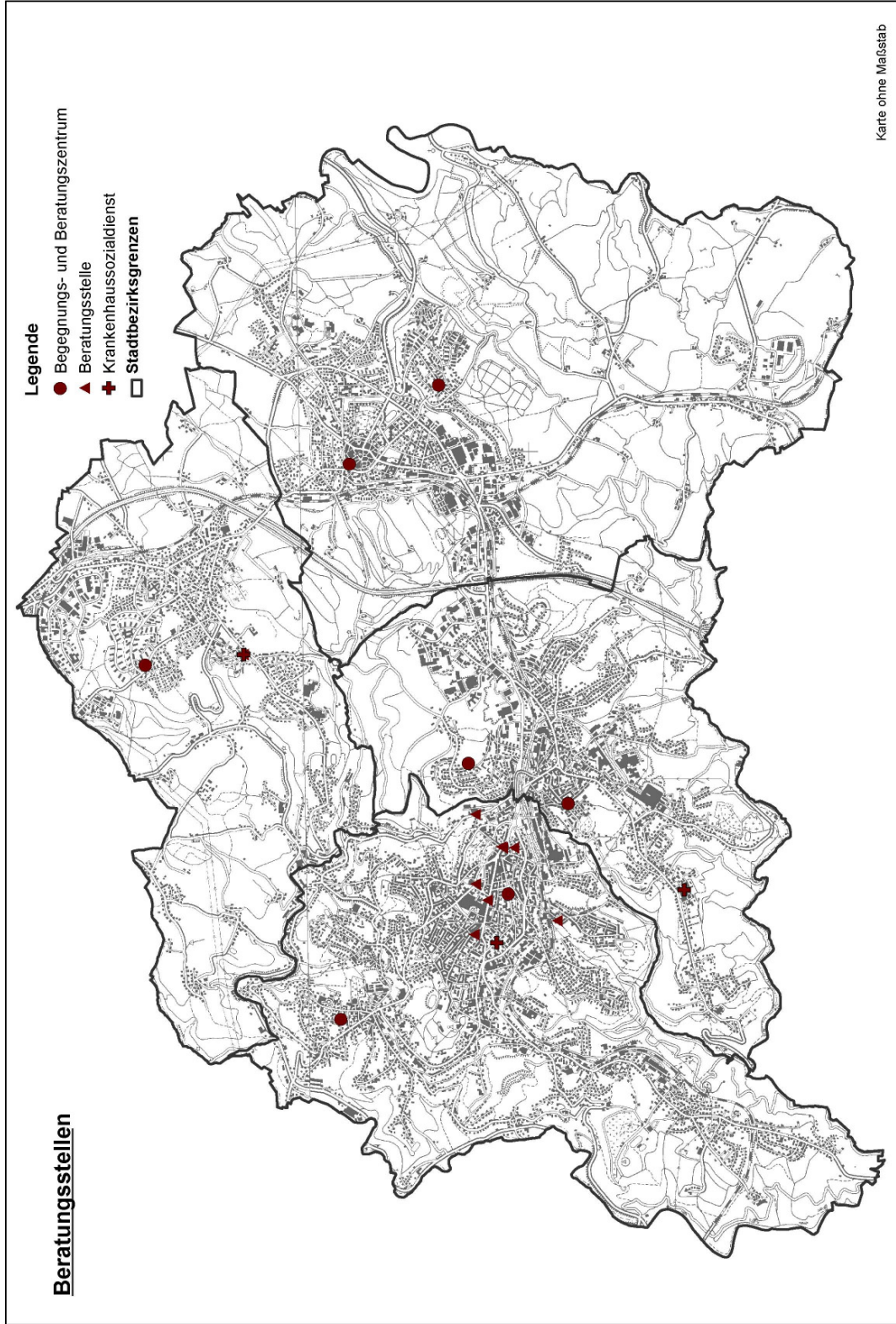
Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) – 2010

Stadtbezirk 1 Alt-Remscheid:	2 BBZ
Stadtbezirk 2 – Süd:	2 BBZ
Stadtbezirk 3 – Lennep:	2 BBZ
Stadtbezirk 3 – Lüttringhausen:	1 BBZ
Remscheid insge- samt:	7 BBZ

Außerdem verfügen alle 3 Remscheider Kliniken über eigene Sozialdienste. Diese Sozialdienste informieren und beraten Menschen, bei denen nach einem Klinikaufenthalt ein Hilfe- / Pflegebedarf eintritt. Es bedarf hier einer engen Verzahnung mit den anderen Beratungsstellen und den Leistungsanbieter, um nach einem Klinikaufenthalt vorrangig häusliche Hilfen und Formen der Versorgung anzustreben.

Eine Pflegeberatung bieten ebenfalls alle 29 Remscheider ambulanten Pflegedienste sowie die 12 stationären Pflegeeinrichtungen an.

Daneben ist sehr wichtig, dass die Ärzteschaft für das Thema Pflege sensibilisiert und über die vorhandenen Hilfsangebote – insbesondere auch die ambulanten Möglichkeiten - informiert ist bzw. an die jeweiligen Beratungsstellen weiterleitet. Denn insbesondere die Hausärzte sind bei Eintritt eines Unterstützungsbedarfes / pflegerischen Bedarfes oftmals die ersten Ansprechpartner und Ratgeber der Betroffenen sowie der Angehörigen.



Zusammenarbeit der Stadt Remscheid mit den Pflegekassen - Kooperationsvereinbarung

Sowohl aus dem SGB XI als auch aus dem SGB XII ergibt sich für die Pflegekassen bzw. für die Kommunen eine Verpflichtung zu einer engen Zusammenarbeit. Es sollen insbesondere die Schnittstellen der jeweiligen Kostenträgerzuständigkeiten optimiert werden und die Beratungen sollen aufeinander abgestimmt werden. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll allgemein angestrebt werden.

Eine Möglichkeit der Zusammenarbeit stellt gemäß § 92 c Abs. 8 SGB XI und der entsprechenden Rahmenvereinbarung in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung von „Pflegestützpunkten“ dar, deren Errichtung im Jahr 2009 den örtlichen Pflegekassen unter Einbeziehung der Kreise / Kommunen oblag.

In Remscheid hat man sich aufgrund der bestehenden funktionierenden und bewährten Strukturen – wie in vielen anderen Städten auch – einvernehmlich gegen die Einrichtung von Pflegestützpunkten entschieden. Stattdessen wird die Zusammenarbeit seit Anfang 2010 durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Remscheid und den Pflegekassen in der Region (AOK, BKK Vaillant) geregelt und optimiert.

Beratungsangebote – Bewertung der örtlichen Situation:

Remscheid verfügt insgesamt über ein breites und bewährtes Beratungsangebot für Pflegebedürftige und Angehörige, so dass die Gründung eines Pflegestützpunktes als nicht erforderlich erachtet wurde. Dieses breite Beratungsangebot muss weiterhin aufrechterhalten bleiben und die Verzahnung aller beratenden Stellen – und auch der Leistungsträger – muss weiter optimiert werden. Die genannte Kooperationsvereinbarung der Stadt Remscheid mit den örtlichen Pflegekassen dient dieser Zielsetzung.

5.1.3 Ambulante Pflege

Allgemeines

Die Pflege und die sonstige Versorgung in der eigenen Wohnung kann entweder durch private Pflegepersonen (vgl. Kapitel 4.1.3.1 und 5.1.3.1), oder aber – falls dies im privaten Umfeld niemand übernehmen kann oder möchte – durch professionelle Pflegedienste erfolgen (vgl. Kapitel 4.1.3.2 und 5.1.3.2).

In Remscheid liegt der Anteil der zuhause Versorgten derzeit mit insgesamt rund $\frac{3}{4}$ (2.696 von 3.598 Personen) noch deutlich höher als der bundesweite Schnitt von $\frac{2}{3}$ aller Pflegebedürftigen.

5.1.3.1 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen

Pflegebedürftige / Ambulante Pflege durch private Pflegepersonen in Remscheid

Die Zahlen der ambulant durch Privatpersonen Gepflegten der Stufen I bis III stellen sich in Remscheid anhand der aktuellen Landespflegestatistik (IT NRW) zum Stichtag 15.12.2009 wie nachfolgend beschrieben dar. Hier lebten von 3.598 als pflegebedürftig eingestuft Menschen 1.603 zuhause und wurden dort durch Angehörige/Freunde/Nachbarn versorgt.

Diese 1.603 Personen waren wie folgt eingestuft:

- Pflegestufe I: 1.107 Personen
- Pflegestufe II: 407 Personen
- Pflegestufe III: 89 Personen

In Remscheid werden damit rund 45 % aller als pflegebedürftig eingestuften Personen durch Privatpersonen im häuslichen Umfeld versorgt („Pflegegeldempfänger“). Bundesweit liegt der Schnitt bei rund 43 %. Der Remscheider Anteil der privat Gepflegten / Versorgten liegt damit über dem Bundesdurchschnitt.

Hinzuzurechnen sind noch diejenigen Menschen mit einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf und/oder einem pflegerischen Bedarf unterhalb der Pflegestufe I, die entsprechend zuhause betreut werden. Deren genaue Anzahl lässt sich nicht beziffern.

Daneben gibt es eine geringe Anzahl pflegebedürftiger Menschen, die nicht pflegeversichert sind.

In Remscheid erhielten am Stichtag 31.12.2010 insgesamt 70 Personen „Pflegegeld“ und 45 Personen „Pflegebeihilfe“ gemäß §§ 64 ff SGB XII durch den örtlichen Sozialhilfeträger zur Deckung ihres pflegerischen Bedarfes, weil sie bedürftig waren und entweder nicht pflegeversichert waren oder ihr Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe I lag.

Unterstützungsbedarf privater Pflegepersonen

Die pflegerische Tätigkeit ist oftmals viele Jahre lang mit erheblichen zeitlichen, körperlichen und psychischen Belastungen für die Pflegepersonen verbunden. Und erfahrungsgemäß ist das Alter der privaten Pflegepersonen in vielen Fällen bereits selbst relativ hoch, so dass die Belastung für sie nicht einfach zu bewältigen ist und sie bei der Pflege einer Unterstützung bedürfen. Auch der aufgrund zunehmender Hochaltrigkeit steigende Anteil demenzieller Erkrankungen stellt für viele Pflegenden eine zusätzliche Belastung dar.

Eine sehr wichtige Hilfestellung für private Pflegepersonen bieten in Remscheid die verschiedenen Beratungsstellen, die beispielsweise auch Hilfestellung beim Umgang mit demenziell erkrankten Pflegebedürftigen leisten (vgl. Kapitel 4.1.2 und 5.1.2). Äußerst wichtig zur Förderung der Pflegebedürftigen und insbesondere auch zur Entlastung der sie Pflegenden sind auch die Angebote der Tagespflege (vgl. Kapitel 4.2.1.1 und 5.2.1.1) sowie der Kurzzeitpflege (vgl. Kapitel 4.2.2.1 und 5.2.2.1). Auch die „zusätzlichen Betreuungsangebote“ gemäß § 45 a SGB XI, die i.d.R. durch ambulante Pflegedienste angeboten werden, dienen dem Zweck der Entlastung pflegender Angehöriger.

Die Pflegekassen selbst bieten Pflegenden ebenfalls Hilfestellung an (z.B. Pflegekurse für Angehörige) und oftmals werden auch professionelle Pflegedienste ergänzend bzw. unterstützend zur Sicherstellung der häuslichen Pflege in Anspruch genommen.

Allgemein bedeutsam für die weitere Entwicklung der privaten ambulanten Pflege im eigenen Haushalt ist insbesondere auch das „familiäre Pflegepotential“. Es geht hierbei um die grundsätzliche Bereitschaft, im Bedarfsfall einen bedürftigen Angehörigen zu pflegen und betreuen. Diese Bereitschaft ist in unserer Gesellschaft nach wie vor in hohem Maße vorhanden. Da sich aber die allgemeinen Familienstrukturen noch weiter verändern dürften (weniger Mehrgenerationenhaushalte, mehr Singlehaushalte, berufsbedingte Mobilität, Berufstätigkeit von Frauen) wird das „familiäre Pflegepotential“ zukünftig nach verschiedenen Prognosen voraussichtlich abnehmen. Langfristig wird dies dazu führen, dass eine Versorgung im häuslichen Bereich in immer mehr Fällen nur dann möglich ist, wenn professionell Pflegedienste und sonstige professionelle oder ehrenamtliche Versorgungsangebote zur Stützung und Ergänzung des privaten Hilfenetzwerkes in Anspruch genommen werden. Immer öfter müssen aus den genannten Gründen professionelle Pflegedienste auch die komplette Betreuung und Pflege übernehmen (vgl. Kapitel 4.1.3.2 und 5.1.3.2).

Ambulante Pflege durch private Pflegepersonen – Bewertung der örtlichen Situation:

In Remscheid werden mit derzeit rund 45 % aller Pflegebedürftigen etwas mehr als im bundesweiten Schnitt (43 %) durch private Pflegepersonen versorgt und gepflegt.

Die Versorgungsform der ambulanten Pflege durch Privatpersonen ist sowohl gesamtgesellschaftlich betrachtet als auch aus dem Blickwinkel der hilfebedürftigen Menschen von großer Bedeutung zur Umsetzbarkeit des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Nur, wenn sich auch weiterhin genügend Privatpersonen – i.d.R. aus dem familiären Umfeld – finden, die die Versorgung hilfebedürftiger Menschen übernehmen können und wollen, ist auch zukünftig ein Verbleib der meisten Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt. Es wird in diesem Zusammenhang zukünftig immer wichtiger, dass privat erbrachte Pflegetätigkeit stärker als bisher mit den vielfältig vorhandenen professionellen Leistungsangeboten (z.B. Inanspruchnahme von Tagespflege, Unterstützung durch ambulante Pflegedienste, Entlastung durch sonstige Unterstützungsleistungen) vernetzt wird. Nur auf diese Weise können sowohl die Selbsthilfepotentiale Betroffener als auch die Bereitschaft der Angehörigen und des privaten Umfeldes, die Pflege und Betreuung zu übernehmen, nachhaltig gestärkt werden.

Nur, wenn es genügend entsprechende Angebote gibt, die die privaten Pflegenden unterstützen und sie zeitweise entlasten, werden sich auch zukünftig genügend Menschen finden, die die Versorgung ihrer hilfebedürftigen Angehörigen für einen längeren Zeitraum übernehmen können und wollen.

5.1.3.2 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste

Pflegebedürftige / Ambulante Pflege durch professionelle Pflegedienste in Remscheid

In Remscheid wird die Pflege der am Stichtag 15.12.2009 insgesamt 3.598 Pflegebedürftigen der Stufen I bis III gemäß SGB XI in 1.093 Fällen ganz oder teilweise durch ambulante Pflegedienste im eigenen Haushalt übernommen.

Diese 1.093 Personen waren wie folgt eingestuft:

- Pflegestufe I: 588 Personen
- Pflegestufe II: 406 Personen
- Pflegestufe III: 99 Personen

Nicht pflegeversicherte Personen oder Personen, bei denen die Leistungen der Pflegekassen nicht zur Deckung des pflegerischen Bedarfes ausreichen, erhielten in Remscheid am Stichtag 31.12.2010 gemäß dem SGB XII in 115 Fällen (ergänzende) Pflegesachleistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger.

Die ambulante Pflege zuhause durch professionelle Pflegedienste ist inzwischen sehr bekannt und wird mittlerweile von sehr vielen Menschen genutzt. In Remscheid wurden am Stichtag 15.12.2009 insgesamt 30,4 % aller eingestuften Pflegebedürftigen durch ambulante Pflegedienste gepflegt. Bundesweit liegt der Anteil bei 21,7 %, womit die Quote in Remscheid sehr hoch ausfällt.

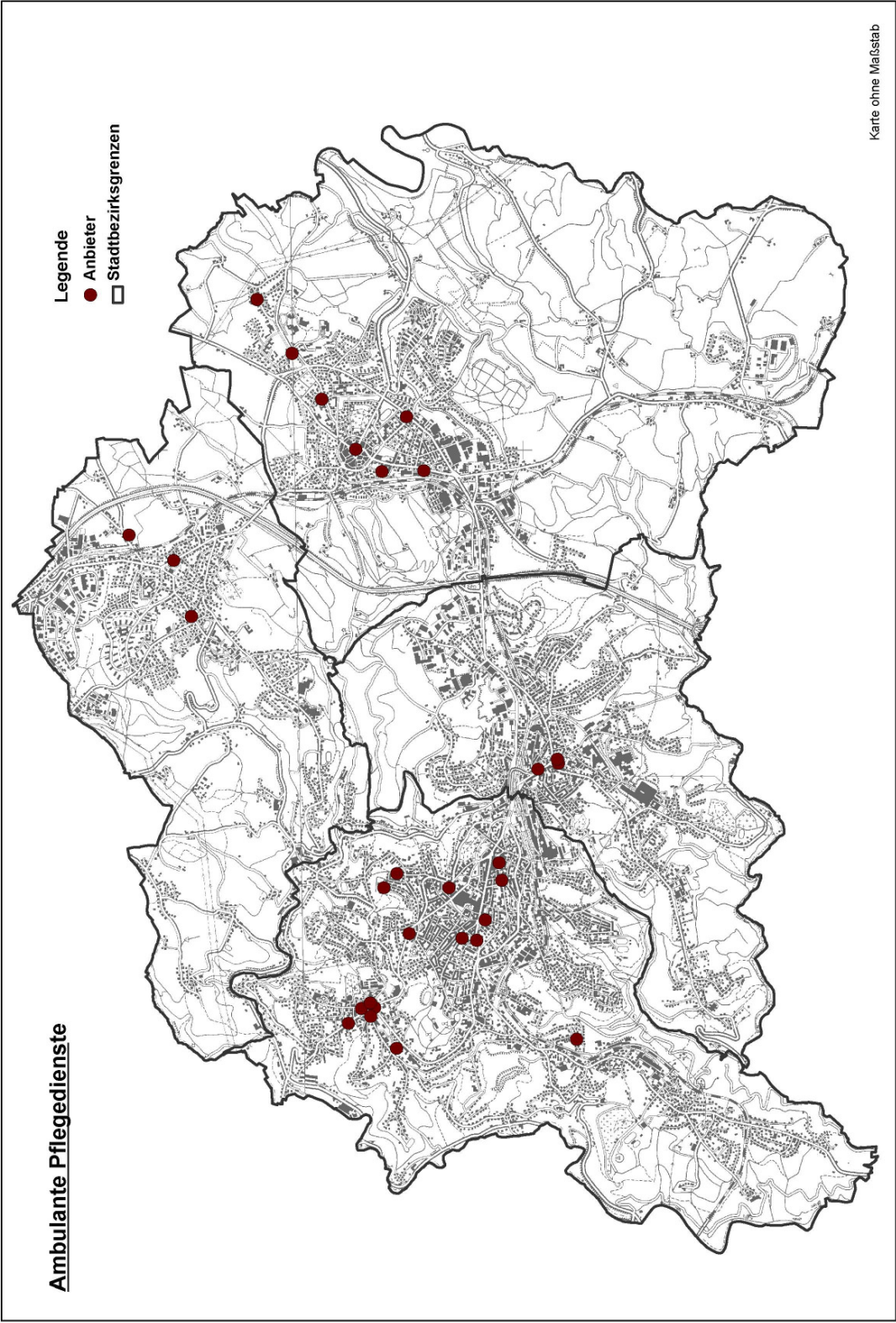
Angebot ambulanter Pflegedienste

Die Versorgung durch ambulante Pflegedienste stellt ein sehr wichtiges Instrument zur Umsetzung des gesetzlich verankerten Grundsatzes „ambulant vor stationär“ dar. Da der Verbleib in der eigenen Wohnung von den allermeisten Menschen auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit angestrebt wird und eine Pflege durch Familienangehörige oftmals nicht möglich ist, müssen genügend Angebote der ambulanten Pflege durch Pflegedienste vorhanden sein.

In Remscheid waren Ende 2010 insgesamt 29 ambulante Pflegedienste tätig und haben die o.g. 1.093 Pflegebedürftigen zuhause versorgt und gepflegt.

Ambulante Pflegedienste in Remscheid – 01.12.2010 -

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	16 Pflegedienste
Stadtbezirk 2 – Süd:	3 Pflegedienste
Stadtbezirk 3 – Lennep:	7 Pflegedienste
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen	3 Pflegedienste
Remscheid insgesamt:	29 Pflegedienste



Versorgungssituation in Remscheid

Für Remscheid stellt sich die Frage, inwieweit die derzeit 29 tätigen ambulanten Pflegedienste aktuell und zukünftig zur Versorgung der pflegebedürftigen Menschen ausreichen.

Im Jahr 1998 gab es in Remscheid noch 44 ambulante Pflegedienste, die 922 Personen gepflegt haben. Im Jahr 2001 waren noch 36 Pflegedienste in Remscheid tätig und mittlerweile existieren in Remscheid noch 29 Pflegedienste, die 1.093 Menschen versorgen. Die Verringerung der Anzahl der Dienste in den letzten Jahren ergab sich durch Betriebsaufgaben und Fusionen.

Trotzdem gibt es in Remscheid (114.419 Einwohner) im Vergleich zu anderen kreisfreien Großstädten absolut noch relativ viele ambulante Pflegedienste. In Solingen (159.764 Einwohner) beispielsweise gibt es 27 Pflegedienste, in Wuppertal (348.271 Einwohner) 58 Dienste, in Mönchengladbach (272.991 Einwohner) 25 Dienste, in Oberhausen (213.249 Einwohner) 23 Dienste und in Mülheim a.d.R. (168.905 Einwohner) 25 ambulante Pflegedienste.

Jedoch lässt sich allein aus der Anzahl der Dienste kein Rückschluss auf die Versorgungslage in Remscheid ziehen, denn die Größe der Dienste hat sich auch entsprechend verändert.

Eine Bewertung der aktuellen Versorgungssituation lässt sich aber anhand dessen durchführen, wie viele Mitarbeiter/innen in den ambulanten Pflegediensten tätig sind (absolute Zahl sowie Umrechnung in Vollzeitmitarbeiter/innen, da viele Beschäftigte nur stundenweise angestellt sind). Diese Zahl muss dann ins Verhältnis gesetzt werden zur Anzahl der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren, um eine entsprechende Versorgungsquote ermitteln zu können.

Anhand der letzten Landesstatistik (IT.NRW) zum Stichtag 15.12.2009 ergeben sich für Remscheid und die Städte im Bergischen Städtedreieck sowie für einige von der Struktur vergleichbare Großstädte in Nordrhein-Westfalen nachfolgende Versorgungsquoten:

	Bevölkerung ab 65 Jahren am 01.01.2010	Anzahl Personal* / Vollzeitäquivalente*	Versorgungsquote je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren
Remscheid	24.694	500 / 339	20,3 / 13,7
Solingen	34.978	463 / 313	13,2 / 9,0
Wuppertal	74.953	1.364 / 859	18,2 / 11,5
Mönchengladbach	53.934	703 / 447	13,0 / 8,3
Oberhausen	44.739	659 / 440	14,7 / 9,8
Mülheim a.d. Ruhr	40.154	675 / 446	16,8 / 11,1

* Quelle: Pflegestatistik IT.NRW am Stichtag 15.12.2009

Aus dem Vergleich der Quoten im Bergischen Städtedreieck sowie auch im Vergleich zu anderen Großstädten im Land ergibt sich, dass Remscheid mit einer Versorgungsquote von 20,3 Beschäftigte bzw. von 13,7 Vollzeitäquivalenzstellen (jeweils je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren) hinsichtlich des Angebotes ambulanter Pflegedienste sehr gut versorgt ist.

Diese Einschätzung lässt sich auch aus einer stichprobenhaft durchgeführten telefonischen Abfrage der aktuellen Auslastung der Remscheider ambulanten Pflegedienste bestätigen. Die Auslastung wurde danach zwischen 80 und 100 % angegeben.

Unter Hinweis auf den bestehenden Wettbewerb der Pflegedienste wurde versichert, dass man jeden neuen Pflegebedürftigen gerne als Kunden gewinnen und versorgen möchte und niemanden abweisen muss. Von einem entsprechenden Fall ist in Remscheid bislang auch

nichts bekannt geworden. Man würde bei Bedarf die personellen Kapazitäten sehr kurzfristig anpassen.

Als problematisch wurde seitens der Pflegedienste durchweg die Akquise von qualifiziertem Fachpersonal beschrieben. Dies wird auch langfristig betrachtet als großes Problem angesehen.

Ambulante Pflege durch professionelle Pflegedienste – Bewertung der örtlichen Situation:

Eine konkrete Zukunftsprognose hinsichtlich der zukünftig notwendigen Anzahl ambulanter Pflegedienste ist kaum möglich und der Bedarf hängt wesentlich insbesondere von der weiteren Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger ab. Der Bereich der ambulanten Pflege unterliegt schon seit Jahren – auch bezüglich der quartiersnahen Versorgung in allen Stadtbezirken – am stärksten den Gesetzen des Marktes. Angebot und Nachfrage gleichen sich an und es ist davon auszugehen, dass die Versorgung der Pflegebedürftigen in Remscheid im Rahmen der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Ein aktueller Vergleich der personellen Versorgungsquote mit verschiedenen anderen Großstädten zeigt, dass Remscheid aktuell sehr gut mit ambulanten Pflegediensten versorgt ist. Pflegebedürftige haben hier die Auswahl zwischen einer großen Anzahl ambulanter Pflegedienste.

Die Quote der im eigenen Haushalt durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen liegt in Remscheid mit 30,4% deutlich über dem Bundesschnitt von 21,7%.

5.1.4 Komplementäre ambulante Hilfen

Allgemeines

Komplementäre Dienstleistungen dienen der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen bei verschiedenen alltäglichen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen und sollen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen. Sie werden im Rahmen des SGB XI - Leistungskomplexes oder auch privat mit örtlichen Stundensätzen zwischen 9,20 € und 35 € je nach Anbieter und je nach Leistung abgerechnet.

Die Übernahme der entstehenden Kosten für entsprechende Dienstleistungen erfolgt entweder im Rahmen von Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen oder sie obliegt den Nutzern entsprechender Hilfeleistungen aus ihren eigenen finanziellen Mitteln selbst.

Bei fehlender Pflegeversicherung, bei einer Pflegebedürftigkeit unterhalb der Pflegestufe I und bei Bedürftigkeit ist eine Kostenübernahme durch den örtlichen Sozialhilfeträger möglich (SGB XII). Im Laufe des Jahres 2010 hat die Stadt Remscheid als örtlicher Sozialhilfeträger in 19 Fällen entsprechende Leistungen erbracht.

Ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an komplementären Dienstleistungen ist äußerst wichtig. Menschen mit Pflegebedarf und deren pflegende Angehörige benötigen entsprechende ergänzende und präventive Hilfen. Und auch Menschen, die bislang noch keiner Pflege bedürfen, sind vielfach auf entsprechende Angebote angewiesen, weil sie manche Verrichtungen im Haushalt nicht mehr alleine bewältigen können. Es ist sogar die Regel, dass erste Probleme in der Bewältigung des Alltages vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit auftreten. So wurde in einer Studie von Infratest Sozialforschung im Jahr 2002 ermittelt, dass je als pflegebedürftig eingestufte Person durchschnittlich weitere 2,1 Personen ohne Pflegestufe einen grundsätzlichen hauswirtschaftlichen Unterstützungsbedarf aufgrund von Einschränkungen in der Alltagskompetenz haben („Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen einer selbständigen Lebensführung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in privaten Haushalten (MuG 3)“). Obwohl es oftmals nur einfache Verrichtungen sein können, so müssen diese doch erledigt werden, damit kein größerer Hilfebedarf eintritt und Betroffene weiterhin im vertrauten Umfeld leben können.

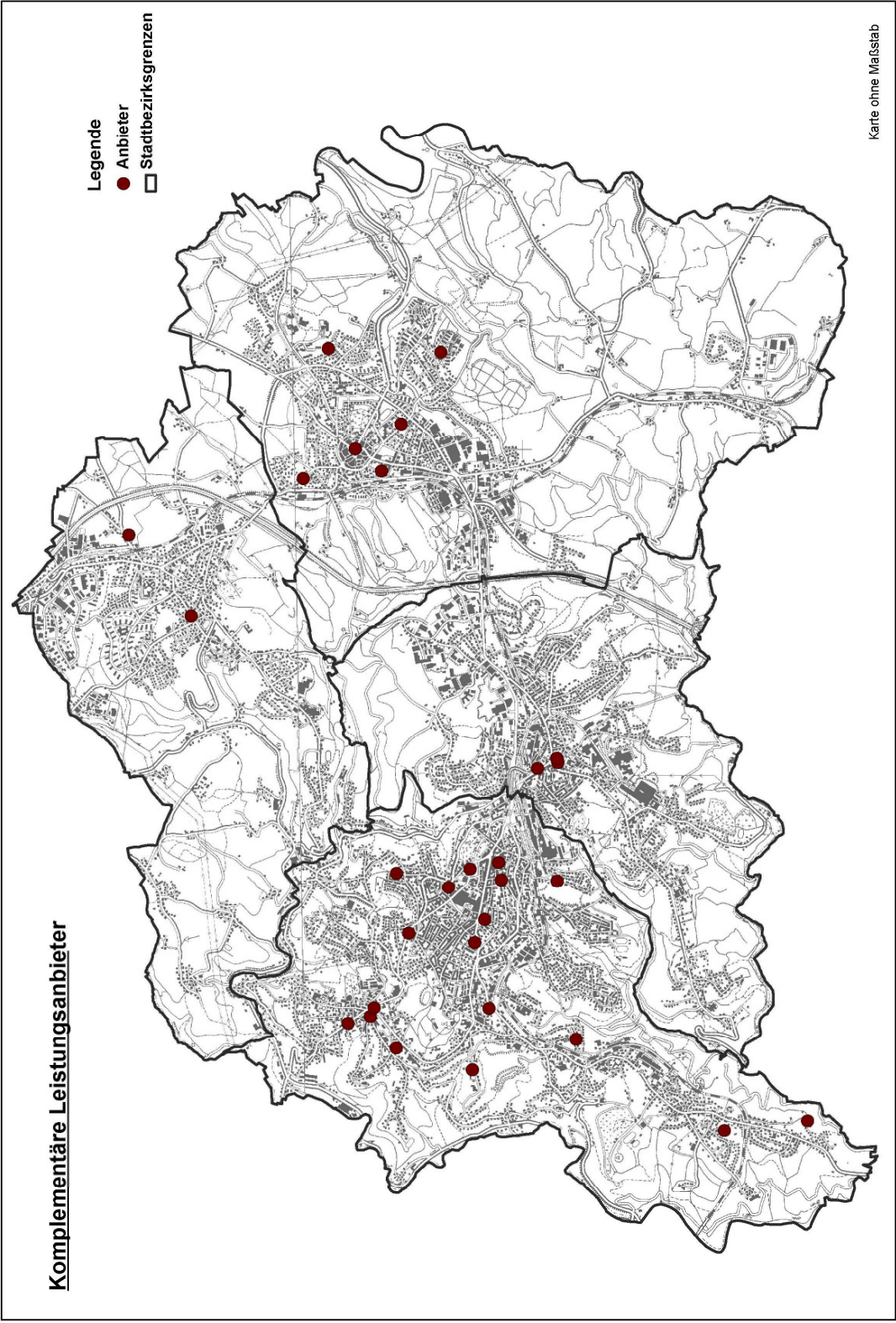
Aufgrund der demografischen Entwicklung und der zu erwartenden Zunahme der Anzahl insbesondere hochaltriger Menschen wird sich der grundsätzliche Bedarf an entsprechenden Hilfeleistungen in den kommenden Jahren voraussichtlich noch weiter erhöhen, da der private Haushalt auch in Zukunft in den allermeisten Fällen der zentrale Ort für die Betreuung und Versorgung pflege- und unterstützungsbedürftiger Menschen bleiben wird. Mit einem Anstieg des Bedarfes ist auch deswegen zu rechnen, weil sich die familiären Strukturen verändert haben und in Zukunft noch weiter verändern dürften. Die oftmals feststellbaren räumlichen Entfernungen zu anderen Familienmitgliedern und die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen haben zu einer Veränderung der Tragfähigkeit familiärer Netzwerke geführt. Auch wird ein Anstieg der Anzahl von Singlehaushalten dazu führen, dass komplementäre Dienstleistungen zukünftig vermehrt in Anspruch genommen werden müssen.

Komplementäre ambulante Hilfsangebote in Remscheid

Wie eine Abfrage der Leistungsanbieter ergeben hat, existiert in Remscheid ein breites Angebot entsprechender komplementärer Hilfeleistungen. Im Jahr 2010 haben insgesamt 31 Anbieter für 563 Kunden entsprechende Leistungen erbracht. Welche Hilfen jeweils konkret geleistet werden, ist dem Anhang (Kapitel 6.1.4) zu entnehmen.

Anbieter komplementärer ambulanter Dienstleistungen 2010

Stadtbezirk 1 - Alt-Remscheid:	18 Anbieter
Stadtbezirk 2 - Süd:	3 Anbieter
Stadtbezirk 3 - Lennep:	6 Anbieter
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen:	2 Anbieter
überregional	2 Anbieter
insgesamt:	31 Anbieter



Versorgungssituation in Remscheid

Nach einer schriftlichen Abfrage erbringen in Remscheid derzeit insgesamt 31 Anbieter komplementäre Dienstleistungen. Es handelt sich dabei um 11 reine komplementäre Anbieter (davon 2 überörtlich tätige Dienstleister) sowie um 20 ambulante Pflegedienste.

Die meisten Anbieter haben ihren Firmensitz zwar in Alt-Remscheid, doch sind fast alle Anbieter im gesamten Stadtgebiet tätig. Der Schwerpunkt der Firmensitze ist somit kein Indikator für eine gute oder schlechte Versorgungslage eines Stadtbezirkes. Vielmehr muss der komplementäre Bereich in Remscheid eher gesamtstädtisch betrachtet werden.

Das Angebot an Betreuungsleistungen und Alltagshilfen im Rahmen der komplementären Dienstleistungen ist insgesamt äußerst vielfältig. Es stellt sich die Frage, ob dieses Angebot aktuell und zukünftig ausreichend ist, um dem Bedarf der älter und hilfsbedürftiger werdenden Menschen in Remscheid gerecht zu werden.

Üblicherweise kann davon ausgegangen werden, dass sich das Angebot an der Nachfrage ausrichtet und der Markt insoweit ins Gleichgewicht kommt. Im Bereich komplementärer Hilfen ist jedoch davon auszugehen, dass einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung diese Möglichkeiten nicht ausreichend bekannt sind. Von daher müssen entsprechende Hilfen im Rahmen der Beratungen bekannter gemacht werden, um die häusliche Situation zu stützen. Die Entwicklung der beschriebenen Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen in der Region“ diene diesem Ziel.

Ausschlaggebend für die Inanspruchnahme komplementärer Dienstleistungen sind auch die jeweils zu zahlenden Preise, die im privaten Bereich üblicherweise stundenweise abgerechnet werden.

Derzeit versorgen die genannten 31 Dienstleister in Remscheid insgesamt 563 hilfebedürftige Menschen (463 Menschen werden durch ambulante Pflegedienste versorgt und 100 Menschen durch reine komplementäre Dienstleister). Die Kunden in Remscheid sind dabei sehr oft zwischen 60 und 80 Jahre alt (44 %) und in den meisten Fällen über 80 Jahre (52 %).

Eindeutige Berechnungsgrößen dazu, inwieweit der aktuelle Bedarf mit dem vorhandenen Angebot tatsächlich ausreichend abgedeckt wird, gibt es nicht. Richtmargen des Landes liegen nicht vor. Jedoch lässt sich für Remscheid die Aussage treffen, dass es hier relativ viele Pflegedienste gibt, die auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren Großstädten personell relativ gut ausgestattet sind (Versorgungsquote von 20,3 Beschäftigte bzw. von 13,7 Vollzeitäquivalenzstellen je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren; vgl. Kapitel 5.1.3.2). Damit stellen die ambulanten Pflegedienste die komplementäre Versorgung zum großen Teil sicher und Remscheid verfügt zusätzlich über 11 reine komplementäre Dienstleister.

Es gibt landesweit bislang nur wenige Untersuchungen, die den Bereich der komplementären ambulanten Hilfen detailliert beleuchtet und den Versuch einer rechnerischen Bedarfsermittlung unternommen haben.

Die Stadt Wuppertal hat sich im Jahr 2001 intensiv mit dem komplementären Bereich beschäftigt („Bericht zu komplementären ambulanten Diensten in Wuppertal 2000/2001“). Hier hat man aufgrund einer repräsentativen Befragung der ab 60jährigen hinsichtlich deren Hilfebedarfes bei einzelnen Aktivitäten / Verrichtungen des täglichen Lebens, die nur mit Problemen oder überhaupt nicht selbständig erledigt werden können, den grundsätzlichen Bedarf an komplementären Hilfeleistungen der gesamten Altenbevölkerung gefolgert. So geht man in Wuppertal davon aus, dass 4,2 % der ab 60jährigen Gesamtbevölkerung einen potentiell-

len komplementären Unterstützungsbedarf hat, der nicht innerfamiliär oder durch Freunde/Nachbarn sichergestellt ist.

Bezogen auf die ab 60jährigen Einwohner Remscheids (31.051 Personen) wäre somit von einer potentiellen Nutzergruppe von 1.304 Personen (entspricht 4,2 % der ab 60jährigen) auszugehen.

Die Zahl der Remscheider Nutzer liegt jedoch tatsächlich mit 563 Personen deutlich niedriger. Dass die Zahlen der potentiellen Nutzer und die der tatsächlichen Nutzer komplementärer Dienstleistungen deutlich voneinander abweichen, ist in vielen anderen Kommunen ebenfalls festzustellen. Dies dürfte auf mangelnde Information über entsprechende Hilfeangebote und auf die mangelnde Bereitschaft oder die fehlende Möglichkeit zur Kostentragung durch die betroffenen Menschen zurückzuführen sein. Viele Menschen haben also offensichtlich einen grundsätzlichen Unterstützungsbedarf. Sie behelfen sich aber anderweitig oder aber die entsprechenden Tätigkeiten werden nicht bzw. nur unzureichend (selbst) erledigt.

Komplementäre ambulante Hilfen – Bewertung der örtlichen Situation:

Eine genaue Bedarfsberechnung und eine quantitative Zukunftsprognose bis zum Jahr 2025 für den komplementären Bereich ist sehr schwierig. Aus verschiedenen Aussagen örtlicher Remscheider Leistungsanbieter lässt sich jedoch erkennen, dass aktuell durchaus noch Kapazitäten vorhanden sind, um im Bedarfsfall noch weitere Menschen versorgen zu können.

Das aktuelle Angebot ist demnach und aufgrund der vergleichsweise hohen Anzahl von Dienstleistern derzeit ausreichend.

Der komplementäre Bereich entwickelt sich zunehmend zu einem Markt, auf welchem sich die Anbieter um die Bindung von Kunden und die Gewinnung neuer Kunden bemühen. Die Tatsache, dass sich viele Dienstleister in der Region durch den Erwerb eines Qualitätssiegels bemühen, sich von Mitbewerbern abzusetzen, unterstreicht dies zusätzlich. Und so ist auch zu erwarten, dass die Anbieter in den nächsten Jahren bei steigender Nachfrage ihr Angebot ausweiten werden.

Entscheidend für die Inanspruchnahme komplementärer Dienstleistungen scheint derzeit weniger das Angebot selbst als vielmehr die Transparenz über vorhandene Angebote sowie deren Finanzierbarkeit zu sein. Hier gilt, dass ausreichend über die vorhandenen / möglichen Angebote informiert und beraten werden muss. Dies ist in einem ersten Schritt durch die Herausgabe der Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen in der Region“ geschehen. Einen zweiten Schritt könnte eine Vermittlungszentrale für haushaltsnahe Dienstleistungen mit einer Telefonhotline darstellen. Eine gemeinsame Umsetzbarkeit in der bergischen Region mit Förderung des Landes wird derzeit geprüft.

Weiterhin ist wichtig, dass auch für weniger finanzstarke Menschen preisgünstige Angebote zur Verfügung stehen. Dies lässt sich möglicherweise durch eine Koppelung von professionellen mit ehrenamtlichem / nachbarschaftlichem Engagement im Wohnquartier umsetzen.

Neben den genannten komplementären Dienstleistungsangeboten gibt es in Remscheid auch Angebote für Menschen, die sich ihr Essen nicht (mehr) selbst zubereiten können oder möchten.

Mahlzeitendienste / Mittagstische

Die Möglichkeit für ältere und hilfebedürftige Menschen, ihr Essen nach Hause bestellen zu können (Mahlzeitendienste – „Essen auf Rädern“), wird von vielen gerne genutzt. Viele können ihr Mittagessen nicht mehr selbst zubereiten, oder aber sie wollen für sich alleine nicht mehr täglich kochen.

Außerdem wird durch den täglichen Kontakt mit den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen der Mahlzeitendienste gewährleistet, dass jemand die Lebenssituation der betreffenden Person kennt und im Bedarfsfall – z.B. bei eintretenden gesundheitlichen Problemen - weitere Hilfen anregen oder bestellen kann. Denn viele Menschen haben ansonsten nur wenige Kontakte zur Außenwelt.

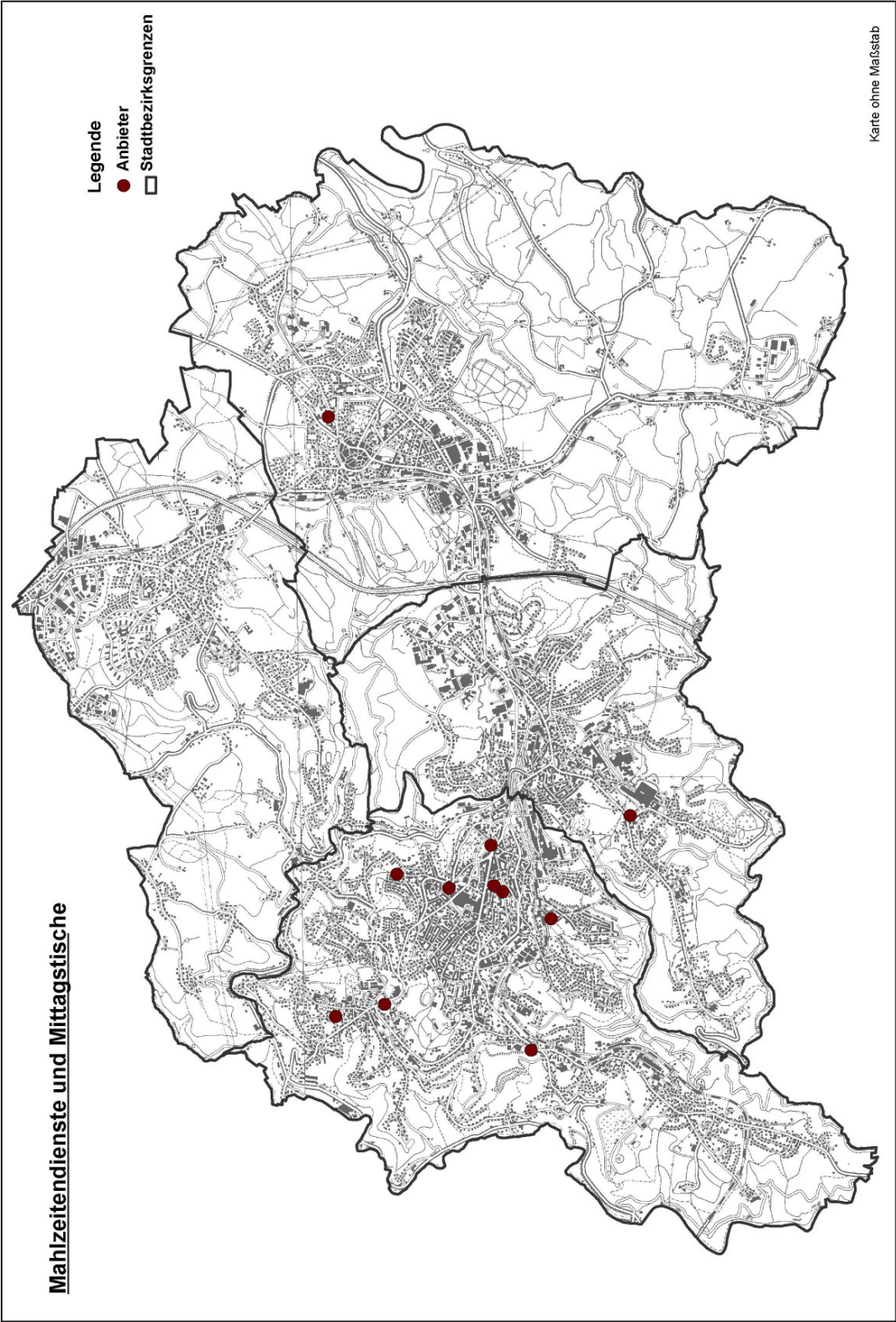
Derzeit haben die Menschen in Remscheid die Wahl zwischen 5 Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) mit täglich wechselnden Essensangeboten zu Preisen zwischen derzeit 4,55 € und 8,75 € je Menü. Das Essen wird täglich entweder warm zuhause angeliefert oder es kann auch tiefgekühlt bestellt werden.

Für manche – zumeist allein stehende – ältere Menschen bieten die „offenen Mittagstische“ ebenfalls ein wichtiges Angebot. Sie können hier preiswert ein gesundes Mittagessen einnehmen und wirken zugleich einer sozialen Isolation entgegen, weil hier soziale Kontakte gepflegt werden. Das Angebot der derzeit 8 offener Mittagstische konzentriert sich derzeit insbesondere auf Alt-Remscheid, wohingegen Lüttringhausen bislang nicht versorgt ist.

Es existieren in Remscheid damit derzeit insgesamt 13 entsprechende Angebote (Mahlzeitendienste und Mittagstische), die im Anhang (Kapitel 6.1.4) konkreter beschrieben sind.

Mahlzeitendienste und offene Mittagstische – 2010

überregional:	2 Mahlzeitendienste
Stadtbezirk 1 - Alt-Remscheid:	3 Mahlzeitendienste 7 offene Mittagstische
Stadtbezirk 2 - Süd:	1 offener Mittagstisch
Stadtbezirk 3 - Lennep:	1 offener Mittagstisch
insgesamt:	5 Mahlzeitendienste 8 offene Mittagstische



Mahlzeitendienste und Mittagstische – Bewertung der örtlichen Situation:

Hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Bedarfes von Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) ist zu erwarten, dass dieser ansteigen wird. Es gibt in Remscheid mittlerweile 5 Mahlzeitendienste und das Angebot wird noch weiter ansteigen, wenn mehr Menschen ihr Essen nach Hause bestellen. Hier wird sich ein ausreichendes Angebot entsprechend der Nachfrage entwickeln, denn bereits heute ist der Markt umkämpft.

Es werden sich in den nächsten Jahren voraussichtlich zusätzlich zu den bereits jetzt vorhandenen 8 offenen Mittagstischen weitere vorhandene Wohn-/ Pflegeeinrichtungen öffnen und einen Mittagstisch anbieten. Die Einrichtungen haben so die Möglichkeit einer engen Vernetzung im Wohnquartier und können so auch Eigenwerbung für ihr Haus betreiben. Die Angebote müssen in allen Stadtbezirken entstehen und sie müssen bekannter gemacht werden, damit sie von den infrage kommenden Menschen auch genutzt werden können.

Komplementäre Dienstleistungen – Modellregion Bergisches Land

Um die komplementären Dienstleistungsangebote in der Bevölkerung bekannter zu machen, haben die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid gemeinsam mit dem Kreis Mettmann eine Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen in der Region“ erstellt. In dieser seitens des Landes Nordrhein-Westfalen finanzierten Broschüre sind erstmalig sämtliche entsprechenden Angebote übersichtlich zusammengefasst und für alle Interessenten werden die jeweiligen Dienstleistungsangebote konkret beschrieben.

Für Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen wurde die Broschüre vertont.

Um die Qualität haushaltsnaher / komplementärer Dienstleistungsangebote beurteilen zu können, beinhaltet die mehrsprachige Broschüre auch die seitens der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen entwickelten „Mindestanforderungen an haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen in NRW“.

Die Broschüre wird in allen beteiligten Städten gut nachgefragt und wurde seitens des Landes als beispielhaft auch für andere Regionen bewertet.

Aufgrund der guten Erfahrungen hat das Land Nordrhein-Westfalen 2010 ein weiteres Projekt zur Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften finanziert („Qualifizierungsinitiative“) und die bergische Region aufgrund der vielfältigen Aktivitäten als Modellregion i.S. haushaltsnahe Dienstleistungen ausgewählt. Es wurde in Kooperation der Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid sowie des Kreises Mettmann (und neuerdings der Stadt Leverkusen) ein Schulungsprogramm am Bergischen Studieninstitut entwickelt und viele örtliche Dienstleister haben sich dort schulen lassen.

Die geschulten komplementären Dienstleister können unter bestimmten Voraussetzungen ein „Qualitätssiegel“ erwerben, das sie insbesondere zu Werbezwecken nutzen dürfen. Die erste Siegelverleihung erfolgte am 30.11.2010 durch Frau Landesministerin Barbara Steffens an 25 Dienstleister im Rathaus Remscheid. Aus Remscheid haben bislang insgesamt 5 Anbieter ein Qualitätssiegel erworben. Das Modellprojekt soll nach Willen des Landes fortgeführt und möglichst auch in anderen Regionen umgesetzt werden.

5.2 Stationäre Versorgung

5.2.1 Teilstationäre Versorgung

5.2.1.1 Tagespflege

Allgemeines und Tagespflege in Remscheid

Von herausragender Bedeutung ist die Tagespflege vor dem Hintergrund, dass die weit überwiegende Zahl der Pflegebedürftigen zuhause versorgt wird. In Remscheid werden von den 3.598 als pflegebedürftig eingestuften Personen zum Stichtag 15.12.2009 insgesamt 1.603 Menschen privat und 1.093 Menschen durch ambulante Pflegedienste zuhause versorgt. Das Angebot der Tagespflege dient der Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger. Da sie eine sehr belastende Aufgabe übernehmen, muss für sie die Möglichkeit einer stundenweisen Auszeit von der Pflege möglich sein.

Und auch die Pflegebedürftigen selbst profitieren oftmals sehr von der Tagespflege, weil sie in diesem Rahmen speziell gefördert werden und Kontakte aufrechterhalten können.

In Remscheid waren am Stichtag 15.12.2009 insgesamt 34 Personen Besucher einer Tagespflegeeinrichtung.

Diese 34 Personen waren wie folgt eingestuft:

- Pflegestufe I: 11 Personen
- Pflegestufe II: 17 Personen
- Pflegestufe III: 6 Personen.

Im Laufe des Jahres 2010 erhielten insgesamt 14 Personen, die bedürftig oder nicht pflegeversichert waren oder aber einen Bedarf an pflegerischer Grundversorgung unterhalb der Pflegestufe I hatten, Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers nach dem SGB XII zur Finanzierung der Tagespflege.

Remscheid verfügt derzeit über insgesamt 64 Tagespflegeplätze in 5 Tagespflegeeinrichtungen. Ein Platz zur Nachtpflege steht in Remscheid seit einigen Jahren nicht mehr zur Verfügung, da er kaum genutzt wurde.

Tagespflegeplätze in Remscheid – Stand: 12/2010

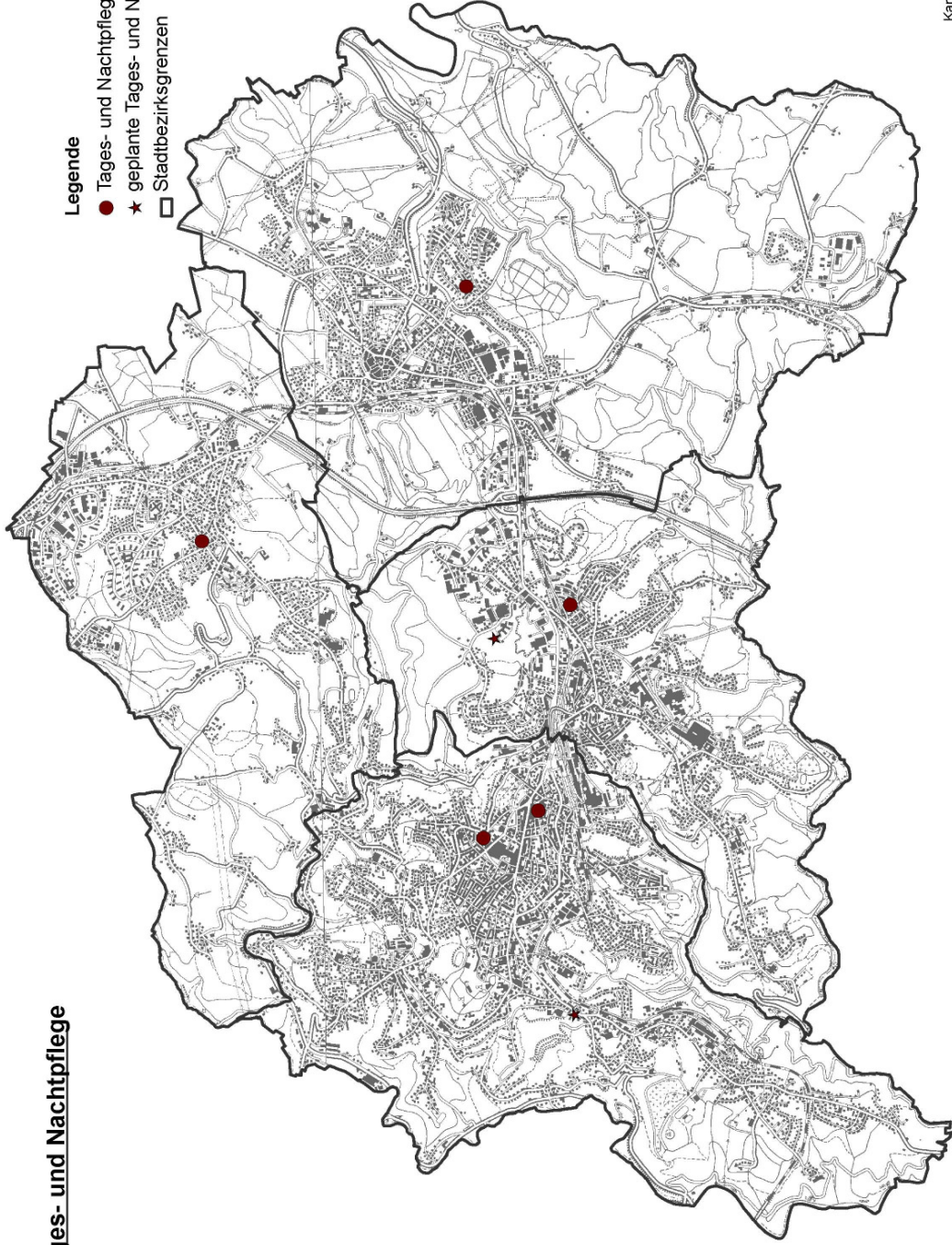
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	26 Plätze in zwei Einrichtungen
Stadtbezirk 2 – Süd:	14 Plätze in einer Einrichtung
Stadtbezirk 3 – Lennep:	12 Plätze in einer Einrichtung
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	12 Plätze in einer Einrichtung
Remscheid insgesamt:	64 Plätze in fünf Einrichtungen

Aufgrund vorliegender Absichtserklärungen bzw. Planungen werden in Kürze zwei weitere Tagespflegeeinrichtungen umgesetzt (Stockder-Stiftung sowie Diakoniezentrum Hohenhagen). Die Eröffnung soll jeweils im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.

Weitere Anfragen anderer Träger liegen vor, jedoch ist eine abschließende Entscheidung hinsichtlich einer Umsetzung noch nicht gefallen.

Tages- und Nachtpflege

- Legende**
- Tages- und Nachtpflege
 - ★ geplante Tages- und Nachtpflege
 - Stadtbezirksgrenzen



Karte ohne Maßstab

Versorgungssituation in Remscheid

Durch die in Kapitel 4.2.1.1 detailliert beschriebene Änderung der Finanzierungsmöglichkeiten nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ab dem 01.08.2008 hat der Gesetzgeber der steigenden Bedeutung der Tagespflege Rechnung getragen und die finanziellen Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme deutlich verbessert.

Zur Feststellung des konkreten Bedarfes an Tagespflegeplätzen in Remscheid lässt sich aufgrund der genannten Gesetzesänderung die Berechnungsformel des bis 2003 gültigen „indikatorengestützten Berechnungsmodells“ nicht mehr analog anwenden. Dies wird auch daran deutlich, dass nach der alten Berechnungsformel im Rahmen des „2. Pflegebedarfsplanes der Stadt Remscheid“ ein Wert von kontinuierlich 29 – 31 erforderlichen Tagespflegeplätzen prognostiziert wurde. Tatsächlich liegt der Wert in Remscheid aber bereits seit Jahren mit aktuell 64 Tagespflegeplätzen – und im Laufes des Jahres 2012 voraussichtlich 96-98 Plätzen - deutlich darüber.

In Remscheid haben im Jahr 2010 zwei neue Einrichtungen eröffnet. Hier konnte in Abstimmung mit den Trägern eine Versorgung der zuvor nicht versorgten Stadtbezirke Remscheid-Süd (Tagespflege DRK, Dresdner Straße, 14 Plätze) und Remscheid-Lennep (Tagespflege Caritasverband, Hasenberger Weg, 12 Plätze) sichergestellt werden. Weitere Einrichtungen sind geplant.

An der aktuellen Entwicklung der Tagespflegeeinrichtungen bzw. anhand der Platzzahlerweiterung lässt sich bereits das Potential und die Nachfrage nach Tagespflege deutlich erkennen. Immer mehr pflegende Angehörige nehmen diese Möglichkeit zur Entlastung in Anspruch.

Eine aktuelle Abfrage bei allen Remscheider Tagespflegeeinrichtungen hat diese Entwicklung bestätigt. Danach lag die Auslastung der Remscheider Einrichtungen im Jahresschnitt 2010 zwischen 85 und 100 % und damit deutlich höher als im Landesschnitt (80 %). Fast alle Remscheider Träger führen eine Warteliste und einige planen aufgrund dessen eine Ausweitung ihres derzeitigen Angebotes.

Vor dem Hintergrund, dass in Remscheid derzeit 1.603 Menschen allein durch Angehörige / Bekannte / Nachbarn gepflegt werden und weitere 1.093 im häuslichen Umfeld durch ambulante Pflegedienste, wird der Bedarf deutlich. Derzeit stehen für diese Menschen 64 Tagespflegeplätzen zur Verfügung, die sie tageweise / stundenweise nutzen können. Die oben beschrieben derzeitige Auslastung lässt erkennen, dass diese 64 Plätze noch nicht ausreichend sind.

Tagespflege – Bewertung der örtlichen Situation:

Die hohe Auslastung der Tagespflegeplätzen in Remscheid lässt erkennen, dass aktuell noch Plätze zur Entlastung pflegender Angehöriger fehlen. Die im vergangenen Jahr eröffneten beiden neuen Tagespflegeeinrichtungen haben den Bedarf im Hinblick auf die verbesserten Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme von Tagespflege nicht vollständig decken können, so dass die beiden im Jahr 2012 hinzukommenden Einrichtungen (s.o.) benötigt werden.

Eine konkrete Berechnung der in Remscheid erforderlichen Tagespflegeplätze ist derzeit noch nicht möglich. Es muss in Remscheid – wie auch landesweit - beobachtet werden, wie viele der zuhause versorgte Pflegebedürftige aufgrund der Mitte 2008 in Kraft getretenen neuen Finanzierungsmöglichkeiten zukünftig eine Tagespflege besuchen. Eine erste verlässliche Tendenz dürfte sich aufgrund der anstehenden Landesstatistik von IT.NRW zum Stichtag 15.12.2011 ergeben.

Die regelmäßige Überprüfung der Auslastung der vorhandenen und der in Kürze hinzukommenden neuen Tagespflegeeinrichtungen in Remscheid wird zeigen, ob über die ab dem Jahr 2012 insgesamt 96 - 98 zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze hinaus noch weitere Plätze in Remscheid erforderlich sind.

5.2.2 Vollstationäre Versorgung

5.2.2.1 Kurzzeitpflege

Allgemeines und Kurzzeitpflege in Remscheid

In Remscheid stehen aktuell 29 Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Es handelt sich dabei allesamt um „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze in stationären Pflegeheimen, die je nach Bedarf entweder kurzzeitig oder aber auch für vollstationäre Dauerpflege genutzt werden können.

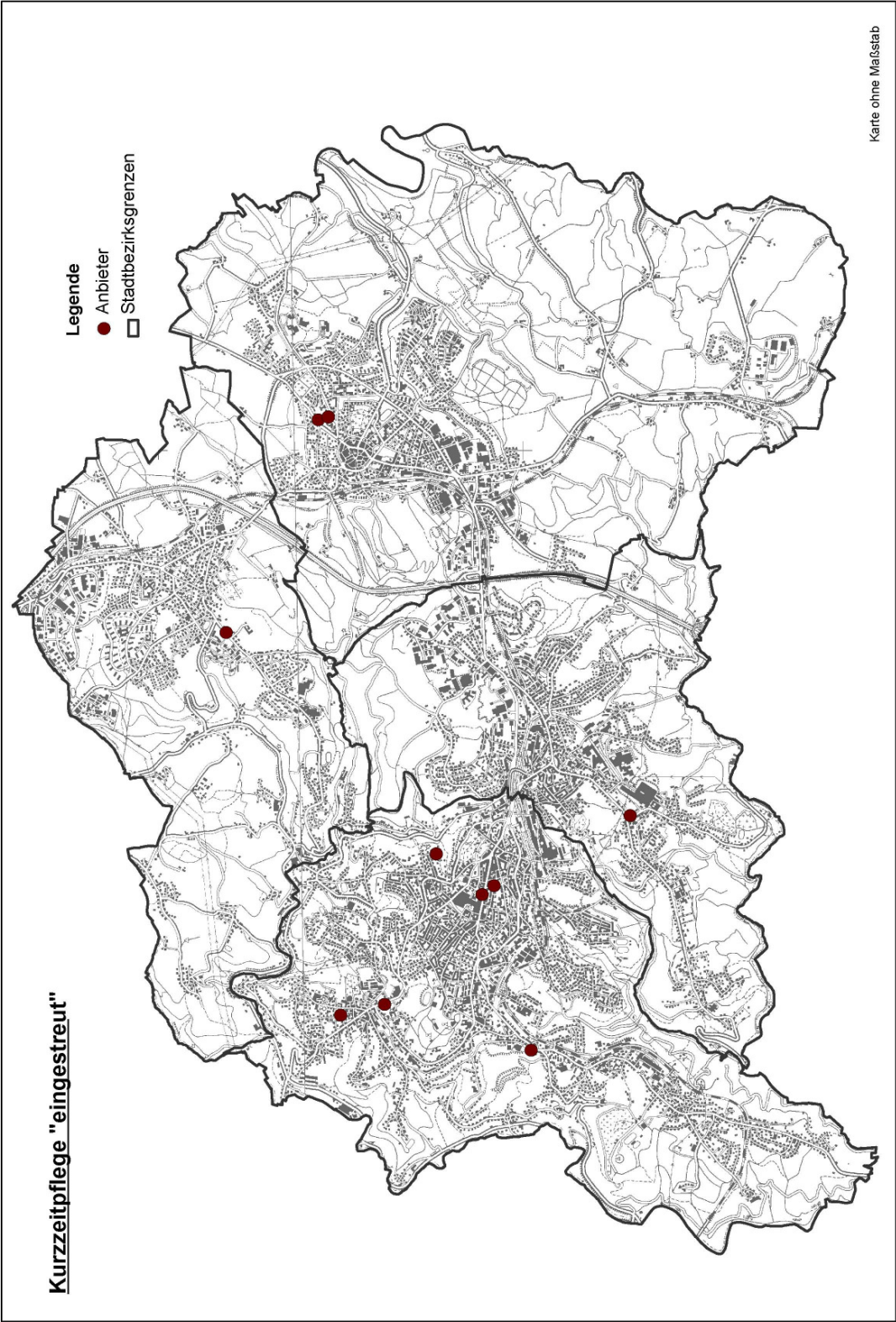
Am Stichtag 15.12.2009 waren 9 Personen vollstationär in einem Pflegeheim im Rahmen von Kurzzeitpflege untergebracht.

Im Laufe des Jahres 2010 erhielten Pflegebedürftige der Pflegestufen I bis III in insgesamt 49 Fällen (ergänzende) Leistungen der Stadt Remscheid als örtlichem Sozialhilfeträger zur Deckung der Kosten der Kurzzeitpflege (SGB XII – Hilfe zur Pflege).

Die derzeit 29 – allesamt „eingestreuten“ – Kurzzeitpflegeplätze verteilen sich im Stadtgebiet wie folgt:

Kurzzeitpflegeplätze in Remscheid – Stand 2010

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	17 Plätze in sechs Einrichtungen
Stadtbezirk 2 – Süd:	2 Plätze in einer Einrichtung
Stadtbezirk 3 – Lennep:	7 Plätze in zwei Einrichtungen
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	3 Plätze in einer Einrichtung
Remscheid insgesamt:	29 Plätze in zehn Einrichtungen



Versorgungssituation in Remscheid

Da in der vollstationären Pflege derzeit bis zur Fertigstellung neuer Bauprojekte noch Plätze fehlen (vgl. Kapitel 5.2.2.2), werden die 29 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze seitens der Träger vielfach dauerhaft belegt und stehen dann nicht für Kurzzeitpflege zur Verfügung. Eine Ermittlung des Bedarfes an Kurzzeitpflegeplätzen ist daher derzeit allein aufgrund der Jahresauslastung der Kurzzeitpflegeplätze oder aufgrund der Belegung am Stichtag 15.12.2009 nicht möglich. Dies muss auf andere Weise erfolgen.

Bereits im „2. Pflegebedarfsplan der Stadt Remscheid“ im November 2001 wurde ein rechnerischer Bedarf zwischen 45 und 50 Kurzzeitpflegeplätzen bezogen auf das Jahr 2004 dargestellt. Jedoch hat sich bis heute keine Träger gefunden, der über den Bestand von 29 Plätzen hinaus zusätzliche Plätze in Remscheid eingerichtet hat. Dass die aktuelle Versorgung an Kurzzeitpflegeplätzen nicht ausreicht, zeigen ganzjährig bei der städtischen Pflegeberatung eingehende Nachfragen nach Kurzzeitpflegeplätzen. Insbesondere während der üblichen Urlaubszeiten finden Pflegenden bereits seit Jahren oftmals keinen Platz für ihre zu pflegenden Angehörigen.

Eine konkrete rechnerische Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfes an Kurzzeitpflegeplätzen gestaltet sich schwierig. Es lassen sich mehrere sehr unterschiedliche Methoden heranziehen, die aufgrund der grundsätzlichen Altersstruktur / Nutzerstruktur der kurzzeitig Gepflegten die Altersgruppe der ab 75jährigen bzw. der ab 80jährigen sowie teilweise andere Faktoren zugrunde legen.

Die gebräuchlichsten Methoden zur Berechnung des Bedarfes an Kurzzeitpflegeplätzen in Remscheid kommen nachfolgend zur Anwendung:

A. Berechnung nach dem 2. Landesaltenplan für Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im zweiten Landesaltenplan (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Politik für ältere Menschen - 2. Landesaltenplan für Nordrhein-Westfalen; 1991) für den Ausbau der Kurzzeitpflege eine Orientierungsmarge von 0,2 – 0,3 % je 100 ab 75jährigen Einwohner/-innen festgeschrieben. Für Remscheid ergibt sich hieraus aktuell und zukünftig folgender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen:

Indikator	Jahr 2011	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2025
1. Anzahl der ab 75jährigen	10.521	11.967	11.857	11.063
2. Bedarfsindex („Orientierungsmarge“), gemessen an 100 ab 75jährigen in %	0,2 – 0,3%	0,2 – 0,3%	0,2 – 0,3%	0,2 – 0,3%
3. Platzbedarf	21–32 Plätze	24–36 Plätze	24–36 Plätze	22–33 Plätze

Aus dieser Berechnung lässt sich folgern, dass der Bedarf in Remscheid aktuell mit 29 vorhandenen Kurzzeitpflegeplätzen rechnerisch gedeckt ist. Dies widerspricht jedoch den tatsächlichen Erfahrungen vor Ort und auch den Berechnungen im Rahmen des „2. Pflegebedarfsplanes der Stadt Remscheid“.

Die vorgegebene Marge aus dem Jahr 1991 stellt nur eine erste Orientierung zum Ausbau der Kurzzeitpflege dar, die zuvor noch wenig verbreitet war. Der errechnete Wert kann somit lediglich als absolute untere Grenze definiert werden.

Mittlerweile ist die Kurzzeitpflege sehr viel bekannter und mit dem Anstieg der ambulanten Pflege im häuslichen Umfeld ist auch die Notwendigkeit einer Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen – insbesondere auch in Notsituationen und zu Urlaubszeiten – gestiegen.

B. Berechnungsmethode der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. („Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und Altenarbeit“ des Landes NRW)

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. hat im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1995 eine detailliertere und den aktuellen Gegebenheiten näher kommende Berechnungsmethode zur Bedarfsfeststellung entwickelt (Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und Altenarbeit in Nordrhein-Westfalen; Band I, S. 239 ff.). Hier werden neben der Altersstruktur noch einige andere Faktoren und Prämissen berücksichtigt, die sich aus verschiedenen Untersuchungen (u.a. „Pflegeintervallmodell“ von Infratest) und aus langjährigen Erfahrungen ergeben haben (u.a. regelmäßiger Pflegebedarf der ab 75jährigen als hauptsächlicher Nutzergruppe, 85 % Auslastungsgrad der Kurzzeitpflegeplätze, durchschnittliche Verweildauer von 28 Tagen in der Kurzzeitpflege). Nach dieser Berechnungsformel, die auch weiterhin zur Bedarfsfeststellung anwendbar ist, ergibt sich für Remscheid aktuell / zukünftig folgender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen:

Indikator	Jahr 2011	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2025
1. Anzahl der ab 75jährigen	10.521	11.967	11.857	11.063
2. regelmäßiger Pflegebedarf der ab 75jährigen in %	12%	12%	12%	12%
3. absolut	1.263	1.436	1.423	1.328
4. davon 12% mit ständigem Pflegebedarf	152	172	171	159
5. davon 88% mit täglichem oder mehrf. wöchentlichem Pflegebedarf	1.111	1.264	1.252	1.169
6. davon 50%	556	632	626	585
7. Zwischensumme (4+6)	708	804	797	744
8. davon Anteil 89% mit häuslicher privater Pflege	630	716	709	662
9. davon 20% (Zuschlagswert)	126	143	142	132
10. Zwischensumme (8+9)	756	859	851	794
11. Zwischensumme x 28 Tage : 365 Tage	58 Plätze	66 Plätze	65 Plätze	61 Plätze
12. Plätze x 100 : 85 (= Platzbedarf)	68 Plätze	78 Plätze	76 Plätze	72 Plätze
13. Bedarfsindex, gemessen an 100 ab 75jährigen	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%

Anhand dieser Berechnung beläuft sich der aktuelle Bedarf in Remscheid auf 68 Kurzzeitpflegeplätze. Er wird bis zum Jahr 2015 auf 78 Plätze bzw. bis zum Jahr 2020 auf 76 Plätze

steigen und dann im Jahr 2025 leicht auf 72 Plätze absinken. Dies entspricht einem Bedarfsindex von 0,6% Kurzzeitpflegeplätzen je 100 ab 75jährige.

Dem gegenüber stehen 29 – ausschließlich „eingestreuten“ - Kurzzeitpflegeplätzen im gesamten Stadtgebiet. In Remscheid fehlen nach dieser Berechnung aktuell 39 Kurzzeitpflegeplätze, um für alle Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen im Bedarfsfall einen Platz verfügbar zu haben. In den Folgejahren steigt der Fehlbedarf sogar noch leicht an.

C. Berechnungsmethode des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend („Kurzzeitpflege in der Region“, Teil I, 2002, Verfasser: Erich Hartmann)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Erich Hartmann im Jahr 2002 verschiedene Berechnungsmodelle analysiert und anhand seiner Ergebnisse eine eigene Methode zur Bedarfsberechnung entwickelt (vgl. „Kurzzeitpflege in der Region, Teil I“).

Demnach ist eine Ausstattung von Kurzzeitpflegeplätzen entsprechend einer Nutzerquote von 6% der ab 80jährigen angemessen. Eine höhere Nutzerquote soll erst dann realisiert werden, wenn eine entsprechende Auslastung gewährleistet ist.

Für die Berechnung des Bedarfes wird also die Bevölkerungsgruppe der ab 80jährigen herangezogen. Von ihr werden 6% ermittelt, die durch die mittlere Personenzahl je Kurzzeitpflegeplatz (Durchschnitt: 8,5 Personen pro Pflegeplatz und Jahr) geteilt werden.

Indikator	Jahr 2011	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2025
1. Anzahl der ab 80jährigen	5.961	6.138	7.091	6.800
2. Nutzerquote der ab 80jährigen	6%	6%	6%	6 %
3. absolut	358	368	425	408
4. dividiert durch 8,5 Personen pro Platz und Jahr (= Platzbedarf)	42 Plätze	43 Plätze	50 Plätze	48 Plätze

Anhand der Berechnung nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich ein aktueller Bedarf von 42 Kurzzeitpflegeplätzen, der im Jahr 2015 auf 43 bzw. im Jahr 2020 auf 50 Plätze ansteigen und im Jahr 2025 leicht auf 48 Plätze absinken wird.

Dem stehen 29 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen im gesamten Stadtgebiet gegenüber. In Remscheid fehlen nach dieser Berechnung aktuell 13 Kurzzeitpflegeplätze. In den Folgejahren steigt der Fehlbedarf noch etwas an.

Zusammenfassung Bedarfsermittlung Kurzzeitpflege (A., B., C.)

Die 3 beschriebenen Berechnungsmethoden führen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Bedarfes an Kurzzeitpflegeplätzen in Remscheid.

Als eine realistische Größenordnung für Remscheid bietet es sich an, dass ein Mittelwert aus allen 3 Methoden als Orientierungsgröße des örtlichen Bedarfes gebildet wird.

Berechnungsmethode	Jahr 2011	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2025
A. Bedarf nach 2. Landesaltenplan NRW	21–32 Plätze	24–36 Plätze	24–36 Plätze	22–33 Plätze
B. Bedarf nach Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.; Bedarfsplanung Land NRW	68 Plätze	78 Plätze	76 Plätze	72 Plätze
C. Bedarf nach Hartmann; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	42 Plätze	43 Plätze	50 Plätze	48 Plätze
Mittelwert A., B., C. (= Platzbedarf)	46 Plätze	50 Plätze	52 Plätze	49 Plätze

Kurzzeitpflege – Bewertung der örtlichen Situation:

Unter Berücksichtigung aller 3 beschriebenen Berechnungsmethoden ergibt sich, dass in Remscheid aktuell 46 Kurzzeitpflegeplätze benötigt werden. Diesem Bedarf stehen derzeit lediglich 29 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze gegenüber, die aufgrund eines aktuellen Mangels im Bereich der vollstationären Dauerpflege oftmals auch nicht für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Die Situation wird sich im Laufe des Jahres 2012 mit Eröffnung der beiden neuen Pflegeheime (Wohnpark Herderstraße und Diakoniezentrum Hohenhagen) etwas entspannen. Trotzdem werden dann weiterhin noch 17 Kurzzeitpflegeplätze in Remscheid fehlen, die seitens der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen dringend benötigt werden.

Im Laufe der nächsten 15 Jahre wird der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen darüber hinaus noch etwas ansteigen (auf insgesamt 50 Plätze im Jahr 2015, 52 Plätze im Jahr 2020 und 49 Plätze im Jahr 2025).

Der auf diese Weise für Remscheid errechnete Bedarf von 46 – 52 Kurzzeitpflegeplätzen erscheint auch im Vergleich zu anderen Städten realistisch. So hat eine Auswertung der Landesstatistik (IT.NRW) zum 15.12.2007 ergeben, dass in Nordrhein-Westfalen je 10.000 Einwohner durchschnittlich 4,3 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht bezogen auf Remscheid mit derzeit 114.419 Einwohnern einem Platzbedarf von 49 Kurzzeitpflegeplätzen.

Und auch im direkten Vergleich mit dem aktuellen Stand anderer Städte, die ihre Versorgung als ausreichend beurteilen, ist der errechnete Bedarf von 46 – 52 Plätzen für Remscheid angemessen (Solingen: 73 Plätze bei 159.764 Einwohnern; Wuppertal: 154 Plätze bei 348.271 Einwohnern; Mönchengladbach: 101 Plätze bei 272.991 Einwohnern; Oberhausen: 85 Plätze bei 213.249 Einwohnern; Mülheim a.d.R.: 78 Plätze bei 168.905 Einwohnern - jeweils am Stichtag 15.12.2009).

5.2.2.2 Vollstationäre Pflege

Allgemeines und vollstationäre Pflege in Remscheid

In Remscheid lebten am Stichtag 15.12.2009 nach der Landesstatistik IT NRW insgesamt 3.598 Pflegebedürftige, von denen lediglich 902 Personen stationär in einer Pflegeeinrichtung untergebracht waren (davon 893 Personen in Dauerpflege und 9 Personen in Kurzzeitpflege). Dies entspricht einem Prozentsatz von 25,1 % aller Pflegebedürftigen, der gegenüber dem bundesweiten Schnitt von 33 % sehr niedrig liegt.

Die am 15.12.2009 stationär in einem Pflegeheim untergebrachten 902 Personen waren wie folgt pflegerisch eingestuft: (bei einer Person stand die Einstufung aus)

- Pflegestufe I: 229 Personen
- Pflegestufe II: 451 Personen
- Pflegestufe III: 221 Personen

Bedürftige Menschen oder nicht pflegeversicherte Menschen erhielten in Remscheid am Stichtag 31.12.2009 bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen seitens des örtlichen Sozialhilfeträgers Pflegewohngeld (650 Personen) oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (467 Personen) zur Deckung der Heimpflegekosten.

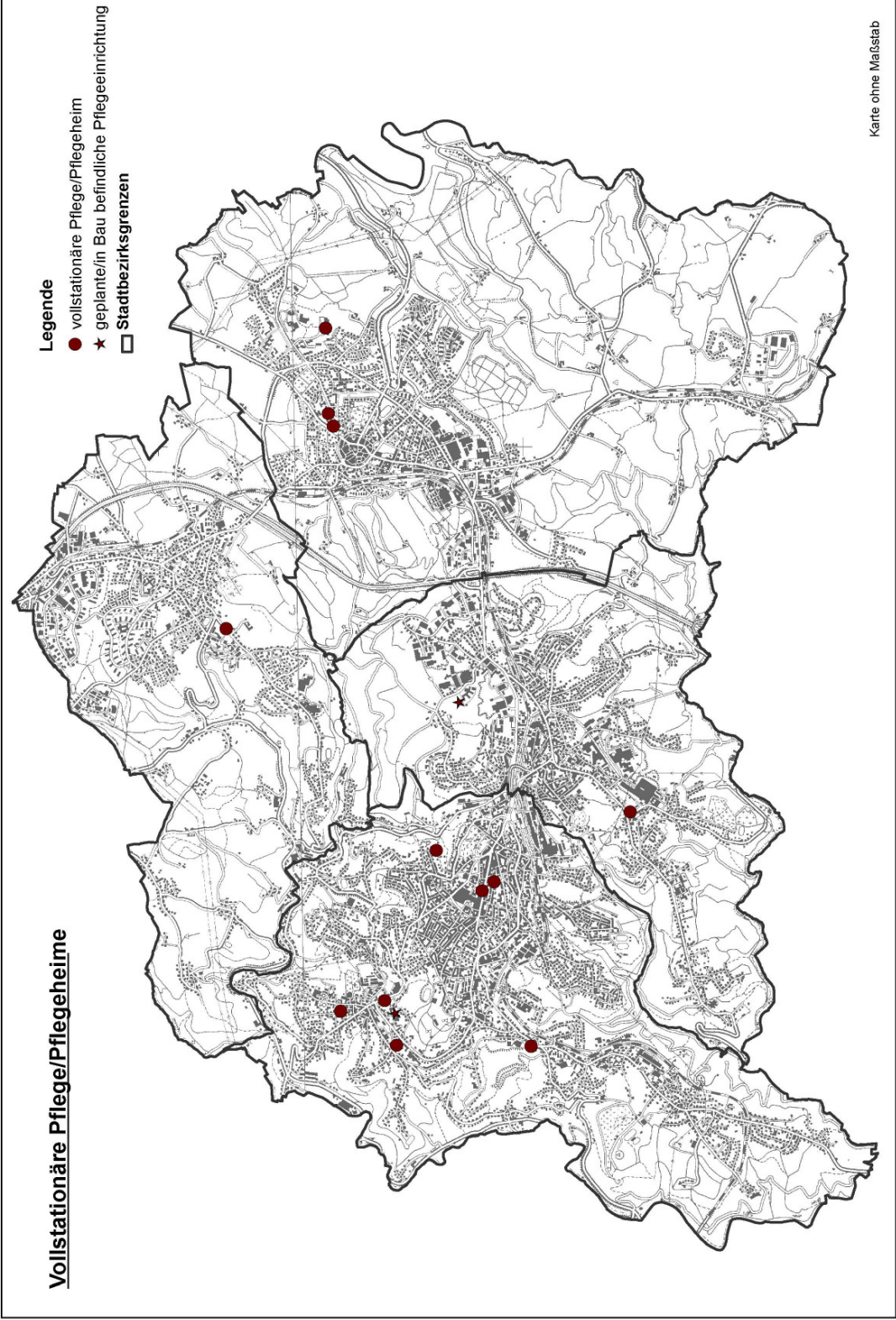
In Remscheid stehen derzeit **965 vollstationäre Pflegeplätze** in **12 Pflegeheimen / -einrichtungen** wie folgt zur Verfügung:

Aktueller Bestand vollstationärer Pflegeplätze Stand: 12/2010

Einrichtung	Platzzahl 2010	Platzzahl 2011	Bemerkung
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid			
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Stockder-Stiftung Vieringhausen 64 42857 Remscheid;	60 (1 x Kurzzeitpflege)	80 (1 x Kurzzeitpflege)	Mit der Kernsanierung / dem Neubau am alten Standort Vieringhausen wurde im September 2009 entsprechend der abgestimmten Planungen begonnen. Die Baumaßnahme wurde im Herbst 2010 abgeschlossen, so dass die zuvor im Krankenhaus Lennep wohnenden Bewohner/innen umziehen konnten. Das Haus verfügt seither wieder über 80 vollstationäre Pflegeplätze. Geplant sind zusätzlich Tagespflegeplätze sowie Betreutes Wohnen (19 Wohnungen).
Alten-Residenz Alleestr. 64 42853 Remscheid	40 (4 x Kurzzeitpflege)	40 (4 x Kurzzeitpflege)	
Altenpflegezentrum „Der Wiedenhof“ Wiedenhofstr. 7 42853 Remscheid	80 (3 x Kurzzeitpflege)	80 (2 x Kurzzeitpflege)	
Landhaus im Laspert Steinstr. 51 42855 Remscheid	60 (4 x Kurzzeitpflege)	60 (4 x Kurzzeitpflege)	Ein Umbau der bestehenden Einrichtung am Standort Steinstr. 51 ist langfristig geplant. Der Baubeginn sowie die dort mögliche Platzzahl ist z.Zt. noch nicht endgültig absehbar.

365 Grad Pflegezentrum für Menschen Taubenstr. 4 42857 Remscheid	28	28	Es handelt sich um spezielle stationäre Pflegeplätze für Wachkomapatienten und Langzeitbeatmete.
Hastener Altenhilfe Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	102 (4 x Kurzzeitpflege)	102 (4 x Kurzzeitpflege)	
Haus am Park Hastener Str. 27 42855 Remscheid	91 (1 x Kurzzeitpflege)	91 (1 x Kurzzeitpflege)	Es ist ein Umbau der Einrichtung geplant (dann voraussichtlich nur noch 66 Pflegeplätze sowie 6 Kurzzeitpflegeplätze). Mit dem Umbau wird jedoch voraussichtlich frühestens Mitte 2012 begonnen, sobald der benachbarte „Wohnpark Herderstraße“ fertig gestellt worden ist (Betreiber/Träger beider Einrichtungen sind deckungsgleich).
Stadtbezirk 2 – Süd			
Willi-Hartkopf-Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid	80 (2 x Kurzzeitpflege)	80 (2 x Kurzzeitpflege)	
Stadtbezirk 3 - Lennep			
CBT-Wohnhaus Katharinenstift Hackenberger Str. 6 42897 Remscheid	66	66	Der Neubau wurde im Mai 2008 fertig gestellt und bezogen (KDA-Hausgemeinschaftskonzept).
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Haus Lennep Hackenberger Str. 14 42897 Remscheid	144 (4 x Kurzzeitpflege)	144 (4 x Kurzzeitpflege)	
Altenpflegeheim Haus Abendfrieden z.Z. Hans-Potyka-Str. 28 42897 Remscheid	80 (3 x Kurzzeitpflege)	92 (3 x Kurzzeitpflege)	Nachdem die Planungen zum kompletten Umbau des Hauses mit 80 vollstationären Plätzen (Hausgemeinschaften), einem Betreuten Wohnen sowie einer speziellen Pflegestation mit 12 Plätzen für Menschen mit neurologischen Erkrankungen (ALS, MS, Parkinson, Schlaganfall) im Dezember 2008 abgestimmt worden sind, wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Die Bewohner/innen leben seit Herbst 2009 Übergangsweise im ehemaligen Krankenhaus Lennep. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme und dem Umzug in das neue Haus am alten Standort ist innerhalb der 2. Jahreshälfte 2011 zu rechnen. Die Einrichtung wird umbenannt (Pflegezentrum am Schwelmer Tor).

Stadtbezirk 4 - Lütt- ringhausen			
Haus Clarenbach Remscheider Str. 53- 55 42899 Remscheid	102 (3 x Kurz- zeitpflege)	102 (3 x Kurz- zeitpflege)	Es ist eine Umbau-/ Moderni- sierungsmaßnahme der bestehenden Einrichtung geplant. Es fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Land- schaftsverband und dem Träger statt. Seitens des Trägers ist noch nicht end- gültig entschieden, ob eine Kernsanie- rung oder aber ein Ersatzneubau – dann evtl. verbunden mit einer veränderten Platzzahl und einer anderweitigen Nut- zung der bestehenden Gebäude präfe- riert wird.
INSGESAMT:	933	965	Platzzahl insgesamt
davon Bestand Alt- Remscheid	461	481	Differenz durch Platzzahlerhöhung der Stockder-Stiftung ab Ende 2010
davon Bestand RS- Süd	80	80	
davon Bestand Lennep	290	302	Differenz durch Platzzahlerhöhung Haus Abendfrieden 2. Halbjahr 2011
davon Bestand Lütt- ringhausen	102	102	



Eine aktuelle örtliche Befragung hinsichtlich der Auslastung der Remscheider Pflegeheime zum Stichtag 15.12.2009 (entsprechend der aktuellen Abfrage des Landes NRW im Rahmen der amtlichen Pflegestatistik – IT-NRW) sowie auch eine Abfrage der Auslastung über das gesamte Jahr 2009 hat die folgenden Werte ergeben:

- Auslastung am 15.12.2009: 924 Plätze von 933 Pflegeplätzen = **99,04 %**
- Auslastung im Jahr 2009: 336.176 von 342.369 Pflegetagen = **98,2 %**

Aktuelle Baumaßnahmen / Planungen

Seitens der Stadt Remscheid wurden gemeinsam mit verschiedenen Trägern/Investoren bereits einige neue Baumaßnahmen – wie nachfolgend beschrieben - geplant bzw. eingeleitet, um den Bedarf abzudecken.

Konkrete Planungen vollstationärer Pflegeplätze:

Einrichtung	Platzzahl	Bemerkung
Wohnpark Herderstraße (Stadtbezirk Alt-RS)	60	Die Betreiberin hat die Planungen zum Neubau der Einrichtung mit dem Landschaftsverband Rheinland sowie mit der Stadt Remscheid abschließend abgestimmt. Eine Abstimmungsbescheinigung wurde am 17.04.2009 ausgestellt. Der Baubeginn erfolgte Anfang 2011, so dass von einer Fertigstellung Mitte 2012 ausgegangen wird.
Pflegezentrum Hohenhagen (Stadtbezirk Süd)	80	Ein europaweites Ausschreibungsverfahren wurde abgeschlossen und der Zuschlag zum Verkauf des städtischen Grundstückes an die Evangelische Alten- und Krankenhilfe e.V. (EAK) wurde am 30.10.2008 per Ratsbeschluss erteilt. Die EAK hat die Planungen abschließend mit dem Landschaftsverband Rheinland sowie mit der Stadt Remscheid abgestimmt und am 16.02.2009 wurde eine Abstimmungsbescheinigung ausgestellt. Nach Mitteilung der Trägerin liegt die verbindliche Finanzierungszusage einer Bank zur Umsetzung einer vollstationären Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen vor. Der Bauantrag wurde gestellt und der Baubeginn soll spätestens im Spätsommer / Herbst 2011 erfolgen. Ausgehend von 16 Monaten Bauzeit soll das neue Haus Ende 2012 eröffnet werden. Auf dem Gesamtgrundstück sollen weiterhin eine Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen sowie ein durch einen Investor geplantes Betreutes Wohnen mit insgesamt 50 – 52 Wohnungen entstehen.
INSGESAMT:	140	konkret geplante Plätze (Baubeginn ist erfolgt bzw. erfolgt in Kürze und die Fertigstellung soll im Laufe des Jahres 2012 bzw. bis Ende 2012 erfolgen)

Anforderungen an zukünftige Planungen

Es ist jetzt und auch zukünftig weiterhin erforderlich, dass für Menschen, die nicht mehr zuhause leben können, vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen, die ihrem Hilfebedarf entsprechen.

Auch bei der vollstationären Pflege steht im Vordergrund, dass die Menschen in Pflegeheimen möglichst eigenständig und selbst bestimmt leben können. Die Überschaubarkeit und eine wohnliche Atmosphäre in den Pflegeeinrichtungen sind daher von besonderer Bedeutung, zumal die große Mehrzahl der derzeit dort gepflegten Menschen demenziell erkrankt ist. Im Rahmen der Neubauprojekte der letzten Jahre sowie auch bei allen baulichen Anpassungsmaßnahmen bestehender Häuser wurde von daher großer Wert auf die Umsetzung entsprechender Konzeptionen gerade für diese Hauptzielgruppe gelegt. Man orientiert sich in Remscheid dabei seit einigen Jahren am „Hausgemeinschaftskonzept“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA). [Die 5. Generation als „KDA-Quartiershäuser“ wird aktuell konzeptionell entwickelt.]

Die Charakteristika des „Hausgemeinschaftskonzeptes“ sind insbesondere weniger zentrale Versorgungseinheiten (Großküche, Essenssaal und Wäscherei) - stattdessen Leben und Kochen in überschaubaren Wohngruppen - , wohnliche Gestaltung der Räumlichkeiten, gemeinschaftliche Wohn-/Essbereiche als Mittelpunkt des Lebens, und Einzelzimmer für alle als Rückzugsmöglichkeit.

Versorgungssituation in Remscheid

In Remscheid stehen derzeit für Menschen mit einem pflegerischen Bedarf 965 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Allein aus der überdurchschnittlich hohen Auslastung der Remscheider Heime im Rahmen der Stichtagsbetrachtung und auch im Rahmen der Jahresbetrachtung 2009 im Vergleich zum Landesschnitt (99,04 % in Remscheid gegenüber 89,9 % in Nordrhein-Westfalen) lässt sich ein aktueller Mangel an Pflegeheimplätzen erkennen. Wartelisten in allen Remscheider Einrichtungen sowie die aktuellen Erfahrungen der städtischen Pflegeberatung dokumentieren diesen Bedarf zusätzlich.

Die Berechnung des Bedarfes an vollstationären Pflegeplätzen in Remscheid erfolgte in der Vergangenheit allein in analoger Anwendung der Berechnungsmethode des „indikatorengestützten Planungsmodells“ der alten Pflegebedarfsplanung. Die Ermittlung der für die Berechnung der Kommunen notwendigen Indices erfolgte dabei im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund unter Zugrundelegung verschiedener örtlicher Indikatoren (z.B. Wohnbevölkerung ab 80 Jahren; durchschnittliches Eintrittsalter bei Heimaufnahme; Durchschnittsalter der Bewohner von Pflegeeinrichtungen; Geschlechterverteilung; Familienstand; Wohneigentumsquote; Anteil Einpersonenhaushalte; Frauenpflegepotential zwischen 50 und 75 Jahren usw.).

Seit der Novellierung des Landespflegegesetzes im Jahr 2003 und dem damit verbundenen Ersatz der „Pflegebedarfsplanung“ durch die „kommunale Pflegeplanung“ werden die Indices nicht mehr fortgeschrieben. Die mehrere Jahre alten Parameter sind damit für den Bereich der vollstationären Pflege zwischenzeitlich nicht mehr aktuell, zumal die Versorgungsquoten insbesondere der ab 80jährigen Menschen in der stationären Pflege – auch aufgrund einer Ausweitung ambulanter Angebote – in den letzten Jahren deutlich gesunken sind (in NRW im städtischen Bereich von 21,4 % im Jahr 1999 auf nur noch 18,6 % im Jahr 2007).

Die Festlegung der Berechnungsmethode obliegt seit 2003 den einzelnen Kommunen. Nachdem bislang in Remscheid das indikatorengestützte Planungsmodell weiterhin Anwendung fand, werden bei der Berechnung zukünftig ausschließlich die seitens der amtlichen Pflegestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ermittelten Versorgungsquoten der ab 80jährigen in der stationären Pflege als landesweit bekannte Parameter zugrunde gelegt. Diese Versorgungsquoten sind insoweit sehr realistische Berechnungsgrößen, weil der Markt im Bereich der stationären Pflege im Land Nordrhein-Westfalen bei einer durchschnittlichen Belegungsquote aller Häuser von 89,9 % (84,4 % im ländlichen Raum und 93,1 % im städtischen Raum) insgesamt ausgeglichen ist. Damit spiegeln die tatsächlichen Inanspruchnahme vollstationärer Pflegeheimplätze den Bedarf im Land gut wider. Die meisten anderen Kommunen orientieren sich bei Ihren Berechnungen und Prognosen ebenfalls mittlerweile ausschließlich an den Versorgungsquoten bezogen auf die ab 80jährigen, da diese Altersgruppe die fast ausschließliche Nutzergruppe der stationär Gepflegten darstellt und in den kommenden Jahren sowohl absolut als auch anteilig wachsen wird. Dagegen sinkt/stagniert die absolute Zahl der jüngeren Altersgruppen in der vollstationären Pflege und unter 80jährige Menschen werden in den Pflegeheimen inzwischen immer seltener versorgt.

Für den städtisch geprägten Raum hat der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW; ehemals Statistisches Landesamt) im Rahmen der amtlichen Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2007 die nachfolgende „Versorgungsquote“ bezogen auf die ab 80jährigen Menschen ermittelt:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• vorhandene Pflegeplätze je 100 Einwohner im Alter von 80 Jahre und älter: 18,6 |
|--|

Die Berechnung des aktuellen und zukünftigen Bedarfes an vollstationären Pflegeplätzen in den folgenden Jahren ist in der nachfolgenden Aufstellung für Remscheid auf dieser Grundlage insgesamt sowie aktuell differenziert nach den 4 Stadtbezirken dargestellt. Bei der Zukunftsprognose wird dabei eine gleich bleibende Inanspruchnahme unterstellt, welche sich jedoch zukünftig auch etwas verändern kann (z.B. durch eine Abnahme der Anzahl von Pflegepersonen aus dem familiären Umfeld, einen Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, einen Anstieg des Pflegebedarfes von Menschen mit Migrationsgeschichte und aus anderen Kulturkreisen, die Entwicklung weiterer ambulanter Pflegewohnformen oder die Rahmenbedingungen für die Betreuung und Pflege in Privathaushalten).

Berechnung des Bedarfes vollstationärer Pflegeplätze:

	Jahr 2011	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2025
Bevölkerung ab 80 Jahre und älter	5.961	6.138	7.091	6.800
(rechnerischer) Bedarf / Bedarfsprognose aufgrund einer Versorgungsquote von 18,6 % der ab 80jährigen	1.109	1.142	1.319	1.265
<i>davon Bedarf in Alt-Remscheid*</i>	474			
<i>davon Bedarf in Süd*</i>	231			
<i>davon Bedarf in Lennep*</i>	252			
<i>davon Bedarf in Lüttringhausen*</i>	152			

*berechnet nach der gleichen Formel wie im gesamten Stadtgebiet unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungszahlen der ab 80jährigen im jeweiligen Stadtbezirk

Bei der Bedarfseinschätzung ist hier noch das Überangebot in benachbarten Städten / Kreisen mit zu beachten. In der Vergangenheit fiel die tatsächliche Nachfrage in Remscheid daher etwas geringer als der berechnete Bedarf aus und die berechneten Werte stellten eher eine obere Bedarfsgrenze der in Remscheid benötigten Plätze dar.

Auch zu berücksichtigen ist, dass in Remscheid aktuell 100 Wohneinheiten in Wohngruppen / Wohngemeinschaften (Aufstellung siehe Anhang, Kapitel 6.1.1) zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß hat ein Anteil der Bewohner/innen diese Wohnform als Alternative zu einer stationären Pflegeeinrichtung gewählt und würde ansonsten stationär gepflegt. Insoweit senkt auch diese neue Wohnform die tatsächliche Inanspruchnahme vollstationärer Pflegeheimplätze und der oben errechnete Wert stellt eine obere Grenze der tatsächlich erforderlichen Pflegeheimplätze dar.

Gegenüberstellung von Bedarf und Bestand vollstationärer Pflegeplätze:

	Jahr 2011	Jahr 2015	Jahr 2020	Jahr 2025
Bedarf insgesamt	1.109	1.142	1.319	1.265
<i>davon in Alt-RS</i>	<i>474</i>			
<i>davon in RS-Süd</i>	<i>231</i>			
<i>davon in Lennep</i>	<i>252</i>			
<i>davon in Lüttringh.</i>	<i>152</i>			
Bestand + konkrete Planungen	965	voraussichtlich mindestens 1.105		
<i>davon in Alt-RS</i>	<i>481</i>	<i>541</i>		
<i>davon in RS-Süd</i>	<i>80</i>	<i>160</i>		
<i>davon in Lennep</i>	<i>302</i>	<i>302</i>		
<i>davon in Lüttringh.</i>	<i>102</i>	<i>102</i>		
fehlende Pflegeplätze insgesamt	144	37		

Vollstationäre Pflege – Bewertung der örtlichen Situation:

Der rechnerische Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Remscheid beträgt derzeit 1.109 Plätze. Der Bedarf steigt bis zum Jahr 2015 auf 1.142 Plätze an. Bis zum Jahr 2020 wird der Bedarf sodann deutlich auf 1.319 Plätze ansteigen und dann bis zum Jahr 2025 wieder leicht auf 1.265 vollstationäre Pflegeplätze absinken.

Dem Bedarf steht derzeit ein Bestand von 965 Plätzen im gesamten Stadtgebiet gegenüber. Somit fehlen aktuell bis zu 144 Pflegeplätze im gesamten Stadtgebiet.

Differenziert nach den 4 Stadtbezirken stellt sich die aktuelle Situation im vollstationären Bereich unterschiedlich dar:

Alt-Remscheid:	474 Plätze Bedarf bei 481 Plätzen Bestand
Remscheid-Süd:	231 Plätze Bedarf bei 80 Plätzen Bestand
Lennep:	252 Plätze Bedarf bei 302 Plätzen Bestand
Lüttringhausen:	102 Plätze Bestand bei 152 Plätzen Bedarf

Während der aktuelle rechnerische Bedarf in Alt-Remscheid somit gedeckt ist und in Lennep sogar ein Überangebot festzustellen ist, fehlen derzeit Pflegeplätze in Lüttringhausen (50 Plätze bzw. rund ein Drittel des Bedarfes) sowie insbesondere im Südbezirk (151 Plätze bzw. rund zwei Drittel des Bedarfes).

Um den Bedarf im gesamten Stadtgebiet und nach Möglichkeit auch angemessen in allen 4 Stadtbezirken abzudecken, hat die Stadt Remscheid in der Vergangenheit bereits verschiedenen Maßnahmen umgesetzt und auch neue Baumaßnahmen mit verschiedenen Trägern/Investoren geplant bzw. eingeleitet:

- So wurde aufgrund des bekannten Fehlbedarfes im Südbezirk bereits im Jahre 2005 an der Burger Straße das Willi-Hartkopf-Seniorenzentrum nach erfolgter Ausschreibung der Stadt Remscheid als erstes Pflegeheim in diesem Stadtbezirk eröffnet.
- Im Jahr 2008 hat die Stadt Remscheid ein europaweites Ausschreibungsverfahren zum Verkauf eines ebenfalls im Südbezirk gelegenen städtischen Grundstückes (Neubaugebiet Hohenhagen) durchgeführt und abgeschlossen. Den Zuschlag erhielt die Evangelische Alten- und Krankenhilfe e.V. (EAK). Nachdem die baufachliche Abstimmung der Bauplanungen Anfang 2009 erfolgte, muss das neue Haus („Diakoniezentrum Hohenhagen“) im Stadtbezirk Süd mit 80 Pflegeplätzen schnellstmöglich fertiggestellt werden. Nach Mitteilung von Investorin / Betreiberin ist die Finanzierung des Pflegeheimes zwischenzeitlich sichergestellt. Die Finanzierungszusage einer Bank liegt dort vor. Der notwendige Bauantrag ist gestellt worden, so dass nach Trägerangaben spätestens im Spätsommer / Herbst 2011 mit dem Bau begonnen werden soll. Die Eröffnung des neuen Hauses soll Ende 2012 erfolgen. Auf dem Gesamtgrundstück, welches die Trägerin insgesamt erworben hat, sollen außerdem eine Tagespflegeeinrichtung sowie ein Betreutes Wohnen entstehen.
- Weiterhin wird im Laufe des Jahres 2012 ein zusätzliches neues Haus mit 60 vollstationären Pflegeplätzen eröffnen („Wohnpark Herderstraße“, Herderstraße, Alt-Remscheid – Hasten; Baubeginn ist Anfang 2011 erfolgt und das neue Haus soll 2012 eröffnet werden).

Es sind damit die notwendigen Maßnahmen bereits eingeleitet worden, um den aktuell noch bestehenden rechnerischen Fehlbedarf an vollstationären Pflegeplätzen in Remscheid auszugleichen. Mit Umsetzung der neuen Pflegeeinrichtungen wird für alle Pflegebedürftigen in Remscheid ein ausreichendes, quartiersnahes und vielfältiges stationäres Angebot sichergestellt sein. Einem rechnerischen Bedarf von 1.109 Pflegeplätzen werden bis Ende 2012 insgesamt 1.105 Plätze gegenüberstehen.

Da langfristig betrachtet weitere Pflegeplätze benötigt werden (Bedarf von 1.319 Plätzen im Jahr 2020 bzw. 1.265 Plätzen im Jahr 2025), wird im Laufe der nächsten Jahre die Schaffung weiterer Pflegeplätze erforderlich werden.

Es wird eine Umsetzung von Projekten insbesondere in bislang noch nicht ausreichend versorgten Stadtbezirken angestrebt, um für alle betroffenen Menschen möglichst quartiersnahe Wohn- und Pflegeangebote zu gewährleisten.

Ingesamt ist zu beachten, dass es sich um eine relativ langfristige Prognose hinsichtlich des stationären Pflegebedarfes handelt und verschiedene Faktoren (Veränderung der Pflegequote, Veränderung der Bevölkerungsentwicklung entgegen der Prognose, Änderung der gesetzlichen Anforderungen des Landespflegegesetzes, Änderung der Finanzierungsregelungen, Ausbau und Inanspruchnahme alternativer/ambulanter Wohn- und Pflegeformen) zu einer Veränderung des Bedarfes führen können.

6. Anhang – Übersichten der Angebote in Remscheid mit detaillierten Beschreibungen

6.1 Wohnen und häusliche Versorgung

Wohnen: Betreutes Wohnen und Seniorenwohnanlagen – Stand 12/2010

Wohnanlage	Träger / Ansprechpartner	Wohnungen	Bemerkungen
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Wohnen „Unter den Weiden“ Mandtstr. 5 42853 Remscheid	Büro Utikal Tel. 02191/841990 DRK Tel. 02191/929209	42	als Eigentumswohnungen gebaut
Altenwohnheim Wiedenhof Brüderstr. 4 42853 Remscheid	Altenpflegezentrum Wiedenhof Tel. 02191/497700 oder 24757	53	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Betreutes Wohnen Hof Glassiepen 42853 Remscheid	AWO Seniorendienste Remscheid Tel. 02191/914650	120	Wohnberechtigungsschein erforderlich
„Service-Wohnen“ der Hastener Altenhilfe Moltkestr. 15-17 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe Tel. 02191/889-0 oder 889-111 oder 6911022	35	Wohnberechtigungsschein erforderlich
„Haus im Pfarrgarten“ der Hastener Altenhilfe Kaiser-Wilhelm-Str. 28 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe Tel. 02191/889-0 oder 889-111 oder 6911022	39	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Wohnen im Stadthaus Alleestr. 2 – 8 / Elberfelder Str. 1 – 3 42853 Remscheid	Eigentümergeinschaft Müller / Blasberg Tel. 02196/1899	28	als Eigentumswohnungen gebaut
„Betreutes Wohnen im Ginkgo-Haus“ Nordstr. 74 42853 Remscheid	Fam. Dyk Tel. 02196/971864 Diakoniestation Wermelskirchen Tel. 02196/7238-0	12	
Stadtbezirk 2 – Süd:			
„Betreutes Wohnen Bismarckhof“ Bismarckstr. 111 – 113 42859 Remscheid	Gewag Tel. 02191/4644-152	108	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Betreutes Wohnen Bliedinghauser Str. 3 42859 Remscheid	Hübeler Immobilienverwaltung Tel. 02191/388873	31	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Betreutes Wohnen Bliedinghauser Str. 22 42859 Remscheid	Chr. Runkel GmbH & Co. KG Tel. 02191/460-4211 oder 460-3162	37	Wohnberechtigungsschein erforderlich

Stadtbezirk 3 – Lennep:			
St. Hedwig Am Finkenschlag 6 42897 Remscheid	CBT – Katharinenstift Tel. 02191/463600	31	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
„Betreutes Wohnen Hasenberg“ Schneppendahler Weg 34-36 42897 Remscheid	Gewag Tel. 02191/4644-152 Diakoniestation Tel. 02191/692600	40	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:			
„Betreutes Wohnen“ Haus Clarenbach Remscheider Str. 53-55 42899 Remscheid	Haus Clarenbach Tel. 02191/5624-150	6	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
„Residenz zum Klewinghaus“ Richthofenstr. 30 42899 Remscheid	Roesberg Tel. 02196/81901	15	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Wohnungen insgesamt:		597	

Barrierefreie / rollstuhlgerechte Wohnungen ohne Betreuungskonzept:

- 20 Wohnungen Remscheid-Hohenhagen, Am Alten Flugplatz 24 + 26, 42855 Remscheid (GWG – Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Remscheid eG, Tel. 02191/29999)
- 28 Wohnungen Königstraße 112 – davon 10 Wohnungen rollstuhlgerecht (Fertigstellung im ersten Halbjahr 2011 geplant)

Geplante / in Bau befindliche Vorhaben:

- 52 barrierefreie betreute Wohnung verteilt auf 3 Häuser im Rahmen des Bauprojektes Hohenhagen, Otto-Lilienthal-Weg (Fertigstellung 2012 geplant)
- 50 barrierefreie Seniorenwohnungen mit Betreuung in 3 Häusern auf dem Gelände der alten Badeanstalt Lüttringhausen: Adolf-Clarenbach-Str. 16 (20 Wohnungen), Adolf-Clarenbach-Str. 18 (15 Wohnungen), Schmitzenbuscher Straße 19 (15 Wohnungen) – (Fertigstellung Mitte 2011 geplant)
- 17 barrierefreie betreute Wohnungen in 2 Häusern im „Landhaus Leonide“, Steinstraße 45-47, 42855 Remscheid (Fertigstellung Mitte 2011)

Wohnen: Wohngemeinschaften / Wohngruppen – Stand 2010

Wohngemeinschaft / Wohngruppe	Vermieter	Betreuung / Ansprechpartner	Wohneinheiten
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Seniorenwohngemeinschaft Vieringhausen 58/60 42857 Remscheid	Bettina Opitz	Häusliche Kranken- pflege Opitz Blumenstraße 30 42853 Remscheid Tel. 02191/ 668686 oder 84457	11
Ambulant betreutes Wohnen Brüderstraße 49 42853 Remscheid	Verein Sorglos e.V.	Pflegedienst Strass- burger Rotkreuzstr. 28 42929 Wermelskir- chen Tel.02196/8822902	4
Stadtbezirk 2 – Süd:			
Betreute Wohngruppen Bliedinghauser Str. 22 42859 Remscheid	Christian Runkel GmbH & Co.KG	u.a. Diakoniestation Remscheid Bismarckstr. 111/113 42859 Remscheid Tel. 02191/692600	24 (in 3 Wohn- gruppen)
Ambulant betreutes Wohnen Intzeplatz 6 42859 Remscheid	Verein Sorglos e.V.	Pflegedienst Strass- burger Rotkreuzstr. 28 42929 Wermelskir- chen Tel.02196/8822902	8
Stadtbezirk 3 – Lennep:			
Seniorenwohngemeinschaft Adam-Stegerwald-Str. 4/4a 42897 Remscheid	Bettina Opitz	Häusliche Kranken- pflege Opitz Blumenstraße 30 42853 Remscheid Tel. 02191/ 668686 oder 84457	14
Betreute Wohngruppen Schneppendahler Weg 34/36 42897 Remscheid	GEWAG	Diakoniestation Remscheid Bismarckstr. 111/113 42859 Remscheid Tel. 02191/692600	24 (in 3 Wohngrup- pen)
Ambulant betreutes Wohnen Rospattstr. 36 42897 Remscheid	Peter Fecken	Pflegedienst Monika Fecken Ringstr. 78 42897 Remscheid Tel. 02191/665267	6

Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:			
Tillmann´sche Häuser Gertenbachstr. 11 – 13 42899 Remscheid	Private Vermieter (Vermittlung über Pflegedienst Hartman)	Pflegedienst Hartman Lindenallee 7 b 42899 Remscheid Tel. 02191/931106	9
Wohneinheiten insgesamt:			100

6.1.2 Beratungsangebote

Beratungsangebote: Beratungsstellen – Stand 12/2010

Beratungsstelle	Anschrift / Kontakt	Angebot
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
Pflegeberatung der Stadt Remscheid	Alleestr. 66 42853 Remscheid Tel. 02191/162740 oder 162744	Trägerunabhängige Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege
Wohnberatung der Stadt Remscheid	Alleestr. 66 42853 Remscheid Tel. 02191/162369	Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Wohnraumanpassung zur Sicherstellung der häuslichen Wohnsituation
AOK Rheinland-Hamburg Regionaldirektion Remscheid *	Hindenburgstr. 13-15 42853 Remscheid Tel. 02191/917360	Beratung der versicherten Personen im Falle der Pflegebedürftigkeit gemäß § 7 a SGB XI durch eigene Pflegefachkraft
Ökumenische Hospizgruppe Remscheid e.V.	Elberfelder Str. 41 42853 Remscheid Tel. 02191/464705	Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehöriger, Trauerarbeit, Vorträge und Seminare
Die Brücke e.V. Freiwilligenzentrale für Remscheid	Alte Bismarckstraße 8 42853 Remscheid Tel. 02191/8909050	Hilfestellung bei der Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeiten
AWO Fachberatung Demenz	Lindenhofstr. 13 42857 Remscheid Tel. 02191/9517997	Unterstützung / Beratung von Demenzkranken und (pflegenden) Angehörigen (Beratungsort / Terminabstimmung: Willi-Hartkopf-Seniorenzentrum, Burger Str. 105, Tel. 02191/791230)
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Betreuungsverein	Theodorstr. 8 42853 Remscheid Tel. 02191/6966015	Übernahme gesetzlicher Betreuungen und Beratung/Schulung/Begleitung ehrenamtlicher Betreuer
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lennep Betreuungsverein	Kirchhofstr. 2 42853 Remscheid Tel. 02191/59160-0 oder -16	Übernahme gesetzlicher Betreuungen und Beratung/Schulung/Begleitung ehrenamtlicher Betreuer
Stadtbezirk 3 – Lüttringhausen:		
Demenz-Servicezentrum Bergisches Land	Stiftung Tannenhof Remscheider Str. 76 42899 Remscheid Tel. 02191/121212	Unterstützung / Beratung von Demenzkranken und (pflegenden) Angehörigen zur Sicherstellung geeigneter Hilfsangebote; Koordination im bergischen Städtedreieck zum Aufbau neuer Versorgungsstrukturen

* Auch die übrigen Pflegekassen führen seit dem 01.01.2009 gemäß § 7 a SGB XI eine Beratung der versicherten Personen im Falle der Pflegebedürftigkeit durch. Deren Berater sind überregional tätig bzw. diese Kassen beauftragen Dritte mit der Beratung.

Beratungsangebote: Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) – Stand 12/2010

Beratungsstelle	Anschrift / Kontakt	Angebot
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Wiedenhof	„Offene Tür“ Brüderstraße 4 42853 Remscheid Tel. 02191/497700 oder 31199	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Hasten	Eduard-Krenzer-Treff Hastener Altenhilfe Moltkestraße 15 -17 42855 Remscheid Tel. 02191/889114	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Stadtbezirk 2 – Süd:		
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Rosenhügel	Stadtteilbüro Rosenhügel Stephanstraße 2 42859 Remscheid Tel. 02191/4601442	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Esche	Eschenstraße 25 42855 Remscheid Tel. 02191/340192 oder 340871	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Stadtbezirk 3 – Lennep:		
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Mollplatz	Mollplatz 3 42897 Remscheid Tel. 02191/64508	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Hasenberg	Hasenberger Weg 13 42897 Remscheid Tel. 02191/61745	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Stadtbezirk 3 – Lüttringhausen:		
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Lüttringhausen	Klausen 22 42899 Remscheid Tel. 02191/953247 oder 953266	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen

Beratungsangebote: Sozialdienste der Krankenhäuser und Kliniken – Stand 2010

Beratungsstelle	Anschrift / Kontakt	Angebot
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
Sozialdienst der Fabricius-Klinik	Brüderstr. 65 42853 Remscheid Tel. 02191/797589 oder 7970	Allgemeine Sozialberatung für Patienten der Fabricius-Klinik
Stadtbezirk 2 – Süd:		
Sozialdienst des Sana- Klinikums	Burger Str. 211 42859 Remscheid Tel. 02191/13-0	Allgemeine Sozialberatung für Patienten des Sana-Klinikums
Stadtbezirk 3 – Lüttringhausen:		
Sozialdienst der Stiftung Tannenhof	Remscheider Str. 76 42899 Remscheid Tel. 02191/123741 oder 12-0	Allgemeine Sozialberatung für Patienten der Stiftung Tannenhof

Daneben führen alle 29 ambulanten Pflegedienste sowie alle 12 stationären Pflegeeinrichtungen in Remscheid eine Pflegeberatung durch.

6.1.3 Ambulante Pflege

6.1.3.1 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen: Differenzierung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen am Stichtag 15.12.2009

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	Noch ohne Einstufung	insgesamt
Pflegebedürftige insgesamt	1.924	1.264	409	1	3.598
Pflegebedürftige im eigenen Haushalt gepflegt ausschließlich durch Verwandte / Freunde / Nachbarn	1.107	407	89	./.	1.603
Pflegebedürftige im eigenen Haushalt gepflegt durch ambulanten Pflegedienst und teilweise zusätzlich durch Verwandte / Freunde / Nachbarn	588	406	99	./.	1.093
Stationär Gepflegte (Heim)	229	451	221	1	902

(Quelle: Landespflegestatistik IT NRW zum Stichtag 15.12.2009)

6.1.3.2 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste: Ambulante Pflegedienste in Remscheid - Stand 12/2010 -

	Pflegedienst	Straße
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
	Aktiv-Pflege Claudia Müller	Eberhardstr. 19
	Ambulante Kranken- und Altenpflege Gerd Jonas	Hindenburgstr. 27
	AWO Seniorendienste Remscheid	Hof Glassiepen 1-3
	Caritasverband Remscheid e.V.	Blumenstr. 9
	DRK, Kreisverband Remscheid e.V., - Sozialstation -	Alleestr. 120
	Pflegedienst PflegePlus S. Schuischel	Daniel-Schürmann-Str. 39
	Ambulante Kranken- und Seniorenpflege Holger Kristan	Hastener Str. 72
	Ambulante Krankenpflege Am Park	Hastener Str. 35
	Häusl. Kranken- & Seniorenpflege Monika Girke	Büchelstr. 6
	Johanniter Unfall Hilfe – Diakoniestation Remscheid -	Steinberger Str. 38
	Pflegeteam Sieper + Juling, Häusl. Kranken- und Sen.-Pflege	Am Sieper Park 61
	365 Grad Pflegezentrum für Menschen	Taubenstr. 4
	Häusl. Krankenpflege Michael Opitz	Blumenstr. 30
	Pflegemobil Häusl. Krankenpflege V. Münnekehoff	Julius-Leber-Str. 21
	T.L.S. Häusl. Alten- und Krankenpflegedienst	Hammesberger Str. 7
	Seniorenpflege Nicole; Vörtmann und Preyer GbR	Edelhoffstr. 9
Stadtbezirk 2 – Süd:		
	Häusl. Krankenpflege Bergisch Land	Lenneper Str. 2
	PflegePartner 24 oHG, M.Weiß/W.Makowski	Lenneper Str. 4
	Diakoniestation Ev. Kirchengemeinden in Remscheid	Bismarckstr. 111-113
Stadtbezirk 3 – Lennep:		
	Ev. Kirchengemeinde Lennep – Gemeindepflegestation -	Hackenberger Str.74
	Häusl. Krankenpflege Johanna Scheiba KG	Kölner Str. 95
	Häusl. Krankenpflege Marlis Flüss	Max-Planck-Straße 16
	Häusl. Krankenpflege Monika Fecken	Ringstr. 78
	Ihr häuslicher Krankenpflegedienst Karin Münch	Schwelmer Str. 6
	KrankenPflegeService Klaus Braun GmbH	Bahnhofstr. 9
	Bär Pflegedienst	Hackenbergr 20
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:		
	Renate Hartman – Ambulanter Pflegedienst -	Lindenallee 7 B
	Team-Pflege	Beyenburger Str. 26
	Pflegedienst MöWe	Kreuzbergstr. 55-61
	Anzahl Pflegedienste insgesamt:	29

6.1.4 Komplementäre ambulante Hilfen: Leistungserbringer/Anbieter – Stand 2010

Leistungserbringer	Anschrift / Kontakt	Art der Hilfen / Dienstleistungen
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
AWO Seniorendienst	Hof Gassiepen 1-3, 42853 Remscheid Tel. 02191/914-0 Fax 02191/914-444 sd-remscheid@awo-niederrhein.de www.awo-nr.de	Angebote für Angehörige, Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Betreuungsgruppen, Demenzberatung, Einkaufsdienste, Hausnotruf, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung
Caritasverband Remscheid e.V.	Blumenstraße 9, 42853 Remscheid Tel. 02191/4911-0 Fax 02191/26320 info@caritas-remscheid.de www.caritas-remscheid.de	Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Handwerksdienste, Haushaltsführung, Hilfe bei der Körperpflege, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Wäschedienst
Holger Kristan GbR	Hastener Straße 72, 42855 Remscheid Tel. 02191/82821 Fax 02191/81775 info@holger-kristan.de www.holger-kristan.de	Angebote für Angehörige, Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht, Einkaufsdienste, Entspannung, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Gedächtnistraining, Gymnastik, Handwerksdienste, Haushaltsführung, Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst
Die Johanniter Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Bergisch-Land	Steinberger Straße 38, 42855 Remscheid Tel. 02191/4954-0 Fax 02191/4954-25	Angebote für Angehörige, Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Gedächtnistraining, Handwerksdienste, Haushaltsführung, Hausnotruf, Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Wäschedienst

T.L.S. Häusliche Alten- und Krankenpflegedienst	Westhausen 28, 42857 Remscheid Tel. 02191/973599 Handy 0171/4022772 Fax 02191/973579 tatjana.schaper@tl-s.de www.tl-s.de	Angebote für Angehörige, Ausflüge (Kooperation), Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht, Einkaufsdienste, Fahrdienst, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten (Kooperation), Gedächtnistraining (Kooperation), Gymnastik (Kooperation), Handwerkerdienste (Kooperation), Haushaltsführung, Hausnotruf, Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustier etc., Wäschedienst
Aktiv Pflege	Eberhardstraße19, 42853 Remscheid Tel. 02191/929362 Fax 02191/209754 info@aktivpflege-rs.de	Ausflüge (und betreute Urlaube), Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Haushaltsführung, Hausnotruf, Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Wäschedienst
Häusliche Krankenpflege Michael Opitz	Blumenstraße 30, 42853 Remscheid Tel. 02191/668686 info@opitz-krankenpflege.de www.opitz-krankenpflege.de	Begleitung zu Ärzten, Behördengänge, Einkaufsdienste, Hilfe bei der Körperpflege, Mobilisierung, Reinigung der Wohnung, Wäschedienst
Pflegedienst PflegePlus S. Schuischel	Daniel-Schürmann-Str. 39, 42853 Remscheid Tel. 02191/2095444 Handy 0177/6756110 Fax 02191/2095445	Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Freizeitaktivitäten, Hausnotruf, Reinigung der Wohnung, Wäschedienst
DRK Kreisverband Remscheid e.V.	Alleestraße 122-124, 42853 Remscheid Tel. 02191/9235-0 Fax 02191/9235-90 info@drk-remscheid.de www.drk-remscheid.de	Angebote für Angehörige, Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht (bei Bedarf und Absprache), Einkaufsdienste, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Handwerksdienste (in kleinem Umfang), Haushaltsführung, Hausnotruf, Hilfe bei der Körperpflege, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Tiere etc., Wäschedienst
365 Grad Pflegezentrum für Menschen	Taubenstraße 4, 42857 Remscheid Tel. 02191/592190 Fax 02191/40486	Angebote für Angehörige, Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Handwerksdienste, Haushaltsführung, Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst

Pflege mobil Häusliche Krankenpflege Volker Münnekehoff	Julius-Leber-Str. 21, 42857 Remscheid Tel. 02191/790734 Fax 02191/997871 pflegemobil@t-online.de www.p-mobil.de	Angebote für Angehörige, Begleitung zu Ärzten, Demenzgruppe (Teilnehmer. Nur Klienten), Einkaufsdienste, Entspannung, Fahrdienste, Gedächtnistraining, Haushaltsführung, Hausnotruf (über Kooperationspartner und unseren permanent erreichbaren Bereitschaftsdienst), Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Wäschedienst
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege Nicole GbR	Edelhoffstraße 9, 42857 Remscheid Tel. 02191/9334343 Fax 02191/9334344	Angebote für Angehörige, Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Handwerksdienste, Haushaltsführung, Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst
Ambulante Pflege „Am Park“	Hastener Str. 35, 42855 Remscheid Tel. 02191/932929 Fax 02191/932930	Einkaufsdienste, Gedächtnistraining, Haushaltsführung, Reinigung der Wohnung, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst
gemeinsam statt einsam – Mobile Dienste e.V.	Elberfelder Str. 38, 42853 Remscheid Tel. 02191/73438 oder 294839 Fax 02191/76623	Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Entspannung, Freizeitaktivitäten, Gedächtnistraining, Haushaltsführung, Mobilisierung, Reinigung der Wohnung
Romy Biesenbach Familien und Haushaltshilfe	Rosenstraße 2, 42857 Remscheid Tel. 02191/929114 Fax 02191/929115 Handy 0171/2773660	Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Fahrdienste Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Haushaltsführung, Kochen, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst
SDB Seniorendienste Birgit Böttner	Vorm Berg 1a, 42857 Remscheid Tel. 02191/927798	Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Haushaltsführung, Reinigung der Wohnung und des Hausflurs, Schreibarbeiten und Behördengänge, Wäschedienst
R.S. Betreuung Familienunterstützende Hilfe Regina Schwarz	Barlachweg 12, 42857 Remscheid Tel. 02191/77603 Handy 0172/1661013	Ausflüge, Begleitung bei Ärzten, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Gedächtnistraining, Gymnastik, Haushaltsführung, Kochen, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst

Seniorenpflege und Seniorendienste Martina Rottsieper	Blumentalstr. 23, 42859 Remscheid Tel. 02191/30997, Handy 0172/2123127, Fax 02191/9333271 info@ich-bleibe-zuhause.com	Ausflüge, Begleitung bei mehrtägigen Urlaubsreisen, Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Gedächtnistraining, Hilfen bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreivarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst
Stadtbezirk 2 – Süd:		
Diakoniestation Remscheid gGmbH	Bismarckstr. 111-113, 42859 Remscheid Tel. 02191/692600 Fax 02191/6926020	Angebote für Angehörige, Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Haushaltsführung, Kochen, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst
Häusliche Krankenpflege Bergisch Land	Lenneper Straße 2, 42855 Remscheid Tel. 02191/30927 Fax 02191/460701	Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Hilfe bei der Körperpflege, Mobilisierung, Reinigung der Wohnung, Schreivarbeiten und Behördengänge
PflegePartner24 oHG	Lenneper Straße 4, 42855 Remscheid Tel. 02191/5929900 Fax 02191/5929901 info@PflegePartner24.de www.PflegePartner24.de	Angebote für Angehörige, Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht, Demenzbetreuung, Einkaufsdienste, Entspannung, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Gedächtnistraining, Gymnastik, Handwerksdienste (Kooperation mit Elektriker, Maler, Anstreicher und Schreiner), Hausführung, Hausnotruf (z.Zt. Kooperation mit Johannitern), Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreivarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst
Stadtbezirk 3 – Lennep:		
KrankenPflegeService Klaus Braun GmbH	Bahnhofstraße 9, 42897 Remscheid Tel. 02191/668876 Fax 02191/610153 klaus.kgb@arcor.de klaus.g.braun@t-online.de	Angebote für Angehörige, Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht, Einkaufsdienste, Entspannung (durch Kooperationspartner), Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Gedächtnistraining, Gymnastik (durch Kooperationspartner), Handwerksdienste (ggf. durch Kooperationspartner), Haushaltsführung, Hausnotruf, Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreivarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst

Krankenpflegedienst Karin Münch	Schwelmer Straße 6, 42897 Remscheid Tel./Fax 02191/55822 Handy 01729012630 muench.karin@t-online.de	Angebot für Angehörige, Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht, Einkaufsdienste, Handwerksdienste (in Kooperation), Haushaltsführung, Hausnotruf (in Kooperation), Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Wäschedienst
Rundum-Service für Senioren Hartmut Mäser	Rudolf-Stosberg-Str. 33, 42897 Remscheid Tel. 02191/999133 Fax 02191/999121 h.maeser@rundum-seniorenservice.de www.rundum-seniorenservice.de	Angebote für Angehörige, Ausflüge, Begleitung bei mehrtägigen Urlaubsreisen, Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Handwerksdienste (nur kleine Reparaturen, sonst Vermittlung + Beaufsichtigung von Handwerkern), Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst
Marianne Koßmann	Knuthöhe 46, 42897 Remscheid Tel. 02191/662287 Fax 02191/5928636 Handy 0173/2620406 kossmann_rs@t-online.de	Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Entspannung, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Haushaltsführung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc.
Vesna Weber Seniorenbetreuung und Pflege	Friedrichstraße 91, 42897 Remscheid Tel. 02191/388700 Fax 02191/200772 Handy 01577/3887007	Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht, Einkaufsdienste, Entspannung, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Gedächtnistraining, Gymnastik, Haushaltsführung, Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Schreibarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst
Seniorenhilfe Lennep Ariane Ahrens, Regina Tietz	Stresemannstr. 21, 42897 Remscheid Regina Tietz Tel. 02191/63398 Handy 0178/5152615 reginatietz@web.de Ariane Ahrens Tel. 02191/62512 Handy 0163/3362512 ariane.a@web.de	Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Entsorgung des Altglases und des Altpapiers, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung (teilweise zur Hilfestellung), Schreibarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst

Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:		
Pflegedienst MöWe	Kreuzbergstr. 55-61, 42899 Remscheid Tel. 02191/25213 Handy 0172/1650222 Fax 02191/2090240 pflegedienst-moewe@web.de	Angebote für Angehörige, Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Betreuung in der Nacht, Einkaufsdienste, Entspannung (nur im Haus oder in Gruppen), Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Gedächtnistraining (nur im Haus oder in Gruppen), Gymnastik (nur im Haus oder in Gruppen), Haushaltsführung, Hausnotruf (nur Vermittlung), Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibaarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst
Team-Pflege Häusliche Krankenpflege	Beyenburger Straße 26, 42899 Remscheid Tel. 02191/953464 Fax 02191/953465 Team-Pflege@t-online.de www.Teampflege.de	Einkaufsdienste, Hilfe bei der Körperpflege, Mobilisierung, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung
überregional:		
ASK – Technik OHG	Strandbadstraße 19, 42929 Wermelskirchen Tel. 02193/533860 www.ASK-Technik.de	Garten- oder Außenarbeiten, Handwerksdienste
ASL Bergisch Land	Sudhoffstraße 32, 42283 Wuppertal Tel. Zentrale 0202/2549454 Tel. Außenstelle RS 02191/5911744 Handy 0163/7207528 kersten@asl-bergischland.de www.asl-bergischland.de www.asl-deutschlandweit.de	Ausflüge, Begleitung zu Ärzten, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten, Garten- oder Außenarbeiten, Handwerksdienste, Haushaltsführung, Hilfe bei der Körperpflege, Kochen, Reinigung des Hausflurs und der Wohnung, Schreibaarbeiten und Behördengänge, Versorgung der Wohnung, Post, Haustiere etc., Wäschedienst

6.1.4 Komplementäre ambulante Hilfen: Mahlzeitendienste und offene Mittagstische – Stand 2010

Leistungserbringer	Anschrift / Kontakt	Angebot
überregional:		
CASINO Menü-Dienst Burkhard Kielholz	Giebel 30, 42327 Wuppertal Tel. 0202/551899	auf Anfrage
Apetito Zuhause	Löhdorfer Str. 140, 42699 Solingen Tel. 02191/4623888 oder 01802/227979	auf Anfrage
Stadtbezirk 1 - Alt-Remscheid:		
AWO Seniorendienste Menü-Service	Hof Glassiepen 1-3, 42853 Remscheid Tel. 02191/5923510	auf Anfrage
Heuser Service Dienstleistungen	Hastener Str. 27, 42855 Remscheid Tel. 02191/886418 Handy 0171/8306868	auf Anfrage
Johanniter Unfallhilfe	Steinberger Str. 38, 42855 Remscheid Tel. 0202/2805728 oder 0202/2805740	auf Anfrage
APH Wiedenhof Offene Tür	Brüderstraße 4, 42853 Remscheid Tel. 02191/497700	Menü
Cafeteria im APH Wiedenhof	Wiedenhofstr. 7, 42853 Remscheid Tel. 02191/497700	Menü
Stadtteil e.V. Haus Lindenhof	Lindenhofstr. 13, 42857 Remscheid Tel. 02191/8428371 oder 02191/938031	einfaches Mittagessen mit Mineralwasser; auch für Muslime geeignet
City-Kirche und Arbeitslosenzentrum im Diakonischen Werk	Ambrosius-Vaßbender-Platz 1, 42853 Remscheid (im Gemeindesaal der Stadtkirche)	
Hastener Altenhilfe im Eduard-Krenzer-Treff	Moltkestr. 15-17, 42855 Remscheid Tel. 02191/889114	Mittagstisch
Haus am Park	Hastener Str. 27, 42855 Remscheid Tel. 02191/886418 oder 02191/88640	offener Mittagstisch, Kaffeestübchen oder Cafeteria
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Stockder Stiftung	Vieringhausen 64, 42857 Remscheid Tel. 02191/782090	offener Mittagstisch

<u>Stadtbezirk 2 - Süd:</u>		
AWO Seniorenzentrum Willi-Hartkopf-Haus	Burger Str. 105, 42859 Remscheid Tel. 02191/7912-30, -363	Menü
<u>Stadtbezirk 3 - Len- nep:</u>		
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Haus Len- nep	Hackenberger Str. 14, 42897 Remscheid Tel. 02191/69440237	offener Mittagstisch

6.2 Stationäre Versorgung**6.2.1 Teilstationäre Versorgung****6.2.1.1 Tagespflege – Stand: 12/2010**

Einrichtungen	Träger	Plätze	Telefon
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
AWO Seniorendienste Hof Glassiepen 1 – 3 42853 Remscheid	AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. Lützowstraße 32 45141 Essen	12	02191/ 914600
Tagespflege Caritasverband Remscheid Blumenstraße 9 42853 Remscheid	Caritasverband Rem- scheid Blumenstraße 9 42853 Remscheid	14	02191/ 491134
Stadtbezirk 2 – Süd:			
Tagespflege DRK Remscheid Dresdner Str. 16-22 42859 Remscheid	DRK Kreisverband Remscheid e.V. Alleestr. 120 42853 Remscheid	14	02191/ 923520
Stadtbezirk 3 – Lennep:			
Tagespflege Caritasverband Remscheid Hasenberger Weg 13-15 42897 Remscheid	Caritasverband Rem- scheid Blumenstraße 9 42853 Remscheid	12	02191/ 4604251
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen:			
Tagespflege MöWe Kreuzbergstr. 55-61 42899 Remscheid	Pflegedienst MöWe Kreuzbergstr. 55-61 42899 Remscheid	12	02191/ 25213
Tages- und Nachtpflegeplätze insgesamt:		64	

Geplante Vorhaben:

- Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen im Rahmen des Bauprojektes Hohenhagen, Otto-Lilienthal-Weg (Stadtbezirk 2 – Süd; Fertigstellung 2012 geplant)
- Tagespflegeeinrichtung mit noch nicht feststehender Platzzahl im Gebäude der Stockder-Stiftung, Vierunghausen 64 (Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid; Fertigstellungstermin noch nicht endgültig bekannt)

6.2.2 Vollstationäre Versorgung

6.2.2.1 Kurzzeitpflege – Stand 12/2010

Einrichtungen	Träger	Plätze	Telefon
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Hastener Altenhilfe gGmbH Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe gGmbH Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	4 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 889-0
Haus Am Park Senioren und Pflegeheim GmbH Hastener Str. 27 42855 Remscheid	Haus Am Park Senioren- und Pflegeheim GmbH Hastener Str. 27 42855 Remscheid	1 „eingestrenter“ Kurzzeitpflege- platz	02191/ 88640
Alten- u. Pflegeheim Stockder-Stiftung Vieringhausen 64 42857 Remscheid	Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Hackenberger Str. 14 42897 Remscheid	1 „eingestrenter“ Kurzzeitpflege- platz	02191/ 78209-0
Ev. Altenpflegezentrum „Der Wiedenhof“ Wiedenhofstr. 7 42853 Remscheid	Wiedenhof Evgl. Altenbetreuung GmbH Schulgasse 1 42853 Remscheid	3 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 497700
Landhaus im Laspert Steinstr. 51 42855 Remscheid	Landhaus im Laspert Seniorenpflegeheim GmbH & Co. KG Steinstr. 51 42855 Remscheid	4 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 925321
Alten-Residenz Alleestr. 64 42853 Remscheid	Alten-Residenz Alleestr. 64 42853 Remscheid	4 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 922922
Stadtbezirk 2 – Süd:			
Willi-Hartkopf- Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid	Willi-Hartkopf- Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid	2 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 79123-0
Willi-Hartkopf- Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid	Willi-Hartkopf- Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid	2 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 79123-0
Stadtbezirk 3 – Lennep:			
Altenpflegeheim Haus Abendfrieden z.Z. Hans-Potyka-Str. 28 42897 Remscheid	Wiedenhof Evgl. Altenbetreuung GmbH Schulgasse 1 42853 Remscheid	3 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 4696723

Alten- und Pflegeheim Haus Lennep Hackenberger Str. 14 42987 Remscheid	Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Hackenberger Str. 14 42897 Remscheid	4 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 694400
Stadtbezirk 4 - Lüttringhau- sen:			
Haus Clarenbach Ev. Alten- u. Pflegeheim Remscheider Str. 53 – 55 42899 Remscheid	Haus Clarenbach gGmbH Ev. Alten- u. Pflegeheim Remscheider Str. 53 – 55 42899 Remscheid	3 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 5624-0
(„eingestrente“) Kurzzeitpflegeplätze insgesamt:		29	

6.2.2.2 Vollstationäre Pflege – Stand 12/2010

(einschl. „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze):

Einrichtung	Platzzahl
Stadtbezirk 1 – Alt- Remscheid:	
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Stockder-Stiftung Vieringhausen 64 42857 Remscheid Tel. 02191/ 78209-0	80 (1 x Kurzzeitpflege)
Alten-Residenz Alleestr. 64 42853 Remscheid Tel. 02191/922-922	40 (4 x Kurzzeitpflege)
„Der Wiedenhof“ Wiedenhofstr. 7 42853 Remscheid Tel. 02191/49770-0	80 (2 x Kurzzeitpflege)
Landhaus im Laspert Steinstr. 51 42855 Remscheid Tel. 02191/9253-0	60 (4 x Kurzzeitpflege)
365 Grad Pflegezentrum für Menschen Taubenstr. 4 42857 Remscheid Tel. 02191/59219-0	28
Hastener Altenhilfe Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid Tel. 02191/889-0	102 (4 x Kurzzeitpflege)
Haus am Park Hastener Str. 27 42855 Remscheid	91 (1 x Kurzzeitpflege)
Stadtbezirk 2 – Süd:	
Willi-Hartkopf- Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid Tel. 02191/791230	80 (2 x Kurzzeitpflege)

Stadtbezirk 3 – Lennep:	
CBT-Wohnhaus Katharinenstift Hackenberger Str. 6 42897 Remscheid Tel. 02191/60216	66
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Haus Lennep Hackenberger Str. 14 42897 Remscheid Tel. 02191/69 44 0-0	144 (4 x Kurzzeitpflege)
Altenpflegeheim Haus Abendfrieden z.Z. Hans-Potyka-Str. 28 42897 Remscheid Tel. 02191/469670-0	92 (3 x Kurzzeitpflege)
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	
Haus Clarenbach Remscheider Str. 53- 55 42899 Remscheid Tel. 02191/5624-0	102 (3 x Kurzzeitpflege)
INSGESAMT:	965 Pflegeplätze

Geplante / in Bau befindliche Vorhaben:

- 80 vollstationäre Pflegeplätze im Rahmen des Bauprojektes Hohenhagen, Otto-Lilienthal-Weg (Stadtbezirk 2 – Süd; Baubeginn soll spätestens im Herbst 2011 erfolgen, die Fertigstellung ist Ende 2012 geplant)
- 60 vollstationäre Pflegeplätze im „Wohnpark Herderstraße“, Herderstraße (Remscheid-Hasten) – (Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid; Baubeginn erfolgte Anfang 2011, die Fertigstellung ist im 2. Halbjahr 2012 geplant)
